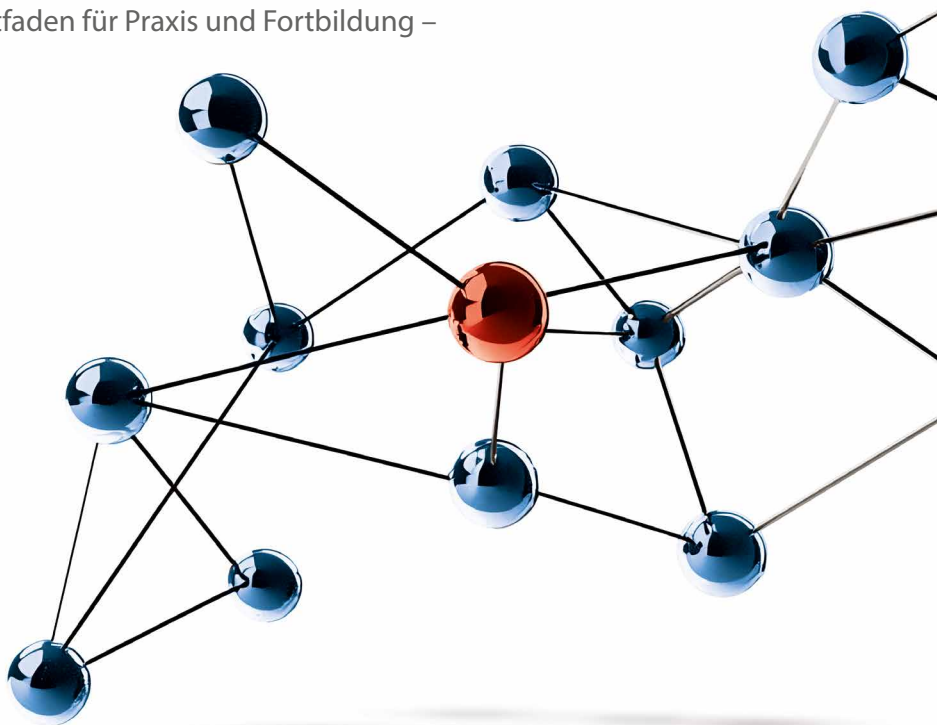


Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement

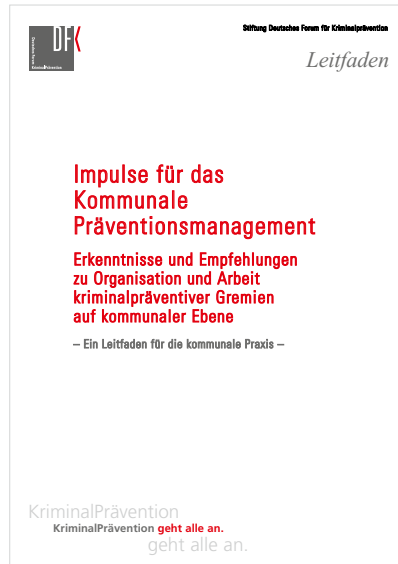
Erkenntnisse und Empfehlungen
zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver
Gremien auf kommunaler Ebene

– Ein Leitfaden für Praxis und Fortbildung –



Wissen, was zu tun ist.

Handeln, damit es gut wird.



Titelseite 1. Auflage (2006)



Titelseite 2. Auflage (2012)

Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement

Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene

– Ein Leitfaden für Praxis und Fortbildung –

Herausgeber:

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)
c/o Bundesministerium des Innern
Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

ISBN 978-3-00-082520-0

3. vollständig überarbeitete Auflage
© Copyright 2024 by DFK, Bonn
Alle Rechte vorbehalten

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Autoren:

Marcus Kober & Wolfgang Kahl
Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

www.kriminalpraevention.de

Wissen, was zu tun ist.

Handeln, damit es gut wird.

1. Zielsetzungen und Historie des Leitfadens	7
2. Zum Konzept der kommunalen Kriminalprävention: Entstehung und Gegenstand	11
3. Strukturprinzipien der Kommunalen Kriminalprävention	21
3.1 Ressortübergreifender Kooperationsansatz	22
3.2 Governance, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeit	26
3.3 Politischer Gestaltungswille („Bürgermeisterpflicht“)	38
4. Implementierungsempfehlungen, Organisationsprinzipien und Planungsgrundsätze	43
4.1 Institutionalisierungsbereitschaft der Beteiligten	42
4.2 Problemanalyse und Ursachenorientierung	46
4.3 Zielsetzungen, Themenfindung und kompetenzorientierte Aufgabenwahrnehmung	52
4.4 Organisationsaufbau	57
4.5 Stadtteilgremien	63
4.6 Konzepte des Sozialraumorientierung	66
4.7 Geschäftsführung, Koordination und Vernetzung	74
4.8 Evaluation	77
4.9 Finanzierung	80
5. Ausgewählte Arbeitsbereiche kommunaler Prävention	85
5.1 Anfeindungen kommunaler Amts- und Mandatsträger	86
5.2 Kommunales Konfliktmanagement	87
5.3 Zufahrtsschutz	89
5.4 Sicherheit im Kontext von Zuwanderung	91
6. Schlussfolgerungen und Perspektiven für die Kommunale Kriminalprävention	93
Ressourcenausstattung	95
Gemeinsame Zielbestimmung	96
Heterogenität	97

Gemeinsame Grundlagen und Standards	98
Kontinuität und Nachhaltigkeit	98
Sicherheitsanalyse	99
Präventionsmanagement	101
Ressourcen- und Machtverteilung	102
Partizipation und Inklusion	103
Evaluationskultur	104
Ausblick	105
7. Literatur und Abbildungen	107



1. Zielsetzungen und Historie des Leitfadens

1. Zielsetzungen und Historie des Leitfadens

In der Kommune wird sicht- und erfahrbar, wie sich die Gesellschaft im Einfluss unterschiedlicher Interessen und Bedürfnisse sowie in Folge kultureller, technischer, ökonomischer und (welt-)politischer Entwicklungen fortlaufend verändert. Kommunen bieten in diesem Prozess den Raum für unmittelbare öffentliche Auseinandersetzung und Aushandlung. Hier stoßen Interessenlagen aufeinander und können miteinander in Einklang gebracht werden. Demokratie und politische Willensbildung beginnen vor Ort und lassen sich hier unmittelbar erfahren. Daher ist es naheliegend, ein Plädoyer für die Kommunale Prävention mit dem Hinweis auf ihre kooperativen und partizipativen Möglichkeiten zu beginnen.

Kriminalität lässt sich am besten dort vorbeugen, wo ihre Ursachen und Einflussfaktoren in erster Linie zu verorten sind. Damit rücken Städte und Gemeinden als räumlicher Handlungsrahmen für Vorbeugung in den Mittelpunkt des Interesses.

Kommunale Prävention ist vielerorts fest etabliert und konsolidiert. Andernorts zeigt sich Interesse am Konzept und einer professionellen Umsetzung. Ein festes Fundament gibt es nicht überall, eine flächendeckende Umsetzung des konzeptionellen Ansatzes scheint gegenwärtig nicht erreichbar. Akzeptanzprobleme zeigen sich in erster Linie im ländlichen Raum, währenddessen sich der Ansatz in vielen größeren Städten verstetigt und professionalisiert.

Die Idee der kooperativen Prävention und Sicherheitsgewährleistung hat auf der kommunalen Ebene bereits seit Beginn der 1990er Jahre einen enormen Auftrieb erfahren. Eine Vielzahl von Gremien, Initiativen und Bündnissen konstituierten sich seither mit dem mehr oder weniger erklärten Ziel, zur Vorbeugung von Kriminalität auf kommunaler Ebene beitragen zu wollen. Angesichts eines sehr heterogenen Spektrums verschiedenster Organisationsformen und einer großen Bandbreite inhaltlicher Ausrichtungen gibt es auch kritische Stimmen etwa aus Bereichen der sozialen Arbeit.¹

Anfangs waren es in den 1990er Jahren veränderte, am Leitbild der Bürgernähe orientierte Formen der Polizeiarbeit (community policing), die zunehmend örtliche Institutionen und Akteure in die Sicherheitsvorsorge integrierten. Mittlerweile kann von einem eigenständigen kommunalpolitischen Ansatz gesprochen werden, bei dem die Polizei ein wichtiger Akteur ist, allerdings selten federführend agiert.

¹ Fundstellen / Literaturhinweise sind im Hauptteil jeweils aufgeführt.

Bereits 2005 hat das DFK einen Leitfaden für das Kommunale Präventionsmanagement herausgegeben, der 2012 neu aufgelegt und bis in die Gegenwart kontinuierlich nachgefragt wurde.

Parallel haben Wissenschaftler/-innen unterschiedlicher Disziplinen (etwa der Soziologie, Psychologie, Kriminologie, Politikwissenschaft, Geografie und Stadtplanung) die bisherige Präventionspraxis empirisch untersucht und auch den langjährigen Fachdiskurs dazu ausgewertet. Dabei wird die Notwendigkeit kooperativer Gestaltung gesellschaftlicher Lebensbereiche in Wissenschaft und Praxis offenkundig und bei nahezu jeder Gelegenheit als Problemlösungserfordernis beschworen. Dennoch zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten, gelingende Kooperationen zu verwirklichen. Das Wissen um wiederkehrende Struktur- und Ablaufmuster, Themenschwerpunkte sowie auch Konzeptions- und Handlungsdefizite ist auch in den letzten Jahren deutlich angestiegen, woraus sich aktualisierte Empfehlungen ableiten lassen.

Mit Fördermitteln des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) konnte das DFK die Aktivitäten im Rahmen des Projektes *„Aufbau einer bundesweiten Unterstützungsstruktur für die kommunale Kriminalprävention und ihre Vernetzung 2021 – 2024“* (KomPräv I)² ausweiten.

Vor diesem Hintergrund und ergänzend zur Bereitstellung des Internetportals *„KomPräv-digital“* (<https://kompraev.kriminalpraevention.de/>)³ ist es gelungen, sowohl aktualisierte als auch neue Impulse für die präventive Arbeit auf kommunaler Ebene zu identifizieren und zu verdichten. Die vorliegende Broschüre bietet Entscheidungsträger/-innen und Präventionsfachleuten Inspiration und Orientierung, eröffnet aber auch Reflexionsräume mit Anregungen für modifizierte bzw. neue Herangehensweisen.

Damit werden der Praxis Impulse gegeben, die den interessierten Akteuren/-innen eine intensive Auseinandersetzung zu Zielsetzungen und Reichweite des Ansatzes, zum passenden organisatorischen Zuschnitt, zu Beteiligungen und Management erleichtern sollen sowie mithin nicht als „Blaupausen“ zu verstehen sind.

Wir wünschen den Leser/-innen eine ertragreiche Lektüre sowie eine erfolgreiche Präventionsarbeit.

Marcus Kober & Wolfgang Kahl

² Wolfgang Kahl & Marcus Kober (2020): Kommunale Kriminalprävention als Kooperationskonzept – Programmatisker Diskurs, empirische Erkenntnisse, Unterstützungsbedarfe. In: forum kriminalprävention 3/2020.

³ Marcus Kober & Wolfgang Kahl KomPräv (2022): Wissen für die kommunale Präventionsarbeit – Neues Informationsangebot auf der Website des DFK. In forum kriminalprävention 3/2022.



2. Zum Konzept der kommunalen Kriminalprävention: Entstehung und Gegenstand

2. Zum Konzept der kommunalen Kriminalprävention: Entstehung und Gegenstand

Bereits seit Ende der 1980er Jahre wird die Bedeutung der kommunalen Ebene in einem gesellschaftlichen Gesamtkonzept der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung hervorgehoben.⁴ Eine Untersuchung des Bundeskriminalamtes kam 1987 (nach Befragung von 103 Städten) noch zu dem Ergebnis, dass „... kaum systematische, amts- und ressortübergreifende Präventionsstrategien der befragten Städte konstatiert werden [können].“⁵ Eine Ausnahme stellt zu diesem Zeitpunkt die Stadt Neumünster dar, wo sich bereits 1988 auf Empfehlung einer Gutachterkommission ein ständiger Arbeitskreis konstituiert hatte, der seit 1992 unter der Bezeichnung „Rat für Kriminalitätsverhütung“ firmierte.⁶ Weitere frühe Gründungen kriminalpräventiver Räte fanden etwa zu gleicher Zeit in Lübeck, Delmenhorst und Osnabrück statt.⁷ In den folgenden Jahren kam es zu einer rasch steigenden Zahl von Gründungen kriminalpräventiv ausgerichteter Gremien auf kommunaler Ebene, deren genaue Anzahl schwankt und daher nur schwer zu beziffern ist. Mit ursächlich dafür waren u.a. das Fehlen einer gemeinsamen Definition des Präventionsbegriffes, uneinheitliche Kriterien zur Kennzeichnung von Angeboten, bisweilen fehlende Zugangswege sowie eine große Fluktuation. Je nach Art des methodischen Vorgehens⁸ wurde die Zahl lokaler Präventionsgremien in der Vergangenheit mit 960⁹ bis zu etwa 2.000¹⁰ angegeben. Der aktuell jüngsten Erhebung aus dem Jahr 2018 zufolge beläuft sich die Anzahl kommunaler Präventionsgremien auf 593, was im Vergleich zur Erhebung aus dem Jahr 2007 einem Rückgang von 40 % entspricht.¹¹ Diskussionswürdig ist die Frage, ob dieser Befund für eine zurückgehende Attraktivität des

⁴ Andreas Ammer (2000 a): Kommunale Kriminalitätsprophylaxe, Mainz, S. 21.

⁵ Ders.: S. 20.

⁶ Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.) (1993): „Kriminalitätsvorbeugung geht alle an“, Dokumentationsreihe Band 3, Kiel, S. 16.

⁷ Dieter Hermann & Dieter Döring (2018): Grundlagen und Praxis der Kommunalen Kriminalprävention. In: Maria Walsh et.al. (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Springer VS. Wiesbaden, S. 713.

⁸ Quantitative Erhebungen zur Ermittlung lokaler Präventionsaktivitäten basieren in methodischer Hinsicht im Wesentlichen entweder auf der Analyse vorhandener Verzeichnisse bei Landespräventionsgremien oder freiwilliger „Hol-Informationen“ strukturierter Befragungen. Vgl. Bernhard Frevel (Hrsg.) (2007): Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten. Studien zu Ordnungspartnerschaften und Kriminalpräventiven Räten, Frankfurt, S. 122.

⁹ Verena Schreiber (2007): Lokale Präventionsgremien in Deutschland, Frankfurt, S. 22.

¹⁰ Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz (Hg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 672.

¹¹ Verena Schreiber (2019): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018 – Fortschreibung einer Bestandsaufnahme 2007 – Bonn, S. 17.

Konzepts der kommunalen Prävention oder / und für eine Konsolidierung und Professionalisierung der aktuellen Gremienlandschaft spricht.¹² In verschiedenen Bundesländern wurde eine erneute Gründungs- und Revitalisierungswelle der letzten Jahre durch entsprechende Initiativen in Form von Gesetzen, Erlassen oder Unterstützungsleistungen mit befördert.¹³ Beispielhaft dafür sind etwa das Landesprogramm „Allianz Sichere Sächsische Städte“ (ASSKomm)¹⁴ oder das „Kommunalprogramm Sicherheitssiegel“ (KOMPASS)¹⁵ in Hessen.

Hinsichtlich der räumlichen Verteilung von Präventionsgremien auf die Bundesländer kommt Schreiber (2019, S.17) zu dem Ergebnis, dass mehr als die Hälfte der gegenwärtig knapp 600 aktiven Gremien auf die Bundesländer Niedersachsen, Hessen und Baden-Württemberg entfallen, die auf Deutschland bezogen weniger als 25 % aller Gemeinden ausmachen.

Mit ursächlich für die Gründung und Verbreitung von Präventionsgremien sind kriminalpolitische Entwicklungstendenzen hin zu einer stärkeren paradigmatischen Gewichtung gesellschaftlicher Kriminalprävention, basierend auf der Erkenntnis, dass sich Kriminalität dauerhaft nicht allein repressiv wirksam bekämpfen lässt.¹⁶ Vielmehr muss Kriminalitätsvorbeugung Vorrang vor reaktiven Bekämpfungsstrategien haben, weil letztere nicht auf die Ursachen von Kriminalität einwirken. Es ist daher sinnvoller, Straftaten erst gar nicht entstehen und geschehen zu lassen, als sie nach ihrem Geschehen zu ahnden.¹⁷ Aus einer umfassenderen ökonomischen Perspektive spricht für die (kommunale) Kriminalprävention auch die Vermutung einer besseren Kosten-Nutzen-Relation sowohl unter volkswirtschaftlichen als auch unter sozialen Aspekten. Die Kompensation mannigfaltiger Folge- und Begleitschäden, die durch Straftaten verursacht werden und darüber hinaus durch Strafverfolgung und Rechtsprechung entstehen, dürften höher sein als die Kosten für primäre und sekundäre Prävention.¹⁸ Als wirkungsmächtig haben sich außerdem zwei gesellschaftlich relevante Aspekte erwiesen.

¹² Vgl. Henning van den Brink (2015): Auslauf- oder Erfolgsmodell? Kommunale Präventionsgremien in Deutschland – ein Forschungsüberblick. In: forum kriminalprävention 1/2015.

¹³ Vgl. Norbert Pütter (2006): Polizei und kommunale Kriminalprävention. Formen und Folgen polizeilicher Präventionsarbeit in den Gremien, Frankfurt, S. 33 f. m.w.N.

¹⁴ Vgl. <https://www.asskomm.sachsen.de/index.html>

¹⁵ Vgl. <https://www.polizei.hessen.de/schutz-sicherheit/kommunen/kompass/>

¹⁶ Vgl. Jürgen Storck (2001): Kriminalprävention in Deutschland. Eine Strukturskizze, forum kriminalprävention 1/2001, S. 12.;

Thomas Feltes (2004): Gemeinschaftliche statt kommunaler Kriminalprävention: Ein neuer Weg? In: forum kriminalprävention 1/2004.

¹⁷ Zu diesem „logischen Vorsprung“ der Prävention: Thomas Trenczek / Hartmut Pfeiffer (1996): Kommunale Kriminalprävention – Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten, Bonn, S. 13.

¹⁸ Wolfgang Heinz (1997): Kriminalpolitik, Bürger und Kommune, In: Helmut Kury (Hrsg.): Konzepte kommunaler Kriminalprävention, Freiburg, S. 42.

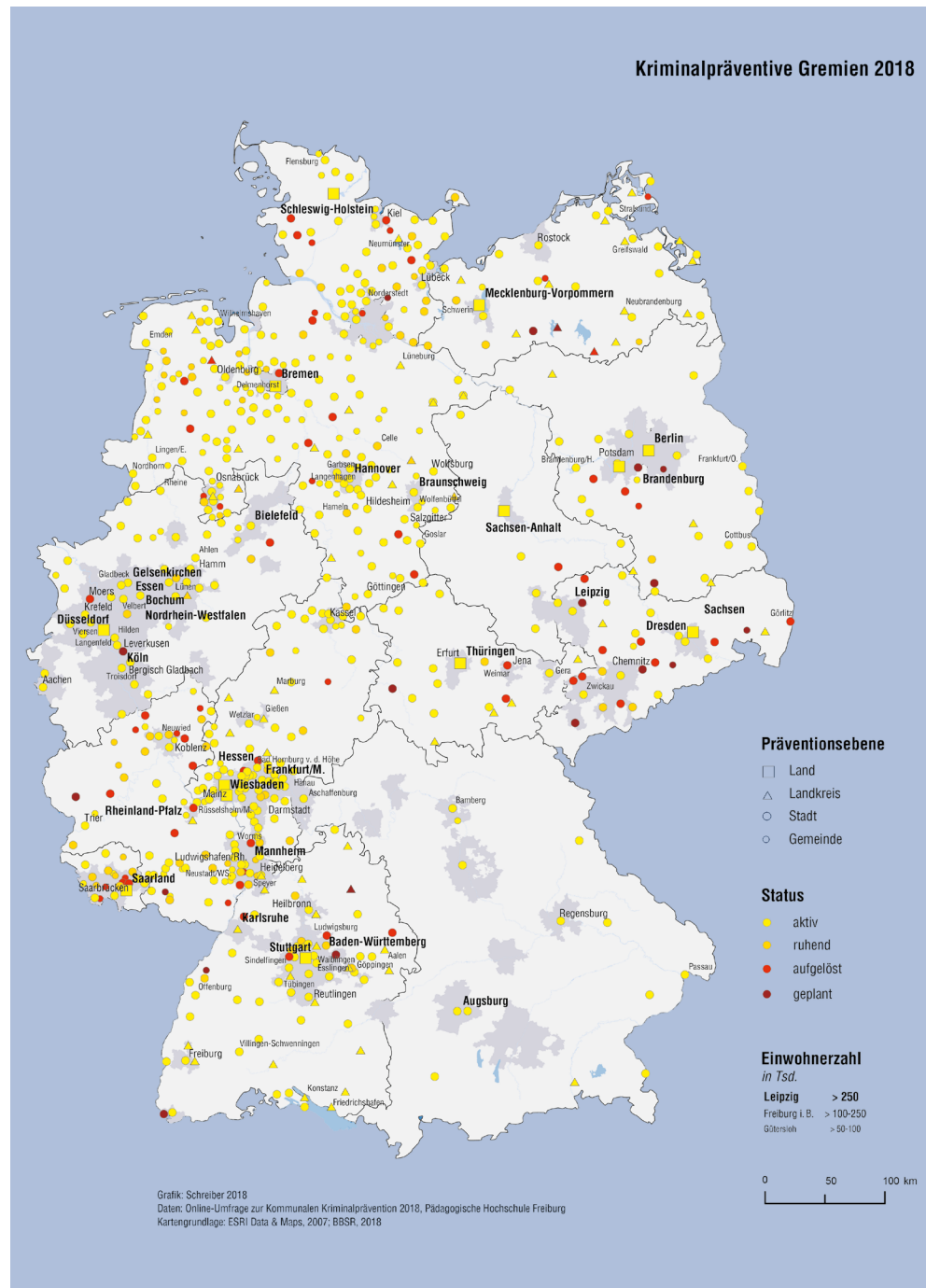


Abbildung 1: Kriminalpräventive Gremien in Deutschland 2018 (Schreiber, 2019)

Zum einen war dies die Forderung (gesamt-) gesellschaftlicher Verantwortlichkeit für Kriminalität, zum anderen eine kriminalpolitische Fokussierung auf die Kriminalitätsfurcht in der Gesellschaft.¹⁹ Mit dieser Entwicklung einher ging die Wiederentdeckung der Gemeinde als räumlichem Bezugsrahmen für Prävention, weil dort soziale, kulturelle, wirtschaftliche und infrastrukturelle Bedingungsfaktoren für Alltagskriminalität verortet werden können.

Als die wichtigsten **Ziele kommunaler Präventionsgremien** oder -initiativen werden zu- meist einer oder mehrere der folgenden Aspekte benannt:

- die quantitative und qualitative Reduzierung von Kriminalität,
- eine Erhöhung des (subjektiven) Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung,
- der Abbau kriminogener Strukturen,
- die positive Beeinflussung des sozialen Klimas in der Kommune,²⁰
- sowie die Förderung eines rationalen Umgangs mit Kriminalität.²¹

In enger Korrespondenz zu dieser paradigmatischen Ausrichtung steht die Rezeption der angelsächsischen Polizeistrategie des „Community Policing“ in Deutschland. Mit dem Schlag- wort der „Bürger- oder Gemeinwesenorientierung“ sind eine stärkere Ausrichtung der Polizei an den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung sowie eine kooperative Aufgabenwahrneh- mung im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung verbunden.

Mitbestimmend für diesen paradigmatischen Wandel waren zum einen die Erkenntnis, dass eine steigende Kriminalitätsbelastung, insbesondere im Bereich von Massendelikten mit repressiven Strategien (alleine) nicht wirksam entgegengewirkt werden kann. Als weiterer Einflussfaktor können knapper werdende öffentliche Haushalte angesehen werden, die dem materiellen und personellen Wachstum der Polizeien erkennbare Grenzen setzte.²² Das **Kon- zept „bürgernaher“ Polizeiarbeit** weist zentrale Schnittmengen und Berührungspunkte

¹⁹ Vgl. Heribert Ostendorf (1996): Von der Repression zur Prävention – rechtliche, kriminologische und gesell- schaftliche Aspekte eines Paradigmenwechsels, In: Thomas Trenczek / Hartmut Pfeiffer: a.a.O., S. 35.

²⁰ Siehe zu diesem und den vorgenannten Zielen des Konzeptes Norbert Pütter (2006): a.a.O., S. 10 m.w.N.

²¹ Joachim Jäger (1996 b): System Kriminalprävention: Die Rolle der Polizei, In: Trenczek / Pfeiffer: a.a.O., S. 323.

²² Vgl. Norbert Pütter (2006): a.a.O., S. 9 f.

zur kommunalen Kriminalprävention auf.²³ Der Polizei kam auf Grund dieser konzeptionellen Nähe bereits früh eine zentrale Bedeutung bei der Besetzung und Konstituierung kommunaler Präventionsgremien zu.

Nach internationalem Vorbild hat sich auch in Deutschland eine dreistufige Aufbaustruktur des Systems Kriminalprävention entwickelt.²⁴ Auf nationaler Ebene gibt es seit Juni 2001 das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK), eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. In mehreren Bundesländern haben sich Präventionsgremien konstituiert, die u.a. auf Grund der Länderhoheit auf verschiedene Gründungs- und Entstehungsprozesse zurückblicken und in ihrer Arbeit unterschiedliche Schwerpunktsetzungen verfolgen.²⁵ Gemeinsames Ziel aller Landespräventionsräte und des DFK ist die Aktivierung und Unterstützung (und wo möglich Koordinierung) der kommunalen Ebene in Fragen der Institutionalisierung, der strategischen Ausrichtung sowie der praktischen Präventionsarbeit. Die kriminalpolitische Ausrichtung der Länder hinsichtlich der Kriminalprävention spiegelt sich in quantitativer wie qualitativer Hinsicht zumeist auch auf kommunaler Ebene wider.²⁶ Den Städten und Gemeinden fällt im Gesamtsystem Kriminalprävention eine zentrale Schlüsselrolle zu. Jeder Einflussfaktor bei der Entstehung von Kriminalität bietet grundsätzlich Ansatzpunkte zu deren Vorbeugung. Möglichst frühzeitig, nachhaltig und kausalitätsbezogen sollten Interventionen primär dort ansetzen, wo Kriminalität entsteht.²⁷

Durch eine verstärkte Ausrichtung an der (subjektiven) Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung entsteht politischer Handlungsdruck als erstes und besonders unmittelbar in den Kommunen. Zudem wächst verstärkt auch die Erkenntnis, dass sich die objektive Kriminalitätsbelastung und das subjektive Unsicherheitsempfinden – in wahrscheinlich wachsendem Maße – in ihren Auswirkungen auf die Lebensqualität als Standortfaktor erweisen könnten. Um die

²³ Mit kritischen Anmerkungen zum diesem Konzept: Norbert Pütter (1999): Bürgerorientierte Polizeiarbeit. Gegenwärtige Tendenzen, CILIP 3/99, S. 28 (38).

²⁴ Einen solchen Aufbau beinhaltet auch die Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates R (87) 19.

²⁵ Vgl. zur frühen Entstehung von Präventionsgremien in einzelnen Bundesländern: Gisbert van Elsbergen (1998): Die Bundesrepublik Deutschland im Spiegel ihrer Präventionsaktivitäten, Europäische Beiträge zur Kriminalprävention 3/98, S. 1.

²⁶ Wiebke Steffen (2005): Gremien Kommunaler Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive, In: Bannenberg / Coester/ Marks (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages, Mönchengladbach, S. 159.

²⁷ Joachim Jäger (1996 a): Kommunale Selbstverwaltung und Kriminalprävention, In: Konrad Adenauer Stiftung (1996): Kriminalität in Städten und Gemeinden – Herausforderung kommunaler Kriminalpolitik, Sankt-Augustin, S. 24.

Gemeinden in die Lage zu versetzen, diesen Herausforderungen der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung gewachsen zu sein, wurden in Wissenschaft und Institutionen zeitgleich Konzepte unterschiedlicher Reichweite mit dem Ziel einer rationalen kommunalen Kriminalpolitik entwickelt.

Analytisch und konzeptionell standen dabei zumeist urbane Räume oder Mittelstädte im Mittelpunkt des Interesses, in denen vielfach differenzierte, mitunter mehrgliedrige Gremienstrukturen vorzufinden sind. Auf kleinere, ländlich geprägte Kommunen lassen sich die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungswerte, wie auch Implementierungsempfehlungen nur begrenzt übertragen, weil dort die Akteursstrukturen weniger ausdifferenziert und entsprechende Ressourcen begrenzter sind. Zugleich sind es gerade auch kleinere Kommunen, die in manchen Flächenländern unterstützt durch Landesprogramme, neue Gremien gründen oder bestehende Präventionsstrukturen überdenken. Deren spezifischen Rahmenbedingungen, Gestaltungsformen kommunaler Prävention sowie Herausforderungen sind im Vergleich zu städtischen Settings kaum untersucht. Erkenntnisse der wenigen Untersuchungen zur Sicherheit im ländlichen Raum deuten darauf hin, dass die Kriminalitätsbelastung im kleinstädtischen und ländlichen Raum geringer ist als in Städten²⁸ und auch Unsicherheitswahrnehmungen in der Bevölkerung wesentlich schwächer ausfallen, wodurch spezifische Sicherheitsmentalitäten ausgeprägt werden. Diese sind geprägt von einer hohen Vernetzung der professionellen Akteure vor Ort, einer ausgeprägten regionalen Einbindung, zum Beispiel in Vereine und durch eine längere Wohndauer der Bevölkerung. Wenn es um die Wahrnehmung lokaler Sicherheitsprobleme geht, spielt häufig der Autoverkehr und die Sicherheit im Straßenverkehr eine prominente Rolle.²⁹

Bei den folgenden Erkenntnissen und Empfehlungen ist daher deren Bezug zu städtischen Strukturen und Ressourcen zu berücksichtigen sowie im Einzelfall zu reflektieren, inwieweit diese sich auf kleinere Gemeinden übertragen lassen.

²⁸ Kritisch wird angemerkt, dass täterbezogene Kriminalitätsraten in den Städten über- und in ländlichen Räumen in der Hellfeldstatistik unterschätzt werden. Vgl. Stefan Harrendorf, Frieder Dunkel & Bernd Geng (2021): Sicherheit im ländlichen Raum. <https://www.bpb.de/themen/stadt-land/laendliche-raeume/343169/sicherheit-im-laendlichen-raum/> (letzter Zugriff: 2.12.2024).

²⁹ Vgl. Nina Oelkers (2016): Sicherheit im ländlichen Raum. <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/207263/sicherheit-im-laendlichen-raum/> (letzter Zugriff: 13.11.2024); Daniela Klimke, Nina Oelkers & Martin K.W. Scheer (2019): Sicherheitsmentalitäten im ländlichen Raum. Springer VS. Wiesbaden.

Ausgehend von der **lokalen Orientierung** sind **ressortübergreifende Vernetzung** und **Bürgerpartizipation**³⁰ bedeutsame Konzeptelemente bzw. Strukturprinzipien („Drei Säulen“ der Kommunalen Kriminalprävention).

Zu den **typischen Aufgabenfeldern** im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention zählen:³¹

- differenzierte **Sicherheitsanalysen** auf lokaler Ebene,
- die Ermittlung von Kriminalitätsschwerpunkten in räumlicher und deliktischer Hinsicht,
- die Entwicklung angepasster **Präventionsstrategien und -konzepte**,
- die Umsetzung und **Koordination** von Präventionsmaßnahmen durch die Einrichtung von themen- oder ortsbezogenen **Arbeitsgruppen**,
- die Unterstützung und **Vernetzung** bereits bestehender Präventionsbemühungen,
- der Informationsaustausch mit anderen Akteuren,
- die **Öffentlichkeitsarbeit** sowie Aufklärung und Information,
- die **Beratung** und Information der **politisch Verantwortlichen**,
- **Projektmanagement und -begleitung** sowie **Evaluierung**.

Wenngleich bereits die theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema der kommunalen Kriminalprävention sowie mit deren ersten konkreten Ausformungen kritisch begleitet wurden, so mehren sich doch kritische Kommentare und Bestandsaufnahmen, die u.a. eine zunehmende Konturlosigkeit des Begriffes der Kommunalen Kriminalprävention beklagen, die dazu beitragen kann, dass die Relevanz und Akzeptanz dieses kriminalpolitischen Ansatzes zu

³⁰ Wiebke Steffen (2005): a.a.O., S. 157.

³¹ Landeskriminalamt Baden-Württemberg (1996): Kommunale Kriminalprävention, Stuttgart, S. 37.

schwinden droht.³² Einen Überblick ausgewählter Problemfelder und Risiken des Konzeptes in seiner praktischen Umsetzung zeigt Abbildung 2.

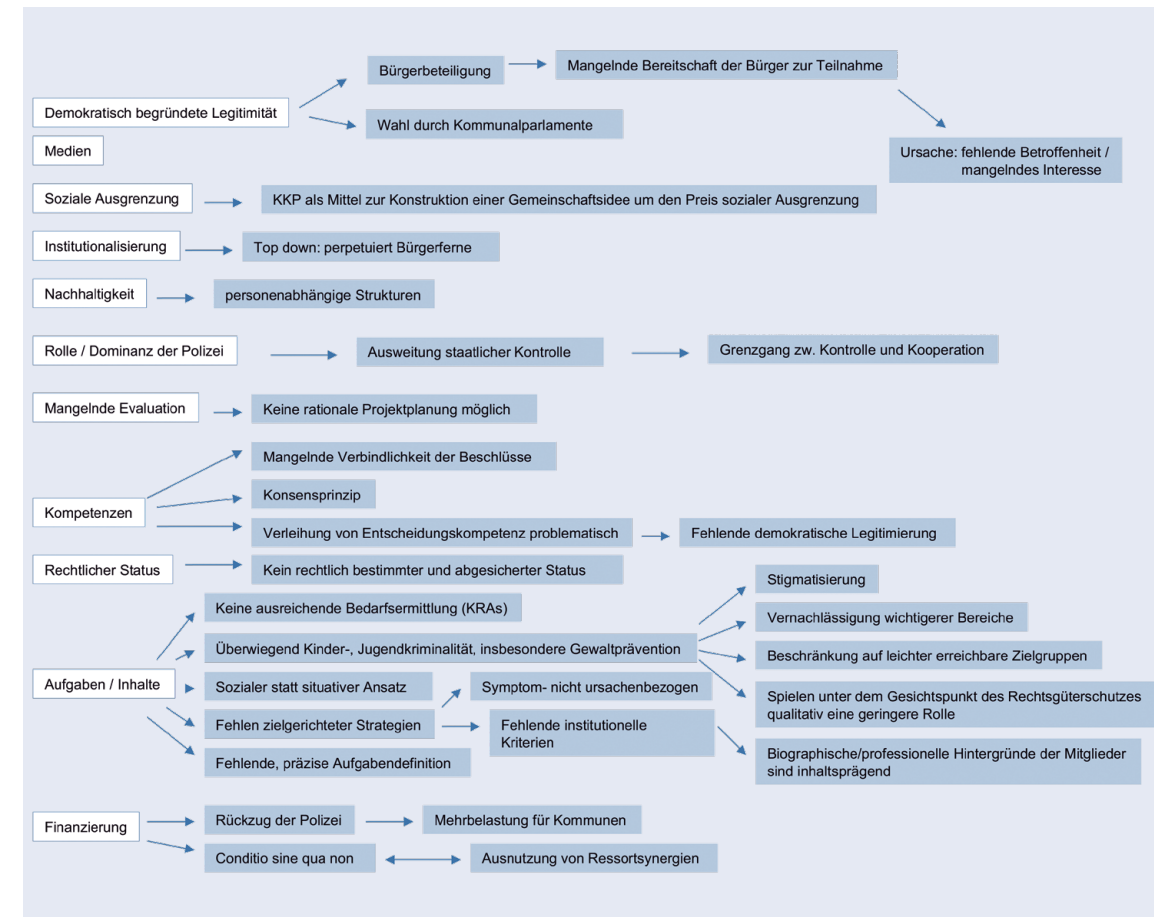


Abbildung 2: Kritikanstätze und Probleme der Kommunalen Kriminalprävention (Kober, 2005)

³² Mit einer Vielzahl weiterer Strukturdefizite beispielsweise: Michael Jasch (2003): Kommunale Kriminalprävention in der Krise, In: MschrKrim Heft 6, S. 414.



3. Strukturprinzipien der Kommunalen Kriminalprävention

3. Strukturprinzipien der Kommunalen Kriminalprävention

Für erste aufbau- und ablauforganisatorische Analysen und Vorschläge zur Gestaltung der kommunalen Präventionsarbeit konnten in der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts Erfahrungen und Erkenntnisse vor allem aus dem europäischen Ausland herangezogen werden. Eine grundsätzliche Schlussfolgerung dieser Analysen lautete, dass es keine idealtypischen Muster für die Organisation kriminalpräventiver Gremien auf lokaler Ebene gebe, weshalb die Frage nach der besten Art der Einführung von Kriminalitätsverhütung in Deutschland offen bleiben müsse.³³ Dennoch wurden bereits Anfang der 90er Jahre einige **grundlegende Strukturprinzipien** formuliert, die bis heute für die Organisation kommunaler Gremien nicht an Relevanz verloren haben. Drei dieser Grundsätze für die Fundierung der Kriminalprävention auf örtlicher Ebene sollen im Folgenden zunächst vorgestellt und hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzung beleuchtet werden. Im Anschluss daran werden ausgewählte konkrete Empfehlungen zur Implementierung und Arbeit kommunaler Präventionsgremien dargestellt und erörtert.

Es gibt keine idealtypische Organisationsform für kommunale Präventionsgremien.

Grundlegende **Strukturprinzipien** sind jedoch:

1. Ressortübergreifender Kooperationsansatz
2. Bürgerbeteiligung / Öffentlichkeit
3. politischer Gestaltungswille („Bürgermeisterpflicht“)

Diese werden im Folgenden durch konkrete Implementierungsempfehlungen, Organisationsprinzipien und Planungsgrundsätze ergänzt.

³³ Einen ersten synoptischen Überblick kriminalpräventiver Projekte in Europa sowie daraus abgeleitete Empfehlungen gab bereits in den 1990er Jahren z.B.: Helmut Koetzsch (1994): Projekte der Kriminalitätsverhütung in Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien und Niederlande; In: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein: Dokumentationsreihe Band 4, Kiel, S. 14.

3.1 Ressortübergreifender Kooperationsansatz

Es macht Sinn, Kriminalität und Kriminalitätsfurcht dort zu beeinflussen und zu verhindern, wo sie entstehen und begünstigt werden. Daher liegt der Schwerpunkt kriminalpräventiver Programme und Projekte auf lokaler Ebene.³⁴ Dabei stellt die Kriminalitätsverhütung auf kommunaler Ebene wegen der Vielschichtigkeit möglicher Einflussfaktoren eine **Querschnittsaufgabe** dar, zu deren Bewältigung ein breites Spektrum professionellen Sachverständes relevant ist.³⁵

Die **Grundidee der kommunalen Kriminalprävention** ist es, möglichst viele Akteure im Handlungsfeld lokaler Sicherheit und Prävention zusammenzubringen, um die einzelnen Beiträge zur Prävention zu bündeln und ressortübergreifend Lösungen für örtliche Problemlagen zu erarbeiten und umzusetzen.³⁶ Als Akteure kommen neben der Polizei sowie den verschiedenen Fachressorts der Kommunalverwaltungen eine große Zahl weiterer ziviler Institutionen in den Städten und Gemeinden in Frage. Für die Kommunalverwaltungen stellen Aspekte der Kriminalprävention keine genuin neue Aufgabe dar, vielmehr wurden relevante Einflussfaktoren auf kommunaler Ebene in vielerlei Hinsicht zumindest als ein Nebenprodukt der sonstigen Aufgabenerfüllung auch in der Vergangenheit mitberücksichtigt, ohne themenspezifisch etikettiert worden zu sein.

Die Kennzeichnung der Kriminalprävention als **Querschnittsaufgabe** bedeutet in erster Linie, vorhandene Tätigkeitsfelder „[...] in ihrer kriminalpräventiven Bedeutung zu erkennen, sie durch Vernetzung vorhandener Ressourcen effizienter und effektiver zu erfüllen und die Nebenwirkungen kommunalen Handelns in kriminalpräventiver Hinsicht mitzudenken [...]“³⁷

³⁴ Wiebke Steffen (2015): Gutachten für den 19. Deutschen Präventionstag. Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft. Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.): Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft. Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages 12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe. Forum Verlag Godesberg GmbH 2015, S. 58.

³⁵ Joachim Jäger (1993): Kriminalitätsverhütung in Kreis und Kommune, In: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (1993): Dokumentationsreihe Band 1, Kiel, S. 14.

³⁶ Henning van den Brink (2018): Kommunale Kriminalprävention als gemeinsames Handlungsfeld für Polizei und soziale Arbeit. In: forum kriminalprävention 3/2018, S. 16.

³⁷ Vgl. Wolfgang Heinz (1997), a.a.O., S. 86.

Hinsichtlich der **Zusammensetzung örtlicher Präventionsgremien** bedeutet dies, dass der Vielfalt kriminogener Entstehungsbedingungen und der Entwicklung entsprechender präventiver Maßnahmen durch die Zusammenführung einer möglichst großen Zahl relevanter Träger der formellen und informellen Sozialkontrolle Rechnung getragen werden sollte. Die verschiedenen Ressorts der Kommunalverwaltungen verfügen zumeist über fach- und ortsspezifische Kenntnisse der Entstehungszusammenhänge und räumlichen Schwerpunkte delinquenten Verhaltens. Für das Anliegen einer ursachenorientierten Prävention sind sie daher wichtige und unbedingt einzubeziehende Kooperationspartner.³⁸ Gleiches gilt für eine Vielzahl nicht staatlicher Akteure, deren Bereitschaft zur interdisziplinären Mitarbeit geweckt werden sollte. Dazu zählen beispielsweise (Wohlfahrts-) Verbände, Kirchen, Schulen, Vereine, Medien, Wirtschaftsvertreter u.v.m.³⁹ Grundsätzlich steigt die Notwendigkeit einer ressort- und akteursübergreifenden zielgerichteten Zusammenarbeit mit dem Grad der Komplexität der zu lösenden Probleme.⁴⁰ Während beispielsweise Formen der Alltagskriminalität wie z.B. Taschendiebstahl durch die bilaterale Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsamt mitunter situativ erfolgreich entgegengewirkt werden kann, erfordern komplexere Phänomene z.B. im Bereich der Jugendkriminalität das Zusammenwirken einer Vielzahl von Professionen, um Ursachenzusammenhänge präventiv nachhaltig beeinflussen zu können.

Ziele des Kooperationsansatzes sind:

- Entwicklung eines gemeinsamen Problem- und Präventionsverständnisses
- Einbindung vielfältigen Sachverständes
- Koordination und Kommunikation zwischen den Akteuren
- Ausschöpfung von Synergiepotentialen
- Partizipationsmöglichkeiten der Bürger

³⁸ Vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg (1996): a.a.O., S. 28 f.

³⁹ Einen exemplarischen Überblick möglicher Gremienmitglieder gibt Andreas Ammer (1993): Kommunale Kriminalprävention – Chancen durch kommunale Räte für Kriminalitätsverhütung, In: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (1993): Dokumentationsreihe Band 2, Kiel, S. 31.

⁴⁰ Diesen Zusammenhang von Netzwerkstrukturen und erkannten Handlungsbedürfnissen stellen Tilo Görl und Elisabeth Holtmann am Beispiel kommunaler Präventionsgremien in Brandenburg heraus. In: Landespräventionsrat Brandenburg (2004): Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, Potsdam, S. 69.

Neben inhaltlichen Notwendigkeiten sprechen für einen solchen ressortübergreifenden Ansatz auch ökonomische Aspekte. Eine frühzeitige Verankerung der **Prävention als obligatorischem Planungsgegenstand** im Zielbildungs-, Planungs- und Entscheidungsprozess der Kommunen bietet die Möglichkeit finanzieller Einspareffekte. Beispielsweise lassen sich Maßnahmen der sekundären Prävention, die u.a. auf die Veränderung von Tatgelegenheitsstrukturen abzielen, im Planungs- und Neubaustadium von öffentlichen Räumen und Gebäuden zumeist wesentlich günstiger realisieren, als wenn diese nachträglich umgesetzt werden.⁴¹ Synergetische Einsparungen können sich auch durch die Vermeidung von Mehrfachbearbeitungen erzielen lassen, wenn sachliche Schnittmengen explizit vereinbart und koordiniert werden. Dies führt in vielen Fällen zu einer verbesserten Effizienz, Effektivität und Legitimität von Maßnahmen.⁴²

Der Aufbau funktionierender **Kooperationsstrukturen** ist ein zentrales Erfordernis für den kommunalen Präventionsansatz. In der Praxis fehlt es jedoch vielfach an der notwendigen **Koordination**.⁴³ Bereits die **Vernetzung** als solche stellt aufgrund der unterschiedlichen Handlungslogiken und Eigenständigkeiten der beteiligten Akteure eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar.⁴⁴ Häufig ist die Zusammenarbeit über Ressortgrenzen hinweg (zu Beginn) aber dadurch gekennzeichnet, dass organisationsstrukturelle und -kulturelle Handlungsspielräume und -limitierungen der anderen Akteure ebenso wenig bekannt sind wie die rechtlichen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Aufträge, die diesem Handeln zugrunde liegen.⁴⁵

Eine **quantitative Untersuchung der Präventionslandschaft in Deutschland** kommt 2019, wie Abbildungen 3 (S.26) und 5 (S.41) illustrieren, zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Gremien ein breites Spektrum lokaler Instanzen integrieren.

⁴¹ Verschiedene Beispiele solcher Einsparpotentiale liefert Joachim Jäger (1993): a.a.O., S. 9.

⁴² Tim Eichler (2023): Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt – Ein Paradigmenwechsel im städtischen Sicherheitsmanagement. In: Rafael Behr et. al. (Hg.) (2023): Gemeinwesenbezogene Sicherheitsarbeit. Festschrift für Bernhard Frevel. Frankfurt. S. 105.

⁴³ Wiebke Steffen (2004 a): Kommunale Kriminalprävention – Eine Erfolgsstory? forum kriminalprävention 4/2004, S. 20.

⁴⁴ Sylvia Lustig / Günter Braun (2002): Interdisziplinäre kriminalpräventive Netzwerke. Ausgewählte Leitlinien für die Praxis, forum kriminalprävention 5/2002, S. 12.

⁴⁵ Henning van den Brink (2018): a.a.O., S. 16.

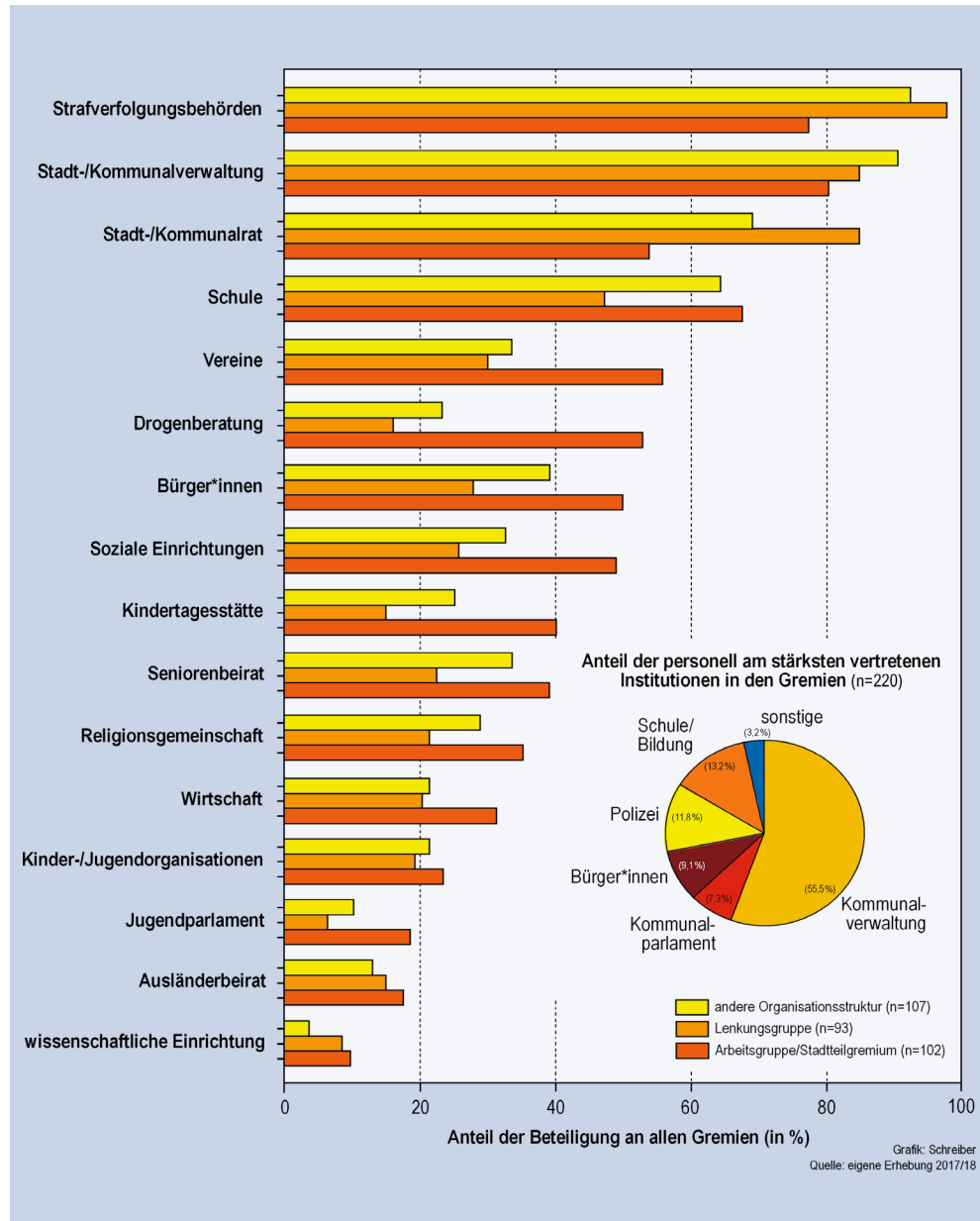


Abbildung 3: Beteiligte Institutionen in lokalen Präventionsgremien (Schreiber, 2019)

Die Kommunalverwaltung (insbesondere das Ordnungs- und Jugendamt), die Strafverfolgungsbehörden, der Magistrat und Schulen bilden dabei einen erkennbaren Schwerpunkt.⁴⁶

Der Erkenntnis, dass es sich bei der Vorbeugung von Kriminalität um eine Querschnittsaufgabe handelt, zu deren Bewältigung ein möglichst breites Spektrum von Kompetenzen öffentlicher Instanzen und ziviler Akteure einbezogen werden sollte, wird in der kommunalen Praxis demnach insofern Rechnung getragen, als zumindest Verwaltungen zumeist ressortübergreifend vertreten sind und mit anderen öffentlichen Akteuren die Gremienzusammensetzungen bestimmen. Auf Grund dieses quantitativen Befunds kann jedoch noch keine Aussage dazu getroffen werden, inwiefern diese Gremienstrukturen zu adäquaten Problemlösungsprozessen beitragen.

Walter resümiert kritisch, „[...] in den Kommunen [bestünden] weder einheitliche Auffassungen zu den jeweiligen Problemen noch gleichgerichtete Interessen. Soweit Konsens gemeldet [werde, sei] dieser deutlich temporär und sektoral beschränkt.“⁴⁷

Umso bedeutsamer ist es daher, die notwendigen Rahmenbedingungen und Instrumente für eine effektive Koordination zur Verfügung zu stellen.

Auffällig erscheint hinsichtlich der vielfach anzutreffenden Gremienstrukturen zudem, dass sowohl funktional ungebundene Bürger als auch inkriminierte Gruppen (gesellschaftliche Randschichten, Jugendliche etc.) fast nie als Subjekte in den Gremien vertreten sind, sondern in einer Objektrolle verbleiben.⁴⁸

Wirkliche kommunale Kriminalprävention bestünde jedoch darin, mit allen Mitgliedern der Gemeinde (nicht nur den konsumwilligen und -fähigen) ein lebenswerteres Umfeld zu schaffen, in dem auch tolerantes und verantwortliches Miteinander möglich ist und (z.B. von Jugendlichen) gelernt werden kann.⁴⁹

⁴⁶ Verena Schreiber (2019): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland, a.a.O., S. 22.

⁴⁷ Michael Walter (2004): Kriminalpolitik im Wandel: Von der institutionellen Tatvergeltung zu einer gesamtgesellschaftlichen Verbesserung der Lebensqualität, Düsseldorf, S. 7.

⁴⁸ Bernhard Frevel (Hrsg.) (2007): Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten, a.a.O., S. 181.

⁴⁹ Thomas Feltes (2004): Gemeinschaftliche statt kommunaler Kriminalprävention: Ein neuer Weg? In: forum kriminalprävention 1/2004.

Welche möglichen Schwierigkeiten damit für die Bearbeitung sicherheitsrelevanter Probleme verbunden sind, wird im Folgenden unter den Stichworten „Bürgerbeteiligung“, „Agenda setting“ und „Sozialraumorientierung“ eingehender erörtert werden.

3.2 Governance, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeit

Eine zentrale Rolle als Ausgangs- und Zielpunkt kriminalpräventiven Maßnahmen kommt im Konzept der Kommunalen Kriminalprävention den in der jeweiligen Gemeinde lebenden Bürgern zu.⁵⁰ Der Bevölkerung fallen im Ansatz der kommunalen Prävention ambivalente Rollen und Aufgaben zu. Zunächst stellen die Kriminalitätswahrnehmung sowie der Umgang der Bürger mit den Ursachen und Erscheinungsformen von Kriminalität Erfolgsmaßstäbe für die staatlichen und nichtstaatlichen institutionellen Akteure dar. Gleichzeitig ist der Erfolg des Ansatzes, verstanden als gesamtgesellschaftliche Herausforderung, maßgeblich abhängig von der **Partizipationsbereitschaft der Bevölkerung**.

Formen der Bürgerbeteiligung sollen die **Effektivität und Akzeptanz von Verwaltungshandeln** steigern, erscheinen aus einer theoretischen Perspektive zudem unerlässlich als Generatoren gesellschaftlicher Verbundenheit.

Dafür spricht u.a., dass Vergleiche unterschiedlich strukturierter Präventionsansätze im Hinblick auf deren Wirksamkeit und Nachhaltigkeit den Schluss zulassen, dass zu den zentralen Erfolgsbedingungen von Präventionsprojekten die Einbindung zivilgesellschaftlicher Potentiale zählt.⁵¹ Sowohl institutionell als auch inhaltlich müssen für eine aktive Teilnahme der Bürger insofern förderliche Rahmenbedingungen und Anreize geschaffen werden.

⁵⁰ Andreas Ammer (1993): a.a.O., S. 15.

⁵¹ Vgl. Ute Wolski (2008): Kommunale Kriminalprävention zwischen Dirigismus und Beteiligung. Theoretische Fundierung und Wirkungsweise von Präventionsmodellen, Münster, S. 216.

Durch die Teilnahme an Ziel- und Willensbildungsprozessen in Gremien, die aktive Gestaltung von Nachbarschaften, die Bereitschaft zum couragierten Eintreten für die Vermittlung von Normen in der Öffentlichkeit oder die eigenverantwortliche Beeinflussung von Tatgelegenheitsstrukturen u.v.m. sind die **Mitglieder der Gemeinwesen herausgefordert, zum Gelingen der Präventionsansätze beizutragen**.

Als Leitbild erscheint die Einbindung der Bevölkerung in den Zielfindungs- und Problemlösungsprozess auch weitgehend unstrittig. In welcher Form Bürger in die Präventionsarbeit einbezogen werden können und sollten, auf welchen Ebenen und in welchen Settings dies möglich ist, welche Chancen und auch Gefahren damit verbunden sind, darüber liegen hingegen bisher vergleichsweise wenige Erkenntnisse vor. Schon begrifflich werden im Bereich der Kriminalprävention bzw. im Politikfeld der inneren Sicherheit ganz unterschiedliche Inhalte mit dem Schlagwort der „Bürgerbeteiligung“ verbunden.

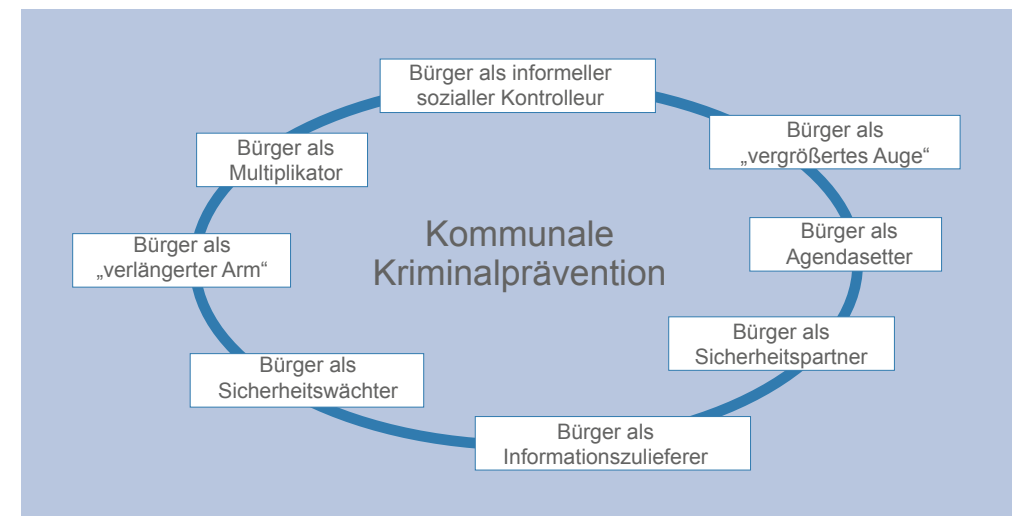


Abbildung 4: Rollen und Funktionen der Bürger im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention (van den Brink, 2005)

Vor dem Hintergrund einer großen semantischen Bandbreite verschiedener mit dem Begriff „**Bürgerbeteiligung**“ beschriebener Organisationsformen im Rahmen Kommunalen Kriminalprävention soll an dieser Stelle keine definitorische Präzisierung, sondern eine inhaltliche Beschränkung vorgenommen werden.⁵² Mit dem Schlagwort der „Bürgerbeteiligung“ werden im Folgenden kommunale **Ansätze** verknüpft, **die es sich zum Ziel gesetzt haben, lokale Diskussions- und Aushandlungsprozesse unter Einbindung der Bürger zu initiieren**, und so die Chance zu eröffnen, gemeinschaftliche Handlungsressourcen in Problembearbeitungsprozesse einzubinden.⁵³

Mit dem zentralen Anliegen der Aktivierung und Einbindung der Bevölkerung in die kommunale Kriminalitätsvorbeugung wird ein politikfeldübergreifender Diskurs berührt, der mit den Konzepten der Bürgerkommune und des aktivierenden Staates verbunden ist und die Steuerungsnotwendigkeit und -fähigkeit in komplexen Gemeinwesen betrifft. Zentrales Anliegen des Konzeptes der Bürgerkommune ist es, das **Kräfte-dreieck zwischen Bürgern, Kommunalvertretung und Verwaltung** neu zu gestalten. Repräsentative Formen kommunalen Entscheidens und Handelns werden durch direktdemokratische und kooperative Formen der Demokratie ergänzt.⁵⁴

Unter dem Begriff **Governance** werden dabei „[...] Formen der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Akteure zum Zweck der politischen Steuerung verstanden, die jenseits oder neben klassisch-hierarchischen Organisationsstrukturen als koordiniertes und informelles Zusammenwirken etabliert werden.“⁵⁵

Im **Konzept der Bürgerkommune** sind an die Einbeziehung bzw. Aktivierung von Bürgern zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenerfüllung zum einen die Ziele geknüpft, die Effektivität und Akzeptanz administrativer Tätigkeiten zu erhöhen, bürgerschaftliche

⁵² Eine Bestandsaufnahme der verschiedenen bürgerschaftlichen Beteiligungsformen sowie deren systematische Einordnung würde den Rahmen dieser Publikation überschreiten. Daher sei an dieser Stelle auf entsprechende Erörterungen bei Jens Wurtzbacher (2008): Urbane Sicherheit und Partizipation. Stellenwert und Funktion bürgerschaftlicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention, Wiesbaden, S. 17 ff. verwiesen.

⁵³ Vgl. zu dieser Kennzeichnung partizipativer Präventionsarbeit Ders., S. 260.

⁵⁴ Gerda Jaspers, Aziza Kiki und Kathrin Kordecky (2004): Studie Stadtteilmanagement als (ein) Weg zur Bürgerkommune: Ein Lern- und Entwicklungsprozess (Das Beispiel Berlin-Lichtenberg), Berlin, Internet: http://www.fes-kommunales.de/zivilgesellschaft_buergerkommune/index.php (letzter Zugriff: 8.09.09), S. 4.

⁵⁵ Jens Wurtzbacher (2008): Urbane Sicherheit, a.a.O., S. 13 m.w.N.

Netzwerke zu stärken und die vorhandenen Strukturen zu entlasten. Gleichzeitig wird eine stärkere Beteiligung der Bürger an der politischen Willensbildung angestrebt. Als eine Voraussetzung dafür wird die Schaffung von geeigneten Strukturen angesehen, die in der Lage sind diese Kooperation zwischen der Verwaltung, Politik und Bevölkerung abzusichern und auf Dauer zu stellen.⁵⁶

Über primär an Effektivitätsgesichtspunkten ausgerichtete Motive für die Einbindung von Bürgern hinausgehend, sprechen theoretische Erwägungen auch dann für bürgergesellschaftliche Arrangements, wenn diese unter Leistungsgesichtspunkten weniger effektiv erscheinen sollten als die Ergebnisse rein professionellen Verwaltungshandelns.⁵⁷ Konzeptionen einer Zivil- oder Bürgergesellschaft gehen von der Grundannahme aus, [...] dass gesellschaftliche Differenzierung, Segmentierung und Professionalisierung ohne starke Kompensationsformen auf längere Sicht selbst zerstörerisch wirken.⁵⁸

Bürgerschaftliche Beteiligungsformen hingegen zielen nicht lediglich auf die Erbringung von Leistungen ab, sondern wirken bestenfalls auch auf das Selbst-Bewusstsein der diese Leistungen Erbringenden.⁵⁹ Sie können als „[...] **Generatoren von Gemeinwohlorientierung und Gemeinsinn und somit von sozialem Zusammenhalt** [fungieren], ohne die freiheitlich verfasste politische Ordnungen keinen Bestand haben.“⁶⁰

Dabei sieht sich das **Konzept der Bürgergesellschaft mit verschiedenen Einwänden konfrontiert**. Zweifel an der Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit bürgerschaftlichen Engagements beruhen auf der Einschätzung, dass dieses fragil sei, zu thematischer Singularität neige (beispielsweise das Eintreten gegen Fremdenfeindlichkeit oder für einen fairen

⁵⁶ Ders., S. 52 m.w.N.

⁵⁷ Für Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts und Institutionen auf kommunaler Ebene ist die Einbeziehung von Bürgern oftmals mit der Befürchtung verbunden, diese erschwere und verlangsamt die Entscheidungsfindung und sei daher kontraproduktiv. Auf diese Einschätzungen kommunaler Praktiker wird an anderer Stelle noch vertiefend eingegangen.

⁵⁸ Vgl. zu den umstrittenen theoretischen Implikationen des Konzeptes der Zivilgesellschaft Herfried Münkler und Felix Wassermann (2008): Was hält eine Gesellschaft zusammen? Sozialmoralische Ressourcen in der Demokratie, In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus, Berlin, S. 17.

⁵⁹ Dies. S. 16.

⁶⁰ Dies. S. 16.

Welthandel) und tendenziell eine räumliche und sachliche Ausrichtung bzw. Beschränkung auf die eigene Lebenswelt aufweise.

Auch vor dem **Hintergrund eines zu stärkenden Zusammenhaltes in der Gesellschaft** stellt sich daher die Frage, wie Bürger zur Übernahme von Verantwortung, zu politischer Partizipation und gemeinnützigem Engagement motiviert werden können, ohne, dass diese als illiberale Tugendzumutung oder als bloße Kompensation für staatliche Steuerungsverluste wahrgenommen werden.⁶¹ Für eine gelingende Bürgerbeteiligung lassen sich verschiedene Herausforderungen identifizieren, von denen eine erste der erleichterte **Zugang zur Politik** darstellt. Gerade auf kommunaler Ebene gilt es dazu, die in den letzten Jahren vorangeschrittene Verrechtlichung und Bürokratisierung zumindest teilweise zurückzunehmen.

Auf Seiten politischer Repräsentanten erfordert das Konzept der Bürgergesellschaft zudem die **Bereitschaft sich substantiell von den partizipierenden Bürgern beraten lassen zu wollen**: „Bürger, die den Eindruck gewinnen, dass ihnen lediglich die Lasten eines überforderten Staates aufgebürdet, nicht aber in gleichem Maße Mitsprache-, Beratungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden sollen, werden sich andere Betätigungsfelder suchen.“⁶²

In der kommunalen Praxis hingegen gestaltet sich das Anliegen der Bürgerbeteiligung jedoch vielfach schwierig. Bestandsaufnahmen der kommunalen Präventionslandschaft kommen zu dem Ergebnis, dass eine **Beteiligung institutionell unabhängiger Bürger** in den entsprechenden Gremien praktisch **kaum stattfindet**. Verschiedene Untersuchungen zusammenfassend kommt Steffen zu dem Schluss, dass „... es kaum einem Gremium gelungen zu sein [scheint], ‚funktionslose‘ Bürger einzubinden.“⁶³

Ursächlich dafür könnte entweder ein mangelndes Interesse kommunaler Handlungsträger an der Einbindung breiterer Bevölkerungskreise oder das Desinteresse der Bürger an einer Gremienmitarbeit sein.

⁶¹ Dies. S. 16.

⁶² Dies. S. 18.

⁶³ Wiebke Steffen (2005): a.a.O., S. 163 m.w.N.

Zudem wird den Gremien vorgehalten, nicht ausreichend demokratisch legitimiert zu sein, die Bürgerperspektive systematisch auszuklammern und die Engführung von Prävention auf bestimmte soziale Probleme, Zielgruppen und Kriminalitätsphänomene zu verstärken.⁶⁴

In einer vergleichenden Untersuchung von zwölf städtischen Gremienstrukturen kommt Wurtzbacher zu dem Ergebnis, dass sich hinsichtlich der Etablierung von Governance-Strukturen und Bewohnerpartizipation gezeigt habe, [...] dass die kommunalen Präventionsprojekte [...] ihren Anspruch auf bürgerschaftliche Beteiligung nicht nur nicht eingelöst haben, sondern dass dieser Anspruch [...] gar nicht bestand. Vielfach sei stattdessen ein Prozess der Professionalisierung und thematischen Fokussierung der Gremien auf spezielle Problemlagen zu beobachten gewesen.⁶⁵

Als **Erklärungen für** dieses zu konstatierende **Desinteresse** auf Seiten der professionellen Akteure aus Verwaltung und Polizei **an der Einbindung von Bürgern** können die folgenden Befunde qualitativer Untersuchungen von Präventionsgremien gelten:⁶⁶

- Durch die Einbindung von Bürgern vergrößere sich – so wird von institutionell gebundenen Beteiligten befürchtet – der **personelle Umfang von Gremien und Arbeitskreisen**, wodurch Entscheidungsfindungsprozesse erschwert und die Handlungsfähigkeit beeinträchtigt wird.
- Es wird die **Fachkompetenz der Bürger** in Frage gestellt und damit deren Möglichkeit zur adäquaten Beurteilung von Entscheidungsgegenständen. Zudem fehle es ihnen an Kenntnissen der rechtlichen, personellen, finanziellen Zwänge durch die die Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung reglementiert und limitiert seien. Notwendigkeiten und Restriktionen des Verwaltungshandelns wären Bürgern daher oftmals nur schwer zu vermitteln.
- Neben fachlichen Voraussetzungen fehle es den teilnehmenden Bürgern bisweilen an **rhetorischen Fähigkeiten sowie der erforderlichen Durchsetzungs- und Überzeugungskraft** um eine Diskussionsbasis auf Augenhöhe herzustellen.

⁶⁴ Henning van den Brink (2015): a.a.O., S. 8.

⁶⁵ Jens Wurtzbacher (2008): Urbane Sicherheit, a.a.O., S. 177 f.

⁶⁶ Vgl. zu den folgenden Bedenken von Gremienmitgliedern aus Verwaltung und Polizei Henning van den Brink (2005): Kommunale Kriminalprävention. Mehr Sicherheit in der Stadt?, Frankfurt, S. 93 ff.

Der Akzeptanz kriminalpräventiver Foren – etwa durch die Verwaltung – könnte daher eine Einbindung von Bürgern möglicherweise entgegenstehen. Zudem ist mit der aktiven oder passiven Teilnahme der Bürgerschaft die Gefahr verbunden, dass Mandatsträger die Gremienarbeit als eine Gelegenheit zur politischen Profilierung nutzen. Dies dürfte jedoch dem Bemühen um eine rationale Sachauseinandersetzung mit Aspekten der kommunalen Kriminalprävention zuwiderlaufen.

Die **Analyse der Kontextbedingungen erfolgreicher Implementierungsansätze** kommunaler Präventionsstrategien im Ausland weist zudem darauf hin, dass ausgeprägte Handlungsnotwendigkeiten – etwa auf Grund bestehender Kriminalitätsprobleme – der Bereitschaft öffentlicher Beteiligter für die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements förderlich sind.⁶⁷ Einen solchen Handlungsdruck erzeugt die objektive Kriminalitätsbelastung in Deutschland aber nur temporär und in einzelnen Deliktbereichen. Zudem ist das Ansehen und Vertrauen in die deutsche Polizei im internationalen Vergleich als hoch einzuschätzen, woraus sich ebenfalls kein drängender Grund für partizipatorische Beteiligungsformen ableiten lässt.

Für den Erklärungsansatz, die mangelnde Repräsentanz funktional ungebundener Bürger sei auf deren Desinteresse an einer solchen Mitarbeit zurückzuführen, sprechen Indizien die darauf hindeuten, dass „... die überwältigende Mehrheit der Bürger die **Verantwortlichkeit für den Themenkomplex Kriminalprävention in erster Linie beim Staat** an[siedelt].“⁶⁸

Eine andere Erklärung für ein zu konstatierendes Desinteresse der Bevölkerung an der Kriminalprävention lautet, dass der **subjektiv empfundene Leidensdruck** auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung möglicherweise **nicht so groß** ist, als dass Kriminalität in den Augen der Bürger ein vorrangiges Problem darstellt.⁶⁹ Insbesondere in wenig prosperierenden und hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Ertragskraft benachteiligten Kommunen erscheint dieser Deutungsansatz naheliegend. **Soziale Desintegrations- und Segregationsprozesse**, die unmittelbare Angst vor einem Arbeitsplatzverlust oder tiefwurzelnde Verunsicherung über

⁶⁷ Vgl. Jens Wurtzbacher (2008): Urbane Sicherheit, a.a.O., S. 257 f.

⁶⁸ Michael Jasch (2003): a.a.O., S. 415.

⁶⁹ Winfried Roll (2002): Kommunale Gewalt- und Kriminalitätsprävention – Möglichkeiten, Bedingungen, Erfolge und Grenzen in der Bürgerbeteiligung –, Berliner Forum Gewaltprävention, BFG Sondernummer 6, S. 140.

die eigene Zukunft könnten den Beschäftigungsgegenstand Kriminalprävention ebenfalls für viele Bürger auf den ersten Blick abstrakt und fern erscheinen lassen, auch wenn sie Auslöser für eine diffuse Kriminalitätsfurcht sein können.

Als Gefährder eines partizipativen Präventionsansatzes erscheinen jedoch nicht nur staatliche Instanzen, die einer basisdemokratischen Partizipation aus arbeitsökonomischen Erwägungen zurückhaltend gegenüber stehen, sondern in gleichem Maße Bürger, die Kriminalprävention mit der Beseitigung physischer und sozialer „Unordnung“ gleichsetzen.⁷⁰ Andererseits kann die Öffentlichkeit der Sitzungen kriminalpräventiver Gremien die Transparenz von Zielen, Aufgaben und Vorgehensweisen erhöhen sowie die interessierten Bürger zur Teilnahme an Projekten und Maßnahmen motivieren.

Angesichts der **Ambivalenzen** die mit der Einbindung von Bürgern verbunden sind, müssen befürwortende wie kritische Argumente im Vorfeld von den Akteuren antizipiert und abgewogen werden und in einer verbindlichen Verabredung der Handhabung einmünden.

Um eine konstruktive Beteiligung von Bürgern zu ermöglichen, muss mehr Aufklärungsarbeit stattfinden. Den Bürgern sind die Möglichkeiten und Grenzen von Verwaltungshandeln zu verdeutlichen. Darüber hinaus muss gegebenenfalls die Fähigkeit der Gremienmitglieder zum Partizipationsmanagement durch entsprechende Schulungen (etwa in Techniken der Moderation und Mediation) verbessert werden.⁷¹ Als **Voraussetzungen für eine sachgerechte Beteiligung von Bürgern an Themenfindungs- und Entscheidungsprozessen** – beispielsweise ihr Quartier und das unmittelbare Wohnumfeld betreffend – lassen sich losgelöst vom Themenfeld Kriminalitätsvorbeugung die folgenden Aspekte benennen:⁷²

- Es müssen Voraussetzungen für eine ausreichende **Informiertheit der Bürger** in inhaltlicher, zeitlicher und qualitativer Hinsicht geschaffen werden. Dazu bedarf es geeigneter Medien um eine dementsprechende Öffentlichkeit herzustellen.

⁷⁰ Vgl. beispielweise Dieter Hermann und Christian Laue (2003): Kommunale Kriminalprävention. Ein populäres kriminalpolitisches Konzept, Sicherheit und Kriminalität 1/2003, S. 76. Feltes (2004, a.a.O., S. 12) sieht in dieser Frage die Kommunale Kriminalprävention an dem Scheideweg, sich entweder in Richtung einer „neuen Repression“ zu entwickeln oder ihre integrativen Potentiale zu entfalten.

⁷¹ Henning van den Brink (2005): Kommunale Kriminalprävention, a.a.O., S. 107.

⁷² Monika Alisch (2008): Partizipation gestalten: Gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen, In: Monika Alisch und Michael May (Hrsg.): Kompetenzen im Sozialraum. Sozialraumentwicklung und -organisation als transdisziplinäres Projekt, Opladen, S. 139 f.

- Auf Seiten der Bürger bedarf es einer ausreichenden **Motivation**, die sich etwa **aus eigener Betroffenheit** ergeben kann, sowie eines Verständnisses der zu behandelnden Problemfelder. Bei der Planung und Umsetzung von Problemlösungsverfahren sollte die in der Regel **zeitlich begrenzte Partizipationsbereitschaft** der Bürger berücksichtigt werden.
- Insbesondere artikulierungsschwächere Teilnehmer müssen gegen den Durchgriff harter Interessen seitens der institutionell beteiligten Akteure geschützt bzw. immunisiert werden. Dies kann etwa durch eine **gleichmäßige Vertretung unterschiedlicher auch divergierender Interessenlagen und Gruppierungen** gefördert werden.
- Sofern dies aus inhaltlichen Gründen tatsächlich gewollt ist, gilt es Gremien und Foren mit Bürgerbeteiligung zudem **gegen organisationsspezifische Eigeninteressen zu immunisieren**, die sich etwa aus der Mitgliedschaft der beteiligten Akteure in Parteien oder Verbänden ergeben können.

Der Problemsituation, der sozialen Lage und der Lebenswelt der teilnehmenden Bürger angemessene Partizipationsprozesse bedürfen des gesellschaftspolitischen Willens, um **Rahmenbedingungen und Verfahren** zu entwickeln die geeignet sind

- die „Eigenwilligkeiten und Besonderheiten des Engagements“ der beteiligten Personen einzubeziehen;
- das Wissen der Teilhabenden (die Experten für ihre eigene Lebenswelt sind) als Potential der Qualitätsverbesserung zu nutzen;
- Wege in der Handhabung komplexer Problemlagen zu finden; sowie
- wissensbasierte Akzeptanz von Entscheidungen auch in kritischen Problemlagen herzustellen.⁷³

⁷³ Dies., S. 140 f.

In Ableitung der genannten Gelingensvoraussetzungen ist ein **Partizipationsprozess dann misslungen**, wenn er

- Beteiligung auf der Basis von Vorgaben von „oben“ organisiert, auf die zu reagieren ist.
- offensichtlich machtstrategisch funktionalisiert wird, indem vermeintlich offene Beteiligungsverfahren zur Legitimierung bereits feststehender Entscheidungen dienen.

Partizipative Präventionsansätze auf kommunaler Ebene können **gelingen**, wenn sie Anliegen zum Gegenstand haben von denen **sich die Bürger betroffen und berührt fühlen**, die Beteiligung von Bürgern politische Rückendeckung genießt und Ressourcen zur Verfügung stehen auf die bei der Problembehandlung zurückgegriffen werden kann. Gelungene Ausnahmebeispiele illustrieren, dass sich auch im Themenfeld der Kriminalitätsvorbeugung bürgerschaftliches Engagement und lebensweltliche Erfahrungen in die Gremienarbeit einbinden lassen, insbesondere in engen sozialräumlichen Bezügen. Stadtquartiere stellen für die Menschen, die in ihnen leben, arbeiten oder aufwachsen einen wichtigen Teil ihrer Lebenswelt dar und prägen in vielerlei Hinsicht ihre Sicherheitswahrnehmungen und ihr Sicherheitshandeln.⁷⁴

Dabei kann die bürgerschaftliche Teilnahme jedoch **nicht als Selbstläufer** vorausgesetzt werden, „[...] sondern muss als ständig professionell zu entwickelndes Element begriffen werden.“⁷⁵

Bei den zu schaffenden Partizipationsstrukturen braucht es sich nicht zwingend um Foren, Arbeitskreise oder Gremien zu handeln, die sich ausschließlich mit Aspekten der Kriminalprävention beschäftigen. Vielmehr stellen Sicherheitsaspekte und Konflikte oftmals nur Ausgangspunkte dar, die sich zu umfassenderen Fragen der Quartiersentwicklung erweitern lassen, weshalb Gremien etwa im Hinblick auf ihre Expertenbesetzung so flexibel strukturiert sein sollten, dass sie solche Wandlungsprozesse mitvollziehen können.

⁷⁴ Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hg.) (2021): Quartiersbezogene kooperative Sicherheitsproduktion. Ein Handbuch für die kommunale Praxis. Bonn. S. 58.

⁷⁵ Jens Wurtzbacher (2008): Urbane Sicherheit, a.a.O., S. 260.

Sozialräumlich orientierte Initiativen in Stadtteilen und Quartieren erleichtern eine unmittelbarere Problemwahrnehmung der Bürger und flexiblere unbürokratischere Lösungsansätze.

Zudem gelingt es sozialräumlich agierenden Gremien und Initiativen deutlich stärker, unterschiedliche Institutionen, wie insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Drogenberatung, Seniorenbeiräte und weitere Akteure zu versammeln und in die gemeinsame Arbeit einzubeziehen.⁷⁶

Wie zu einem späteren Zeitpunkt noch dargestellt werden soll, ergeben sich zwischen den Anliegen der kommunalen Kriminalprävention und allgemeineren Ansätzen der Sozialraumentwicklung strukturelle Berührungspunkte und inhaltliche Schnittmengen die eine stärkere Verzahnung und synergetische Problemlösung - gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Partizipation - geboten erscheinen lassen.⁷⁷

Prävention auf kommunaler Ebene braucht bürgerliches Engagement, andernfalls läuft sie Gefahr aufzugeben, „was eigentlich ihr Auslöser war: Die Idee in einer Gemeinde ‚gemeinschaftlich‘ für ein lebenswerteres Umfeld zu sorgen.“⁷⁸ **Die Beteiligung der Bürger ist demnach ein konstituierendes Merkmal des kommunalen Präventionsansatzes.**

Vergleichbar zwiespältige Wirkungen wie die unmittelbare Bürgerbeteiligung kann auch die **Einbeziehung lokaler Medien** im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entfalten. Die verschiedenen lokalen Medien stellen ein wichtiges Instrument dar, um das Präventionsgremium als solches sowie einzelne Projekte und Maßnahmen als auch das Konzept der kommunalen Kriminalprävention insgesamt in der Bevölkerung bekannt zu machen.

⁷⁶ Verena Schreiber (2019): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland, a.a.O., S. 21.

⁷⁷ Vgl. auch Fuhrmann, Astrid (2012): Stärkung bürgerschaftlichen Engagements als Aufgabe des kommunalen Präventionsmanagements, forum kriminalprävention 3-2012.

⁷⁸ Vgl. Thomas Feltes (2004): a.a.O.

Über den bloßen Bekanntheitsgrad hinausgehend sollte eine konzeptionell ausgestaltete, **zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit** die Anerkennung kriminalpräventiver Foren und Gremien in den Zielgruppen, bei potentiellen Mitgliedern und Partnern, bei Finanzgebern sowie inhaltlich konkurrierenden Institutionen fördern,⁷⁹ wodurch deren Legitimation erhöht und ggf. der Zugang zu Ressourcen gesteigert werden kann.⁸⁰

Als Voraussetzung einer solchen Akzeptanz und Anerkennung erscheint die Vermittlung öffentlich wahrnehmbarer Profile der Präventionseinrichtungen von besonderer Bedeutung. Dazu müssen spezifische Ziele, Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte und Problemlösungsansätze zielgruppengerecht vermittelt werden.

Um die Vorteile des interdisziplinären, ressortübergreifenden und partizipativen Charakters von Präventionsgremien zu vermitteln, können die Medien eine wichtige **Multiplikationsfunktion** erfüllen. Zu den spezifischen Besonderheiten die mit der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kriminalprävention verbunden sind, zählen die folgenden Anforderungen⁸¹:

- Eine **aktive Medienarbeit** sollte nicht durch punktuelles Denken, sondern eine konzeptionell ausformulierte **Kommunikationsstrategie** geprägt sein.
- Die **Vermittlung positiver Botschaften** verspricht eine größere Resonanz als solche mit „erhobenem Zeigefinger“.
- Der Empfängerhorizont der jeweiligen Zielgruppe muss bei der Ausformulierung und Gestaltung von Medienbeiträgen im Mittelpunkt stehen. Dazu bedarf es ggf. einer eingehenderen **Analyse der jeweiligen Zielgruppen** (Senioren, Jugendliche, Multiplikatoren etc.).

Die unmittelbare Einbeziehung von Medienvertretern in Gremiensitzungen birgt jedoch in noch höherem Maße, als dies für die Beteiligung interessierter Bürger der Fall ist, das Risiko deren Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Sofern die Funktion

⁷⁹ Voraussetzungen und Instrumente einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit beschreibt Hartmut Pfeiffer (2004): Bedingungen erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit von Präventionseinrichtungen, In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt: Dokumentation des 5. Berliner Präventionstages am 3.11.2004, Nr. 21, S. 62 f.

⁸⁰ Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hg.) (2021): Quartiersbezogene kooperative Sicherheitsproduktion. S. 142.

⁸¹ Vgl. Frank Goldberg und Gabriele Wibeltz (2007): Erfolgreiche Bürgerkommunikation – Tipps für kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit, Vortrag auf dem 12. Deutschen Präventionstag (Wiesbaden); im Internet: <http://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=161>.

von Präventionseinrichtungen nicht primär im öffentlichen Erfahrungsaustausch und Diskurs besteht, sondern Problemlösungen im Umfeld fachlicher und politischer Restriktionen erarbeitet werden sollen, erscheinen alternative Formen der Öffentlichkeitsarbeit aus diesem Grund weniger problemträchtig. Neben einer aktiven Pressearbeit können beispielsweise Treffen mit führenden Lokalredakteuren auf Leitungsebene und regelmäßig eigeninitiierte Kontakte den Weg für eine problemorientierte und sensibilisierte Informationsvermittlung ebnen.⁸²

Eine **aktive Öffentlichkeitsarbeit** kann wichtige Funktionen für die Arbeit von Präventionsgremien erfüllen. Neben der Steigerung des Bekanntheitsgrades zählen dazu etwa die Beeinflussung des Sicherheitsgefühls, eine höhere Transparenz oder die Akzeptanz kriminalitätsvorbeugender Arbeit.

3.3 Politischer Gestaltungswille („Bürgermeisterpflicht“)

Als konstituierend für den Erfolg kommunaler Kriminalprävention wird eine **hohe personelle Repräsentanz im Verwaltungsaufbau** angesehen. Unter dem Schlagwort „Prävention ist Bürgermeisterpflicht“ hat diese Basisanforderung erfolgreicher Präventionsprojekte auf kommunaler Ebene weite Verbreitung gefunden.

Als Verwaltungschef hat der Bürgermeister die Möglichkeit, Entscheidungen kriminalpräventiver Gremien ressortübergreifend in den Fachverwaltungen durchzusetzen. Darüber hinaus dokumentiert er den hohen Stellenwert der Kriminalprävention in der Gemeinde, wodurch Dritte eher zur Beteiligung an der Gremienarbeit motiviert werden können.⁸³ Der Vorsitz kriminalpräventiver Gremien kann auch beispielsweise einem Beigeordneten als Vertreter des (Ober-) Bürgermeisters für diesen Aufgabenbereich übertragen werden. Entscheidend ist, dass Personen der Leitungsebene ihre Unterstützung für die kommunale Prävention nach innen wie nach außen deutlich machen, beispielsweise indem Leitungsverantwortliche an

⁸² Vgl. Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (2000): Chancen, Probleme und Visionen, S. 15.

⁸³ Exemplarisch: Gemeinde- und Städtebund Thüringen (1997): Kriminalitätsverhütung in Gemeinden und Städten. Ein Leitfadens für die Praxis, Erfurt, S. 17.

Auftaktveranstaltungen, Meilensteinpräsentationen oder Presseterminen teilnehmen oder die Kooperation bei öffentlichen Veranstaltungen positiv bewerben.⁸⁴

Wie Schreiber konstatiert, wird der Magistrat in einer ganz überwiegenden Mehrheit der lokalen Präventionsgremien vor allem durch die (Ober-) Bürgermeister(-innen) repräsentiert. Kommunen, die Präventionsgremien auf Gemeindeebene institutionalisiert haben, sind dieser Basisanforderung mithin in den meisten Fällen gefolgt. Für den Erfolg kommunaler Präventionsarbeit kann diese Tatsache als notwendige, aber keinesfalls ausreichende Voraussetzung angesehen werden.

Die Teilnahme hochrangiger **Vertreter aus der kommunalen und polizeilichen Führungsspitze in Präventionsgremien** unterstreicht deren Stellenwert und erleichtert die Umsetzung von Entscheidungen in den Behörden.

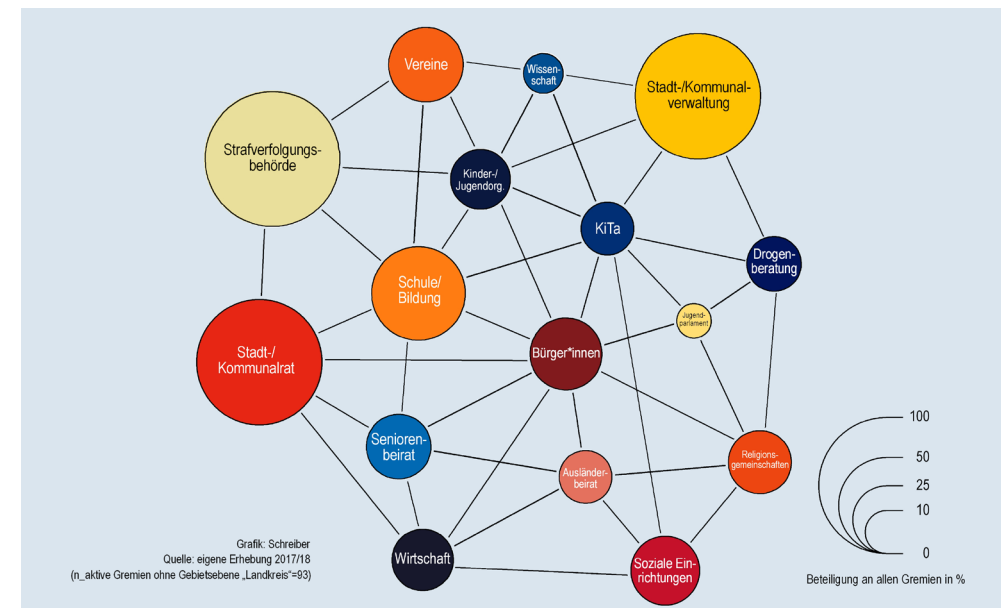


Abbildung 5: Zentrale Akteure lokaler Präventionsgremien (Schreiber, 2019)

⁸⁴ Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hg.) (2021): Quartiersbezogene kooperative Sicherheitsproduktion. a.a.O., S. 102.



4. Implementierungsempfehlungen, Organisationsprinzipien und Planungsgrundsätze

4. Implementierungsempfehlungen, Organisationsprinzipien und Planungsgrundsätze

Mit zunehmender Bedeutung des Konzepts Kriminalprävention im Laufe der 90er Jahre wurden auch auf Ebene der Länder vermehrt Strukturen der Kriminalprävention geschaffen. Unter verschiedenen Bezeichnungen sind zentrale Gremien konstituiert worden, die in erster Linie der Aufgabe dienen sollen, kriminalpräventive Politikfeldberatung zu betreiben. Vielfach sehen sie ihre selbstgestellte Aufgabe darin, die kommunale Ebene durch Sachverstand und Expertise in Fragen der Institutionalisierung sowie hinsichtlich ablauforganisatorischer Aspekte und der inhaltlichen Ausrichtung beratend zu unterstützen. Basierend auf Impulsen verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen sowie Erfahrungen aus der Praxis sind Empfehlungen und Handreichungen erarbeitet worden. Ebenso nahmen sich vereinzelt auch Landeskriminalämter und Innenministerien publizistisch dieser Themen an. Zum Gegenstand der Einrichtung und Organisationsstruktur kriminalpräventiver Gremien liegen daher mehrere Arbeitshilfen vor, die eine Vielzahl von Einzelaspekten thematisieren.

Mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung stehen die Erörterung von Planungsgrundsätzen, ablauforganisatorische Empfehlungen oder strukturelle und inhaltliche Vorschläge für die Institutionalisierung der kommunalen Kriminalprävention im Vordergrund. In allen Publikationen finden sich ausdrückliche Hinweise, dass örtlichen Konzepten keine einheitlichen Schemata zu Grunde gelegt werden können, sondern grundsätzlich dem lokalen Kriminalitätsgeschehen, seinen Entstehungsbedingungen sowie den kommunalen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden müsse.

4.1 Institutionalisierungsbereitschaft der Beteiligten

Große Bedeutung kommt schon vor der Entscheidung zur Gründung eines kriminalpräventiven Gremiums der Berücksichtigung verschiedener **ablauforganisatorischer Planungsgrundsätze** zu. Bereits in dieser Phase sind wichtige Vorarbeiten zu leisten, die sich in der Praxis als evident erwiesen haben.

Zunächst muss die Frage nach dem **Bedarf einer Institutionalisierung** geklärt werden. Wenngleich dieser Aspekt auf den ersten Blick trivial zu sein scheint, hat er sich doch für die Arbeitsfähigkeit und langfristige Etablierung entsprechender Gremien als bedeutend erwiesen.

Entscheidungsleitend vor der **Gründung von Gremien** sollten daher folgende **Fragen** sein:⁸⁵

- Lässt sich im Bereich der Kriminalitätsvorbeugung kommunaler Handlungsbedarf erkennen, der in einem solchen Gremium behandelt und einer Lösung zugeführt werden kann?
- Besteht die Aussicht, dass die erkannten Probleme durch die themengerichtete Koordination und Zusammenarbeit mehrerer Beteiligter besser als bisher gelöst werden können?

Kooperationen im Handlungsfeld Prävention entstehen häufig dort, wo der Problemdruck die Bewältigungskapazitäten eines Akteurs übersteigt und sich dieser Verbündete im räumlichen und fachlichen Umfeld sucht. Kommunale Prävention wird also von der Zielvorstellung getragen, dass Einzelmaßnahmen eine größere Breitenwirkung erzielen, sich deren Effektivität und Effizienz erhöhen, wenn sich die relevanten Akteure an einen Tisch setzen und damit Ressourcen auch für weitere aufeinander abgestimmte und bestenfalls immer stärker ineinandergreifende Präventionsmaßnahmen frei werden.⁸⁶

Vor dem Entschluss der Gründung kommunaler Präventionsgremien sollte daher die Prüfung aller Beteiligten stehen, inwieweit sie bereit sind, eigene Autonomie aufzugeben, um sich zugunsten gemeinsamer Ziele zu institutionalisieren, „[...] was eine sonst nicht erreichbare Konzentration von Kräften in der Verfolgung dieser Ziele erlaubt.“⁸⁷

Vollzieht sich dieser Prozess hingegen unreflektiert, droht die Gefahr, dass der „schwarze Peter“ – hier verstanden als Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme – zwischen den

⁸⁵ Gemeinde- und Städtebund Thüringen (1997): a.a.O., S.19.

⁸⁶ Marcus Kober et. al. (2018): Evidenz in der kommunalen Prävention. In: Maria Walsh et. al. (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. S. 732.

⁸⁷ Gemeinde- und Städtebund Thüringen (1997): a.a.O., S. 110.

beteiligten Einrichtungen hin und her geschoben wird⁸⁸ und Präventionsgremien zu „Debattierclubs“⁸⁹ degenerieren.

Wesentlich für die **Akzeptanz kriminalpräventiver Gremien** aus Sicht ihrer Mitglieder erscheint zudem die Klärung und Diskussion möglicherweise voneinander abweichender Präventionskonzepte und -ziele. Auf Grund der Zusammensetzung von Gremien aus Mitgliedern unterschiedlicher Professionen, treffen dort häufig heterogene Sichtweisen zu sicherheits-, ordnungs- und sozialpolitischen Problemlagen aufeinander. Diese Differenzen können sich beispielweise aus einer eher phänomen- oder einer tendentiell eher ursachenorientierten Sichtweise auf den Zweck präventiver Maßnahmen ergeben. Damit verbunden können Adressaten- und Verantwortungsrollen sehr verschieden interpretiert werden. In der Grundlogik der angestrebten Kooperation in Präventionsgremien ist mit dieser Heterogenität die Hoffnung auf Synergieeffekte verbunden. Es zeigt sich jedoch, dass diese Synergien nicht in gewünschtem Maße ausgeschöpft werden können, wenn „[...] die Präventionsbegriffe der verschiedenen Professionen nicht aufeinander abgestimmt werden, sondern die Akteure ihr eigenes Verständnis von Prävention beibehalten und zur Norm und Normalität erheben.“⁹⁰

Das **Verständnis von Prävention** kann beispielsweise auf die ursachenorientierte Betreuung und Förderung von Gefährdeten gerichtet sein oder als Synonym für Gefahrenabwehr und eine bloße Beeinflussung situativer Tatgelegenheitsstrukturen verstanden werden.

Für **Akteure der Sozialen Arbeit** beispielsweise ist bereits das Präventionsparadigma an sich nur eingeschränkt mit ihrem grundlegenden Arbeitsprinzip einer akzeptierenden Unterstützung kompatibel. Prävention hat aus ihrer Sicht zum Ziel, dass ein als „unerwünscht“ eingeschätzter Zustand nicht eintritt. Damit ist der Blick auf mögliche Defizite und Risikofaktoren gerichtet, die in der Person oder ihrer sozialen Umwelt angelegt sind und die es im Zuge einer Integrationsleistung zu minimieren gilt. Soziale Arbeit wählt hingegen Methoden und Maßnahmen danach aus, dass sie die Herstellung eines als „erwünscht“ eingestuften Verhaltens

⁸⁸ Michael Walter (2004): a.a.O., S. 7.

⁸⁹ Michael Jasch (2003): a.a.O., S. 413.

⁹⁰ Bernhard Frevel (Hrsg.) (2007): Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten, a.a.O., S. 183.

oder Lebensumstands unterstützen.⁹¹ Sie orientiert sich mehr am Potenzial als an den Defiziten der Zielgruppen.

Aus unterschiedlichem Präventionsverständnis können **Spannungen und Dissonanzen in den Gremien** – etwa im Hinblick auf ein gemeinsam getragenes Maß an Kontrolle und Repression – erwachsen, wenn es nicht diskutiert und aufeinander abgestimmt sind. Es fehlt dann an einer notwendigen Grundlage für die gemeinsame Identifikation von Handlungsfeldern, die Benennung von Zielen sowie die Auswahl geeignet erscheinender Handlungsmöglichkeiten. Ein solches Forum droht dann zum Spiegelbild divergierender Interessen zu werden, die bereits in anderen kommunalen Gremien nicht zusammengeführt werden können.

Grundsätzlich ist in Fragen von Kompetenzen und Befugnisse **abzuwägen, ob gegebenenfalls auf die Einrichtung eines Präventionsgremiums verzichtet werden sollte**, sofern sich Dissens zwischen den Teilnehmern darüber abzeichnet, was mit der gemeinsamen Präventionsarbeit erreicht werden kann und soll. In diesem Fall erscheint es sinnvoller, andere Formen der zielgerichteten Zusammenarbeit zu wählen, die im Sinne der oben vorgestellten Definition einen eher „kollektiven“ Charakter haben, wie beispielsweise eine formlose Vereinbarung zwischen Kommune und Polizei über eine engere Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen.⁹²

Sofern jedoch die Entscheidung für eine ursachenorientierte Strategie der Kriminalitätsvermeidung getroffen worden ist, hat sich für die ressortübergreifende Bündelung und Koordination verschiedener Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen die Schaffung organisatorischer Voraussetzungen in Form entsprechender Gremien als evident erwiesen.

Für die Koordination der Kommunalen Kriminalprävention und ihre Akzeptanz besitzt die **formelle Institutionalisierung** eine elementare Bedeutung.⁹³

⁹¹ Henning van den Brink (2018): Kommunale Kriminalprävention als gemeinsames Handlungsfeld für Polizei und soziale Arbeit. a.a.O., S. 17.

⁹² Gemeinde- und Städtebund Thüringen (1997): a.a.O., S. 19.

⁹³ Martin Schairer (2004): Die vernetzte Sicherheitspolitik in Stuttgart. 10 Punkte zur Kommunalen Kriminalprävention, In: forum kriminalprävention 4/2004, S. 16.

In der Praxis erweist es sich als wichtig die entsendeten Repräsentanten der involvierten Institutionen mit einem hinreichenden Maß an Entscheidungsfreiheit und Ressourcen auszustatten, um ihnen in einem zu bestimmenden Rahmen zu ermöglichen, sich in eigenem Ermessen zu engagieren.⁹⁴

Zugleich werden aus legitimatorischen Gründen **Bedenken gegen die Verleihung von Entscheidungsbefugnissen an kriminalpräventive Gremien** vorgebracht, die über deren Konsultationsfunktionen hinausgehen. Bei den Mitgliedern dieser Institutionen handelt es sich vielfach um Mitarbeiter der Verwaltung oder Polizei sowie Fachleute unterschiedlicher Profession, die nicht gewählt und insofern auch nicht demokratisch legitimiert sind, im Rahmen ihrer Präventionsarbeit verbindliche Entscheidungen oder Anordnungen zu treffen.⁹⁵ Um die Legitimität und Durchsetzungskraft eines solchen Gremiums zumindest zu erhöhen, empfiehlt es sich daher, die Gemeindevertretung letztlich die Grundsatzentscheidung treffen zu lassen, ob ein solcher Ausschuss eingerichtet werden soll.⁹⁶

Der Erfolg kriminalpräventiv tätiger Netzwerke hängt entscheidend von der Kooperations- und **Kompromissbereitschaft** der Beteiligten ab.

Erfolgreich ist kommunale Prävention, wenn es aus Sicht der Beteiligten gelingt, durch Kooperation und Zusammenarbeit einen **Mehrwert** zu schaffen, der **Nutzen** für alles Beteiligten sowie eine eigene **fachliche Kohärenz** entfaltet, auf geklärten Präventionsverständnissen und geteilten Zielsetzungen beruht sowie konkrete Problemstellungen vor Ort berücksichtigt.⁹⁷

4.2 Problemanalyse und Ursachenorientierung

Die Beantwortung der Frage nach Institutionalisierungserfordernissen sollte in eine ausdrückliche **Bedarfsanalyse** münden, auf deren Grundlage konkrete Mittel- und Zielvorgaben formuliert werden. Zur Ermittlung des konkreten Handlungsbedarfs in der Gemeinde sollte

⁹⁴ Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg. 2021): Quartiersbezogene kooperative Sicherheitsproduktion. a.a.O., S. 110.

⁹⁵ Michael Jasch (2003): a.a.O., S. 413 sowie Wiebke Steffen (2004 a): a.a.O., S. 20 m.w.N.

⁹⁶ Gemeinde- und Städtebund Thüringen (1997): a.a.O., S. 18.

⁹⁷ Marcus Kober et. al. (2018): Evidenz in der Kommunalen Kriminalprävention. a.a.O., S. 738.

eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden, auf Grundlage derer eine zielgerichtete und ursachenorientierte kommunale Präventionsstrategie entwickelt werden kann.

Grundgedanke der kommunalen Vorbeugung ist es, **Kriminalität und deren Ursachen dort zu bekämpfen, wo sie entstehen**. Rechtsbrüche werden aus dieser Perspektive als das Resultat eines Prozesses verstanden, in dem viele Einflussgrößen zusammenfließen, die gleichzeitig potenzielle Ansatzpunkte für Prävention darstellen.⁹⁸

Dabei ist die Lokalisierbarkeit der Entstehungsfaktoren evident. Die Täter etwa von Massendelikten wohnen überwiegend in den Tatortgemeinden und erfahren dort auch ihre Sozialisation. Bürger beeinflussen als potenzielle Opfer in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld die **Tatgelegenheitsstrukturen** und üben in unterschiedlichem Maße eine **informelle Sozialkontrolle** auf ihre Umgebung aus.⁹⁹ Daraus resultiert die Erkenntnis, dass dort wo Kriminalität entsteht, begünstigt oder gefördert wird, auch deren Ursachen erkannt und beseitigt werden sollten. Damit rückt die **Kommune als örtlicher Bezugsraum für Prävention** in den Mittelpunkt des Interesses.¹⁰⁰ Als Ausgangspunkt einer rationalen Präventionsstrategie für die gezielte Beeinflussung kriminogener Einflussfaktoren sind daher zunächst möglichst genaue Kenntnisse der lokalen Rahmenbedingungen nötig, die mittels **kommunaler Kriminalitätsanalysen**¹⁰¹ gewonnen werden können.¹⁰²

Als kriminologischer Baustein ist die Regionalanalyse im Idealfall kompatibel zu schwerpunktmäßig anderen städtischen Informationsquellen¹⁰³ und erlaubt daher in einer Gesamtschau auch prospektive Aussagen zu Bedingungsfaktoren von Kriminalität, auf deren Grundlage erst eine langfristige Vorbeugungsstrategie entworfen werden kann.

⁹⁸ Joachim Jäger (1993): a.a.O., S. 10.

⁹⁹ Ders. (1996): S. 24.

¹⁰⁰ Wiebke Steffen (2005): a.a.O., S. 157.

¹⁰¹ Begrifflich auch „Kriminologischen Regionalanalyse“, „Kommunale Sicherheitsanalyse“ u.w.

¹⁰² Mögliche Untersuchungsgegenstände sowie Instrumente einer solchen Analyse beschreibt ausführlich: Andreas Ammer (2000): a.a.O., S. 63.

¹⁰³ Joachim Jäger (1996): a.a.O., S. 320.

Hinsichtlich der Frage was, wie erhoben und ausgewertet werden sollte, empfiehlt sich ein **modularer Aufbau von kommunalen Sicherheitsanalysen**:

- Eine quantitative **Analyse des Hellfeldes der Kriminalität** auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), der politisch motivierten Kriminalität (PMK) und Daten zu Ordnungswidrigkeiten, in Verbindung mit der Analyse gebietsbezogener Daten (z.B. Verteilung der Wohnbevölkerung, Flächennutzung, öffentliche Räume, Verkehrswege, Infrastruktur für Lebensbedarfe).
- Eine quantitative **Bevölkerungsbefragung** gestützt auf erprobten Indikatoren **zur Erfassung von Sicherheitswahrnehmungen** (eventuell ergänzt um eine statistische Verknüpfung und Analyse von Hellfelddaten der Kriminalstatistik mit den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung).
- Eine qualitative **Analyse von Angeboten und Strukturen der kommunalen Präventionsarbeit**. Gerade dieser letzte Baustein ist von sehr großer Bedeutung, wird zugleich jedoch vielfach nicht umgesetzt. Erkannten Bedarfen sind die vorhandenen Ressourcen gegenüberzustellen. Erst aus einem Abgleich kann begründet abgeleitet werden, in welchen Bereichen weitere neue Angebote und Maßnahmen sinnvoll und erforderlich sind.

Modularer Aufbau von kommunalen Sicherheitsanalysen:

- quantitative Analyse des Hellfeldes der Kriminalität
- quantitative Bevölkerungsbefragung zur Erfassung von Sicherheitswahrnehmungen
- qualitative Analyse von Angeboten und Strukturen der kommunalen Präventionsarbeit

Für die Entscheidung, welche Daten erhoben werden sollen, gilt es abzuwägen, zu welchem Zweck die Ergebnisse dienen sollen. Geht es darum die objektive Sicherheitslage zu verbessern, konkrete thematisch oder örtlich eingrenzbare Probleme zu bearbeiten, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu ermitteln oder um die Kombination dieser Aspekte?

Abhängig vom gemeinsam bestimmten Erkenntnisinteresse in der Kommune können diese drei Module in angepasster Gewichtung und in entsprechendem Umfang kombiniert werden. Grundsätzlich gilt dabei das Primat der Datensparsamkeit. Informationen zu erheben, für die

erwartungsgemäß kein Verwertungsinteresse besteht, steigert nicht nur den Erhebungsaufwand, sondern erzeugt schnell auch Frustrationen, wenn Fragen gestellt aber nicht beantwortet werden. Mit der Durchführung **kommunaler Sicherheitsanalysen** sind daher verschiedene **potenzielle Nutzen** verbunden:¹⁰⁴

- Zunächst ist dies **die Identifikation von örtlichen und deliktischen Kriminalitätsschwerpunkten** als Basis einer zielgerichteten, problemorientierten, ressourcenschonenden Präventionsarbeit vor Ort. Die kommunale Sicherheitsanalyse sollte also Modell einer verbesserten Informationsbasis für die Planung der Kriminalprävention sein; denn nur wer gut informiert ist, kann richtig entscheiden.
- Mit Blick auf das subjektive **Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung** kann eine kommunale Sicherheitsanalyse dazu beitragen, dass aus dem schwer zu fassenden Angstphänomen Kriminalität eine lokale Wirklichkeit wird, die in Einzeldelikte zerlegt, beschrieben und erklärt und so der Intervention und Prävention zugänglich ist.¹⁰⁵
- Daneben geht es auch um ein verbessertes Verständnis der örtlichen Träger der Sozialkontrolle untereinander und einen annähernd **gleichen Informationsstand bei allen anderen Kooperationspartnern** der Prävention.
- Kommunale Sicherheitsanalysen können diesen Nutzen nur entfalten können, wenn über deren Ergebnisse und darauf basierende Schlussfolgerungen ein weitgehender Konsens zwischen den Präventionsakteuren hergestellt wird. Dies setzt die **Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation** voraus. Zudem müssen die gewonnenen Erkenntnisse bei ihren Adressaten ankommen und von ihnen genutzt werden (**Akzeptanz**).
- Als eine Erhebung der Ausgangslage werden (wiederholte) kommunale Sicherheitsanalysen benötigt, wenn Veränderungsmessungen im Sinne einer Erfolgskontrolle durchgeführt werden sollen. Fortschreibungen haben dann eine wichtige **Monitoringfunktion** für die Präventionsarbeit.¹⁰⁶

¹⁰⁴ Joachim Jäger (2006). Datenbasis für die kommunale Kriminalpolitik: Kriminologische Regionalanalyse. S. 719.

¹⁰⁵ Ders. S. 722.

¹⁰⁶ Manfred Rolfes (2015): Kriminalität, Sicherheit und Raum: Humangeographische Perspektiven der Sicherheits- und Kriminalitätsforschung, Stuttgart, S. 67.

- Kommunalen Sicherheitsanalysen kann insofern zudem eine **Symbolfunktion** beigemessen werden, als diese symbolisch auch davon zeugen, dass die kommunale Sicherheitspolitik oder die lokale Polizeiarbeit problem-, ressourcen- und zielorientiert arbeitet. In vielen Fällen ist daher auch die medien- und pressewirksame Vermarktung der Ergebnisse von großer Bedeutung.¹⁰⁷

Die Durchführung kommunaler Sicherheitsanalysen ist im Rahmen von Landesprogrammen, wie etwa im Fall der „Allianz Sichere Sächsische Städte“ (ASSKomm) oder des „Kommunalprogramms Sicherheitssiegel“ (KOMPASS) in Hessen, obligatorisch.

Auf Grundlage in der Praxis vorliegender kommunaler Sicherheitsanalysen lassen sich **Faktoren für deren Gelingen** formulieren. Dazu zählt, dass¹⁰⁸

- die Analyseräume möglichst kleinräumig gewählt werden, ohne dabei übergreifende Aspekte zu vernachlässigen (z.B. Jugendliche, die nicht in ihrem Wohnstadtteil sondern andernorts Straftaten begehen),
- Daten nicht nur zusammengetragen, sondern adäquat analysiert und interpretiert werden. Die bloße Beschreibung von Korrelationen ist nicht hinreichend. Hypothesen über Entstehungsbedingungen von und Einflussfaktoren auf das örtliche Kriminalitätsgeschehen sollten vorangestellt werden und können auf Grundlage des erhobenen Datenmaterials überprüft werden. Ohne diese Analysen besteht die Gefahr, dass Handlungsempfehlungen beliebig erscheinen, da sie nicht verständlich aus dem Datenmaterial abgeleitet werden.¹⁰⁹
- Eine besondere Herausforderung besteht sodann darin, die Befunde verständlich zu erklären, was in der Praxis häufig versäumt wird.¹¹⁰
- angemessene Vergleichsmöglichkeiten herangezogen werden, um ein kritisches Niveau von Kriminalität und Ordnungsstörungen bestimmen zu können.

¹⁰⁷ Ders. S. 67.

¹⁰⁸ Thomas Feltes (2000): Kriminologische Regionalanalyse und Lagebilder als Datenbasis polizeilicher Bekämpfungskonzepte, Wiesbaden, S. 44.

¹⁰⁹ Jan Lorenz Wilhelm et al. (2023): Analysen sprechen nicht für sich! In: forum kriminalprävention 1/2023, S. 11.

¹¹⁰ Ebd.

- neben Verantwortungsträgern aus Polizei und Kommune auch Vertreter von Interessengruppen sowie Repräsentanten von (gerade auch marginalisierten) gesellschaftlichen Gruppen zu beteiligen.
- der Aufwand für die Erstellung einer Analyse in einem vernünftigen Verhältnis zu seinem Nutzen steht.¹¹¹
- Zudem sollten diese bestenfalls wiederholt durchgeführt werden, um gesellschaftliche, politische und städtebauliche Entwicklungsprozesse sowie die Wirkungen umgesetzter Präventionsmaßnahmen erfassen zu können.

Als eine zentrale Lehre bisheriger Untersuchungen kann gelten: Wer eine kommunale Sicherheitsanalyse durchführt, darf nicht aus dem Auge verlieren, den (potenziellen) Anwendern eine lesbare (vor allem im Umfang bewusst begrenzte) Dokumentation zur Verfügung zu stellen. **Zielgruppenorientierung und Anwenderfreundlichkeit** müssen daher zentrale Anliegen sein.¹¹²

Die **Handlungsempfehlungen in Sicherheitsanalysen** sollten zudem verschiedenen Anforderungen genügen.

- Empfehlungen entwickeln für die lokalen Akteurinnen und Akteure Relevanz, wenn sie die Situation vor Ort, Rahmenbedingungen, Akteurskonstellationen und **vorhandenes Wissen nachvollziehbar aufgreifen**, reflektieren und auf verständliche Weise Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen.
- Sie sollten örtlich möglichst genau bestimmt, **konkret und auf die empirischen Befunde bezogen** sein. Kommunale Akteure haben vielfach keine Erfahrungen und Kenntnisse, welche Maßnahmen zur Bearbeitung identifizierter Probleme geeignet und bewährt sind.
- Daher müssen in die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen **Kenntnisse über bewährte Maßnahmen und Präventionsansätze** einfließen.

¹¹¹ Johannes Luff (2004): Kriminologische Regionalanalysen: Zu Moden und Methoden, Notwendigkeit und Nutzen. S. 4.

¹¹² Joachim Jäger (2006): a.a.O., S. 719.

Erst auf Grundlage einer solchermaßen generierten rationalen Daten- und Erkenntnisbasis lässt sich eine kommunale **Präventionsstrategie** entwickeln, mit Hilfe derer erkannter Handlungsbedarf durch Vernetzung vorhandener oder Bereitstellung notwendiger Ressourcen effektiv gedeckt werden kann.

Unterbleiben diese Schritte, besteht die Gefahr, dass sich ein Gremium konstituiert, dessen Mitglieder sich nach einer gewissen Anfangseuphorie der Sinnhaftigkeit ihrer Zusammenarbeit nicht mehr bewusst sind.¹¹³ Vielfach fehlt es dann Präventionsgremien an zielgerichteten Strategien sowie institutionalisierten Kriterien, die spezifische Merkmale und Stärken der Kommunalen Prävention erkennbar werden lassen.¹¹⁴ Bei der Themensetzung erweisen sich die Beschwerdemacht und **Einflussfähigkeit einzelner Personen und Gruppen**, kommunalpolitische und polizeiliche Schwerpunktsetzungen, die Berücksichtigung und Integration von Partikularinteressen einzelner Akteure, die Beachtung medienvermittelter Handlungsanforderungen vielfach als wirksamer als eine aus Problemanalysen abgeleitete Themenfindung und deren zielgebunden Bearbeitung.¹¹⁵ Mit Blick auf die kommunale Praxis muss bisweilen konstatiert werden, dass sich viele Akteure „... über diese Unsicherheiten mit einem weitgehend unsystematischen Sammelsurium von Aktivitäten hinweg [helfen], die einen Kompromiss zwischen den spontanen Einfällen der Beteiligten, ihrem individuellen Engagement und dem finanziell Machbaren darstellen.“¹¹⁶

4.3 Zielsetzungen, Themenfindung und kompetenzorientierte Aufgabenwahrnehmung

Wie bereits dargestellt, besteht ein wesentliches Kennzeichen des kommunalen Präventionsansatzes in seiner **Ursachenorientierung**. Für die Auswahl sinnvoller und notwendiger Schwerpunktthemen kriminalpräventiver Gremien bedeutet dies, dass idealerweise zunächst mittels einer kommunalen Sicherheitsanalyse die drängenden Handlungsfelder der Kommune zu ermitteln sind.

¹¹³ Andreas Ammer (2000 b): Kommunales Präventionsmanagement, Die Kriminalprävention 4/2000, S. 125.

¹¹⁴ Wiebke Steffen (2004 a): a.a.O., S. 19.

¹¹⁵ Bernhard Frevel (Hrsg.) (2007): Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten, a.a.O., S. 182.

¹¹⁶ Michael Jasch (2003): a.a.O., S. 415.

Umfassend und unter Einbeziehung aller potenziell betroffenen Ressorts und Akteure sollte – basierend auf diesen Erkenntnissen – ein **kommunales Sicherheitskonzept** entwickelt werden, in dem die prioritären Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte aller Beteiligten festgelegt werden.

Das **Prinzip der Ursachenorientierung** impliziert darüber hinaus, Kriminalität in der Gemeinde nicht nur symptomatisch zu betrachten, sondern durch die Analyse einer Vielzahl möglicher Rahmen-, Bedingungs- und Entstehungsfaktoren Strategien entwickeln zu können, die nachhaltig zu einem Rückgang von Delinquenz beitragen, indem sie deren Ursachenzusammenhänge beeinflussen.

Eine Auswahl daraus abgeleiteter geeigneter und notwendiger Ansätze der Kriminalprävention kann beispielsweise zielgruppenorientiert sowie raum- oder deliktbezogen erfolgen.¹¹⁷ In der kommunalen Praxis findet eine solche, umfängliche Anamnese und Ursachenanalyse im Zielfindungs- und Themensetzungsprozess selten statt. Vielfach dienen stattdessen Bevölkerungsbefragungen dem Zweck, basierend auf Angaben zum Unsicherheitsempfinden der Bürger potentielle Themenschwerpunkte kriminalpräventiver Gremien zu identifizieren.

Einige **Sektoren und Themen** werden regelmäßig als besonders problematisch und auf örtlicher Ebene besonders präventabel angesehen, wie sich anhand der Arbeitsschwerpunkte örtlicher Arbeitskreise ableiten lässt (Abbildung 6). Dazu zählen regelmäßig:

- Drogen- und Suchtprävention
- Kinder- und Jugenddelinquenz
- Kriminalitätshemmende Städteplanung und Baugestaltung
- verschiedene Formen der Gewaltkriminalität
- Fremdenfeindlichkeit und Integrationsförderung

¹¹⁷ Vgl. zu verschiedenen Ansatzpunkten kriminalpräventiver Arbeit exemplarisch Andreas Ammer (1993): a.a.O., S. 40.

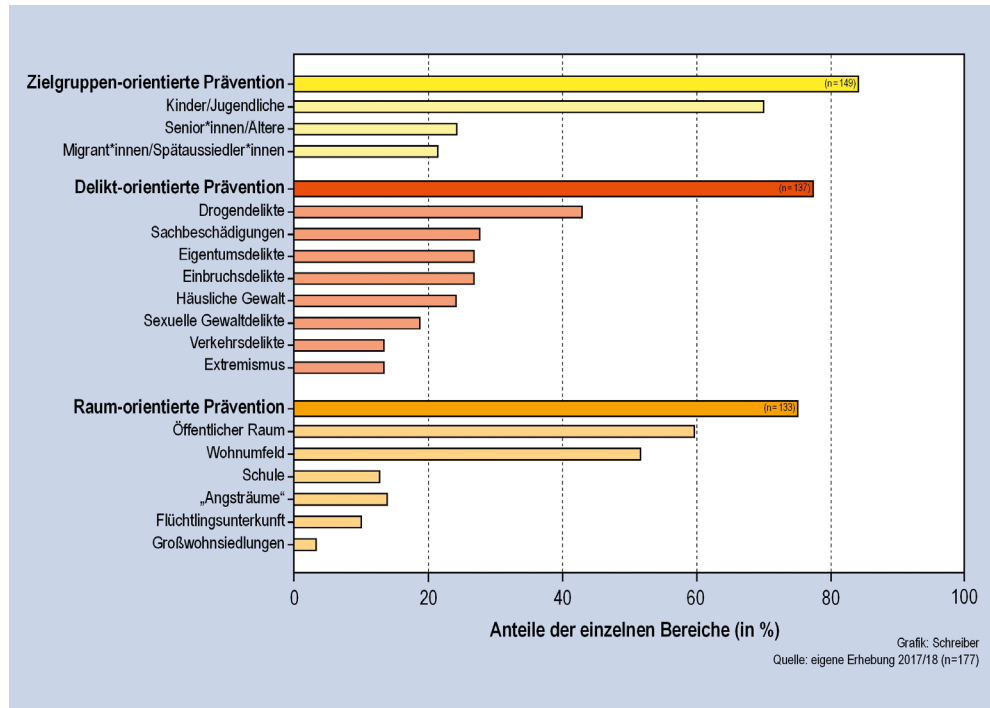


Abbildung 6: Bereiche kommunaler Präventionsarbeit (Schreiber, 2019)

Viele Aktivitäten der Kooperationsgremien entwickeln sich aus den Problemdeutungen der Akteure, den jeweiligen Professionsverständnissen und sind abhängig von den institutionen-geprägten Handlungsmustern.¹¹⁸ Hinsichtlich der **Definition vordringlicher Aufgabenfelder** ist insbesondere eine Fokussierung kommunaler Präventionsgremien auf jugend- und gewaltspezifische Themenstellungen umstritten, die zusammengekommen über 60 % aller kriminalpräventiven Projekte ausmachen.¹¹⁹ Kritisch wird angemerkt, dass Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen und anderen potentiellen Zielgruppen häufig über Kriminalität

¹¹⁸ Bernhard Frevel und Marcus Kober (2012): Perspektiven kooperativer Sicherheitspolitik. In: Frevel, Bernhard (Hrsg.) (2012): Handlungsfelder lokaler Sicherheitspolitik. Netzwerke, Politikgestaltung und Perspektiven. Frankfurt am Main. S. 339.

¹¹⁹ Vgl. Wolfgang Heinz (2005): Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht, In: Bannenberg / Coester / Marks (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages, Mönchengladbach, S. 17 m.w.N.; Eine Bestandsaufnahme kriminalpräventiver Aktivitäten nordrhein-westfälischer Kommunen und Kreise weist einen Anteil von knapp 60% aller ermittelten Projekte mit den Themenschwerpunkten Gewalt, Jugendkriminalität und -schutz, Sicherheitsgefühl und Drogen/Sucht auf. Vgl. Thomas Brand, Astrid Fuhrmann und Michael Walter (2003): Aktuelle Bestandsaufnahme von Projekten zur Kriminalprävention – Erste Ergebnisse einer Befragung der Kommunen in NRW, <http://www.lpr.nrw.de/themen/abfrage200103.html>, S. 2.

definiert würden, anstatt ihnen als solchen zu entsprechen.¹²⁰ Eine Thematisierung etwa kommunaler Freizeitangebote oder sozialer Dienstleistungen, die durchaus geeignet sein können, Kriminalität vorzubeugen, unter dem Gesichtspunkt der Verbrechensabwehr birgt das Risiko kontraproduktiver Effekte.¹²¹ Es besteht die Möglichkeit einer zunehmenden Stigmatisierung und Konfrontation mit (delinquenten) Jugendlichen¹²² sowie der „Vernachlässigung anderer, möglicherweise problematischerer Kriminalitätsbereiche.“¹²³

Viel grundsätzlicheren Charakter hat die Fragestellung, inwieweit die kommunale Kriminalprävention im Schwerpunkt ursachenorientierte Ansätze verfolgen oder sich hauptsächlich auf die **Beeinflussung situativer Rahmenbedingungen** konzentrieren sollte.

Als **primäre Präventionsstrategien** werden solche Maßnahmen klassifiziert, deren Ziel die Beeinflussung der Ursachen von Kriminalität ist. Zu diesem Zweck sollen die für die Sozialisation der Bevölkerung bestimmenden Faktoren mit der Perspektive aufgegriffen und beeinflusst werden, zukunftsverheißende, gedeihliche Lebensbedingungen zu schaffen.¹²⁴ Schwerpunkte liegen dabei vielfach in den Bereichen Familie, Schule, Freizeit, Wohnen und Arbeiten. Durch Norm- und Wertverinnerlichung im Rahmen des Sozialisationsprozesses sowie durch die Schaffung krimioresistenter Rahmenbedingungen sollen in langfristiger Perspektive die „Wurzeln der Kriminalität“ positiv beeinflusst werden. Primäre Präventionsmaßnahmen weisen häufig Bezüge zu einem breiten Spektrum verschiedener Politikfelder auf. Dazu zählen beispielsweise die Jugend- und Familienpolitik ebenso wie die Arbeits-, Sozial- oder Wohnungsbaupolitik.¹²⁵

¹²⁰ Heribert Ostendorf (2002): Gefahren der Kriminalprävention, In: forum kriminalprävention 1/2002, S. 30.

¹²¹ Michael Walter (2004): a.a.O., S. 20.

¹²² Vgl. Thomas Feltes (2004): a.a.O., S. 13.

¹²³ Wiebke Steffen (2004 a): a.a.O., S. 19.

¹²⁴ Thomas Trenczek / Hartmut Pfeiffer (1996): a.a.O., S. 14.

¹²⁵ Wolfgang Heinz (1997): a.a.O., S. 24.

Gegen eine solche Ausrichtung der kommunalen Kriminalprävention richten sich einige **kritische Stimmen**:

- Hinsichtlich vieler kriminogener Bedingungsfaktoren, wie Jugendarbeitslosigkeit, medialen Einflüssen oder zunehmenden Segregationstendenzen seien kommunalen Akteuren die Hände gebunden, weil Weichenstellungen entsprechender Politikfelder auf Landes- und Bundesebene stattfänden.¹²⁶
- Bei Initiativen der kommunalen Kriminalprävention handele es sich nicht selten um eine Umetikettierung ehemals sozial-, kultur- oder bildungspolitischer Angebote oder Institutionen mit dem neuen Label der Verbrechensvorbeugung.¹²⁷
- Kriminologisch sei dem primären Präventionsansatz entgegenzuhalten, dass über kausale Wirkungszusammenhänge spezifischer Maßnahmen oftmals keine gesicherten Erkenntnisse vorlägen.¹²⁸

Es wird daher eine Konzentration auf Maßnahmen zur Beeinflussung von Tatgelegenheitsstrukturen oder zur Aufklärung potentieller Opfer (sog. **sekundärer Präventionsansatz**) gefordert, eine Hinwendung zu einer stärker situativen Betrachtungsweise von Kriminalität,¹²⁹ weil viele der für das Tatgeschehen relevanten Faktoren einen örtlichen Bezug aufwiesen und in der Regel situativer Natur seien.¹³⁰ Ein wesentlicher Vorzug von Maßnahmen der sekundären Kriminalprävention wird darin gesehen, dass man diese hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (leichter) überprüfen könne.

Sinnvoll erscheint es, die **Stärken beider Ansätze (primär und sekundär) in Einklang** zu bringen, um die Akzeptanz kriminalpräventiver Konzepte insgesamt zu steigern. Dies sollte durch eine besser aufeinander abgestimmte integrative Anwendung beider Handlungskonzepte geschehen.

¹²⁶ Michael Jasch (2003): a.a.O., S. 413.

¹²⁷ Michael Walter (2004): a.a.O., S. 5.

¹²⁸ Zum Problem der kriminologischen Grundlagenforschung am Beispiel des Zusammenhangs von Jugendgewalt und Medienkonsum etwa Martin Killias (2005): Erklärung und Prävention von Verbrechen anhand situativer Faktoren, In: Bannenberg/Coester/Marks (Hrsg.) (2005): S. 34.

¹²⁹ So etwa Michael Walter (2004): a.a.O., S. 5.

¹³⁰ Wiebke Steffen (2005): a.a.O., S. 162.

Diskussionswürdig erscheint auch die Frage, ob nicht eine stärkere Konzentration einzelner Präventionsakteure auf ihre jeweiligen Kernkompetenzen im Sinne dieser Präventionsstrategien sinnvoll erscheint. Beispielsweise hat die Polizei in der ursachenorientierten Prävention auf den Gebieten von Erziehung oder Freizeitgestaltung kaum Einflussmöglichkeiten, könnte daher aber umso effektiver ihre Präventionsmaßnahmen gezielt auf eine Veränderung von Tatgelegenheitsstrukturen sowie auf opferspezifische Verhaltensempfehlungen konzentrieren.

Eine **Aufgabenverteilung entsprechend originärer Zuständigkeiten und Fachexpertise**, die im gemeinsamen Projekt der kommunalen Prävention zusammenfließt, würde die Stärken beider Ansätze akzentuieren, anstatt sie gegeneinander auszuspielen.

Das Konzept der kommunalen Kriminalprävention fiele hinter die selbst gesteckten Ziele zurück, wenn es sich nicht – zumindest auch – der Behebung struktureller Ursachen der Anomie in der Gesellschaft annähme.¹³¹

4.4 Organisationsaufbau

Kommunale Präventionsgremien in Deutschland sind höchst unterschiedlich organisiert.¹³² Wie in empirischen Studien festzustellen ist, scheint es zwar einige Grundmuster für die Organisation von Präventionsgremien zu geben, aber eine Standardisierung ist nicht auszumachen. Positiv gewendet könnte dies dahingehend verstanden werden, dass orientiert an den lokalen Strukturen und örtlichen Problemen individuelle Lösungen für spezifische Bedarfe entwickelt werden.¹³³ **Strukturmodelle** sind daher **als Orientierungsgerüst** zu verstehen, die weder im Hinblick auf Zielsetzungen noch Organisationsvorgaben einfach übernommen werden können, sondern der individuellen Anpassung an den jeweiligen kommunalen Handlungsbedarf und der daraus entwickelten Zielvorgaben bedürfen.¹³⁴ Dennoch wird

¹³¹ Zum soziologischen Konzept der Anomie und dessen Erklärungsgehalt für die Entstehung von Kriminalität vgl. Günter Albrecht (1997): Anomie oder Hysterie – oder beides? Die bundesrepublikanische Gesellschaft und ihre Kriminalitätsentwicklung, In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.) (1997): Was treibt die Gesellschaft auseinander?, Frankfurt, S. 545.

¹³² Verena Schreiber (2019): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018. a.a.O., S. 20.

¹³³ Bernhard Frevel und Marcus Kober (2012): Perspektiven kooperativer Sicherheitspolitik. a.a.O., S. 339.

¹³⁴ Vgl. Andreas Ammer (2000 b): a.a.O., S. 125.

die **Bedeutung spezifischer Strukturelemente** betont, die sich für die Arbeitsfähigkeit dieser Institutionen als besonders hilfreich erwiesen haben.

Bereits hinsichtlich des **personellen Umfanges kriminalpräventiver Gremien** gilt es, ambivalente Ziele miteinander in Einklang zu bringen.

Für eine enge **personelle Begrenzung des** eigentlichen **Leitungsgremiums** spricht vor allem die Gewährleistung einer effizienteren Arbeit und Entscheidungsfindung. Gremien mit einer größeren Zahl von Mitgliedern erweisen sich schnell als unflexibel und schwer zu koordinieren.¹³⁵ Mit der Zahl von Mitgliedern steigt die Gefahr, dass divergierende Einzelinteressen in langwierigen Prozessen ausgehandelt werden müssen, wodurch Entscheidungsprozesse verlängert und Handlungsmöglichkeiten des Gremiums beeinträchtigt werden. In Folge von Disparitäten zwischen den Beteiligten hinsichtlich ihrer Entscheidungskompetenzen und politischen Durchsetzungskraft kann es dann zur Bildung „kleiner Zirkel“ von Mitgliedern kommen, in denen wichtige Entscheidungen untereinander ausgehandelt werden (sog. „Küchenkabinette“). Eine solche Entwicklung führt zur Entwertung des Gremiums als solchem und zur Frustration bei dessen Mitgliedern. Präventionsgremien laufen dann Gefahr, „...reine Debatteierclubs über das immergleiche Thema Kriminalität zu bleiben.“¹³⁶

Für eine **Vielzahl von Mitgliedern** spricht hingegen, dass dem Anspruch der Kriminalprävention als gesamtgesellschaftlichem Ansatz nur entsprochen werden kann, wenn eine Vielzahl auch nichtstaatlicher Institutionen ebenso wie die Bürger Gelegenheit zur Mitsprache erhalten. Die Umsetzung kriminalpräventiver Strategien erfordert zumeist die Teilnahmereitschaft der Bevölkerung im Allgemeinen oder einzelner Gruppen und Akteure, deren Partizipationsbereitschaft am ehesten gefördert werden kann, indem sie am Zielfindungsprozess und bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen beteiligt werden. Für die Einbeziehung von Experten möglichst vielfältiger Professionen spricht, dass durch die gemeinsame interdisziplinäre Beratung von Sicherheitsaspekten in kriminalpräventiven Gremien umfassendere Lösungen entwickelt werden können, als wenn dies mehr oder weniger isoliert durch einzelne Akteure geschieht.¹³⁷

¹³⁵ Gemeinde- und Städtebund Thüringen (1997): a.a.O., S. 22.

¹³⁶ Michael Jasch (2003): a.a.O., S. 413.

¹³⁷ Gemeinde- und Städtebund Thüringen (1997): a.a.O., S. 22.

Bei der Auswahl und Rekrutierung von Mitgliedern lässt sich in der Praxis eine kooptierende Vorgehensweise beobachten, d.h. die ersten Gründungsakteure laden weitere Akteure zur Mitgliedschaft und Mitarbeit ein, die aus ihrer Sicht – persönlich und fachlich – geeignet erscheinen. Solche Formen der Kooptation sind häufig der Motivation, Expertise und Handlungsfähigkeit der Gremien zuträglich, stoßen wegen einer ungenügenden demokratischen Legitimierung und fehlender kommunalpolitischer Verankerung aber auch auf Kritik.¹³⁸

Als Vorbild für die Organisationsstruktur kriminalpräventiver Gremien stand der Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein Pate.¹³⁹ Ein exemplarisches Strukturmodell hat daraus das Projektbüro Kommunale Kriminalprävention beim Innenministerium Baden-Württemberg erarbeitet.

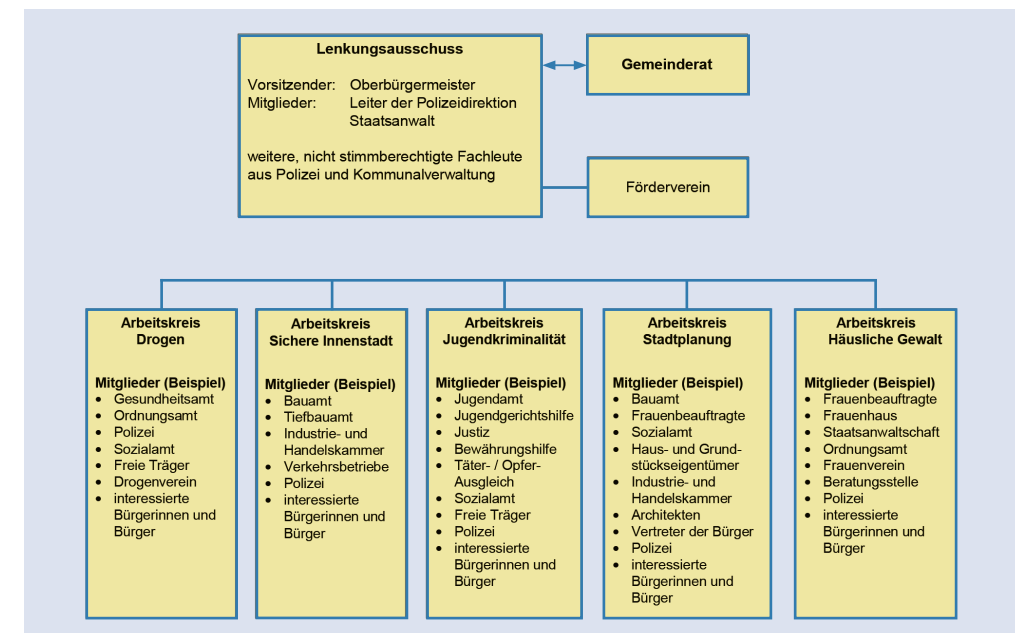


Abbildung 7: Strukturmodell kommunaler Präventionsgremien (Innenministerium Baden-Württemberg, 1996)

¹³⁸ Marcus Kober & et. al. (2018): Evidenz in der Kommunalen Kriminalprävention. a.a.O., S. 734.

¹³⁹ Vgl. Landeskriminalamt Baden-Württemberg (1996): a.a.O., S. 22.

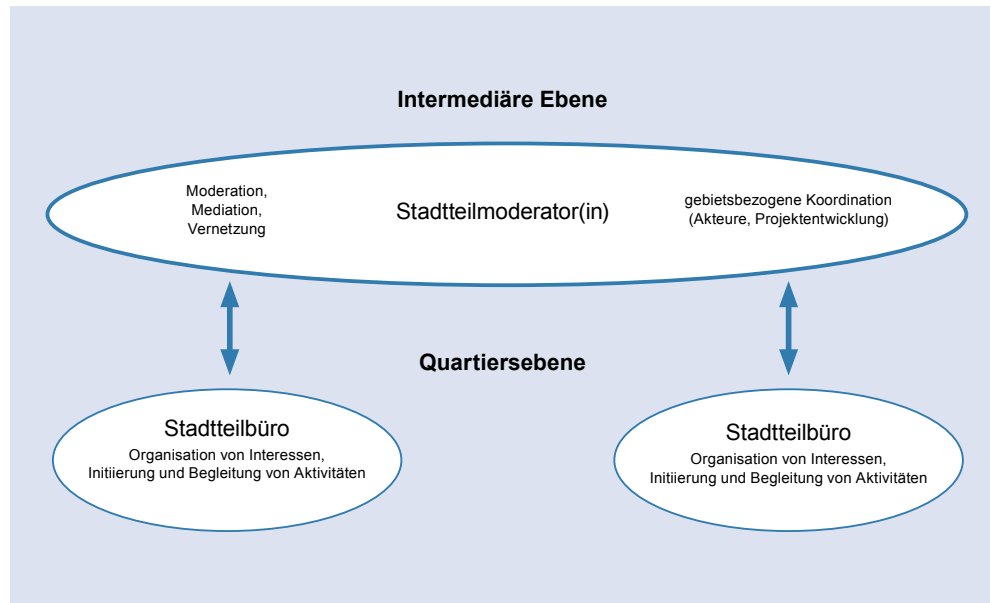


Abbildung 8: Einbindung der Stadtebene (Franke, 2003)

Empfohlen wird ein **mehrstufiger Organisationsaufbau**, der – abhängig von der Größe der jeweiligen Kommune – ein oder mehrere kriminalpräventive Gremien vorsieht (siehe Abbildung 7). Da kommunale Prävention zur Umsetzung von Strategien auf Ressourcen, Informationen und Entscheidungen der kommunalen Verwaltung angewiesen ist, sollten kommunale Sicherheitskooperationen über ein ressort- und organisationsübergreifendes Lenkungs-gremium, bei Bedarf thematische Arbeitsgruppen sowie eine Geschäftsstelle zur Koordination ihrer Aktivitäten verfügen.¹⁴⁰

In kleineren Gemeinden können kriminalpräventive Belange beispielsweise im Rahmen eines ständigen Gesprächskreises geplant und erörtert werden, der sich aus Repräsentanten der Verwaltung, der Polizei sowie gesellschaftlichen Interessenvertretern zusammensetzt. Bewährt hat sich in Städten einer bestimmten Größenordnung¹⁴¹ die Organisation mit einem

¹⁴⁰ Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hg.) (2021): Quartiersbezogene kooperative Sicherheitsproduktion. a.a.O., S. 106.

¹⁴¹ Kleinere Städte oder Gemeinden wären hinsichtlich ihrer personellen Ressourcen sicherlich überfordert mit der Einrichtung einer solch differenzierten Gremienstruktur. In kleineren Kommunen sind die Sicherheitsprobleme zudem selten vergleichbar vielfältig und komplex, sodass sich dort stattdessen ein einziges Präventionsgremium anbietet, in dem alle Akteure vertreten sind.

Vgl. Deutscher Städte- und Gemeindebund (2003): Kommune schafft Sicherheit. Trends und Konzepte kommunaler Sicherheitsvorsorge, DStGB Dokumentation No 33, S. 8.

Lenkungs- oder Leitungsgremium, in dem höherrangige Verantwortliche zusammenkommen, um Grundsatzentscheidungen zu treffen.¹⁴²

Das **Lenkungsorgan** stellt die Führungsinstanz dar, deren Aufgaben u.a. in der Festlegung relevanter Themenbereiche und Handlungsfelder, der Koordination und Bündelung von Aktivitäten und Akteuren sowie der Gewährleistung von Kontinuität im Bereich der Kriminalprävention bestehen soll. Um diese Führungsaufgaben wahrnehmen zu können, sollte der Vorsitz dieses Gremiums dem Bürgermeister obliegen. Vielfach ist daneben auch ein hoher Vertreter der Polizei in diesem Lenkungs-gremium vertreten. Die Wahrnehmung des Vorsitzes durch den Bürgermeister ermöglicht zudem eine enge Anbindung an den Stadt-/Gemeinderat. Funktional obliegt dem Vorsitzenden in der Regel die Vertretung und Darstellung des Gremiums sowie seiner Untergliederungen nach außen.¹⁴³

Dem Lenkungsausschuss kann beratend ein Gremium, beispielsweise bestehend aus den Leitern der einzelnen Fachverwaltungen oder der Sprecher verschiedener Arbeitskreise, zur Seite gestellt werden (dreistufiger Organisationsaufbau). Ergebnisse der Arbeitsgruppen und Fachkenntnisse der Verwaltungsressorts können so eingebracht und für die Leitungsarbeit effektiv nutzbar gemacht werden. Sinnvoll erscheint auch die Teilnahme von Vertretern aus dem Bereich der Justiz, der Wissenschaft, der Medien oder von Wirtschaftsvertretern beispielsweise in Form eines **Beirates**.

Ungeachtet der Einrichtung einer erweiterten Beratergruppe neben dem eigentlichen Lenkungs- oder Koordinationsgremium, wird die konkrete Präventionsarbeit in **Arbeitsgruppen** geleistet. Dort sollen Lösungsmöglichkeiten zu spezifischen orts- oder themenbezogenen Problemfeldern erarbeitet und im Zusammenwirken mit der Bevölkerung umgesetzt werden.

Durch eine zwei- oder mehrstufige Struktur soll sichergestellt werden, dass einerseits ein möglichst großes Spektrum von Institutionen und Personen einbezogen werden kann, dabei jedoch die Handlungsfähigkeit des Lenkungs-gremiums bestehen bleibt.

¹⁴² Marcus Kober & et. al. (2018): Evidenz in der Kommunalen Kriminalprävention. a.a.O., S. 736.

¹⁴³ Gemeinde- und Städtebund Thüringen (1997): a.a.O., S. 23.

An das dargestellte Strukturmodell angelehnt haben sich viele Präventionsgremien in Deutschland konstituiert. Ergänzend zu diesem weitverbreitenden Organisationsaufbau vollzieht sich seit einigen Jahren ein **aufbaustruktureller Wandel** der kriminalpräventiven Gremienstruktur in Folge partizipatorischer Defizite bei der Rekrutierung bürgerschaftlichen Engagements. Damit verbunden ist eine **funktionale Dreiteilung** in ein kleines entscheidungsfähiges **Führungsgremium**, eine **breitere Arbeitsebene**, in die ein möglichst umfassender fachlicher Sachverstand eingebunden wird, und eine **kleinräumlichere Stadtteilebene**.

Etwa ein Drittel der Präventionsgremien verfügt über eine mehrgliedrige Struktur aus Lenkungsgremium, untergeordneten Arbeitskreisen und/oder Stadtteilgremien. Dieser mehrgliedrige Aufbau ist erwartungsgemäß stärker in größeren Kommunen verbreitet. Solche Organisationsformen unterscheiden sich maßgeblich hinsichtlich ihres jeweiligen Akteursprofils: So gelingt es den projektspezifisch und sozialräumlich agierenden Arbeitsgruppen und Stadtteilträten deutlich stärker, unterschiedliche Institutionen in ihre Arbeit einzubeziehen und hierbei insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Drogenberatung, Seniorenbeiräte und weitere lokale Akteure zu versammeln.¹⁴⁴

Das unmittelbare Lebensumfeld der Bevölkerung hat für die zielgerechte Umsetzung politischer Konzepte in verschiedenen Bereichen, wie der Jugend- und Sozialhilfe oder der städtebaulichen Planung¹⁴⁵ damit an Bedeutung gewonnen. Für eine sozialraumbezogene Erbringung von Leistungen, Hilfen bzw. die Umsetzung entsprechender Maßnahmen gilt es geeignete Rahmenstrukturen zu schaffen. Für den Bereich der Kriminalprävention müssen die beschriebenen bewährten Strukturen erweitert und geöffnet werden für die Einbindung einer kleinräumigeren Organisationsebene in den Stadtteilen und Quartieren. Abbildung 8 (S. 62) illustriert beispielhaft, wie eine verstärkt sozialräumliche Ausrichtung verschiedener Politikfelder – die im Folgenden eingehender dargestellt werden soll – durch eine entsprechende Organisationsstruktur unterstützt werden könnte.

¹⁴⁴ Verena Schreiber (2019): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018. a.a.O., S. 21.

¹⁴⁵ Insbesondere im Fall von Aufwertungsmaßnahmen scheinen Kommunen von Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung praktischen Gebrauch zu machen. Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2009): Bürgerbeteiligung im Stadtumbau, Forschungen Heft 140, S. 2.

4.5 Stadtteilgremien

Ergänzend zu einem zwei- oder dreistufigen Organisationsaufbau hat in den letzten Jahren die **Bedeutung der Stadtteile und Quartiere** für die Ausgestaltung der lokalen Gremienstruktur stark zugenommen. Ein wesentlicher Grund dafür war die mangelnde Bereitschaft der Bevölkerung, in Präventionsausschüssen mitzuwirken, obgleich die Bürgerbeteiligung eines der konstituierenden Merkmale des Konzepts der kommunalen Kriminalprävention ist. Dies konnte zum einen mit der ehrenamtlichen Arbeitsbelastung der Ausschussarbeit erklärt werden, weist zum anderen aber auch auf eine mangelnde Identifikation der Bürger mit Themen der Kriminalprävention auf kommunaler Ebene hin. Unter dem Stichwort der „Sozialraumnähe“, wurde daher ein noch engerer räumlicher Bezugsrahmen zwischen den Bürgern und ihren Sorgen und Bedürfnissen hinsichtlich ihrer Sicherheit hergestellt.

Die Berücksichtigung von Sicherheits- und Präventionsaspekten im Quartier ermöglicht es, das Erfahrungswissen und die Ressourcen lokaler Akteure in die stadtteil- bzw. quartierspezifische Präventionsstrategien einzubinden. Zudem schafft der lebensweltliche Bezug quartiersbezogener Strukturen und Maßnahmen günstige Bedingungen dafür, Bewohner und ansässige Akteure zu mobilisieren.¹⁴⁶

Eine erfolgreiche Einbeziehung der Bevölkerung in die kommunale kriminalpräventive Arbeit setzt nicht nur ansprechende Projekte und Maßnahmen voraus, sondern ebenso die unmittelbare **Einbeziehung des konkreten Lebensumfeldes** und der Lebenserfahrung der Bürger.¹⁴⁷

Als Ziele einer stadtteilorientierten Kommunalen Kriminalprävention können die

- stärkere Berücksichtigung individueller Wünsche und Voraussetzungen bei der Wahl geeigneter präventiver Maßnahmen und eine daraus resultierende Verbesserung der Akzeptanz der Präventionsarbeit vor Ort sowie

¹⁴⁶ Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hg.) (2021): Quartiersbezogene kooperative Sicherheitsproduktion. a.a.O., S. 63.

¹⁴⁷ Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (2000): a.a.O., S. 10.

- die Einbindung des lokal vorhandenen Sachverstandes und des Engagements örtlicher Organisationen und Privatpersonen und eine damit verbundene Stärkung oder Erzeugung des „Wir-Gefühls“ in den Stadtteilen benannt werden.¹⁴⁸

Mit der **Einrichtung von Stadtteilräten** sind daher einige Vorteile im Sinne einer **bürgerorientierten Kriminalprävention** verbunden:

- Die Mitglieder der Stadtteilgremien haben ihren lokalen Zuständigkeitsbereich genauer im Blick und können schneller als externe Instanzen erkennen, wo und welche Probleme entstanden sind.¹⁴⁹ Im Idealfall entsteht auf diesem Wege ein effektives System zur Feststellung von neuen, die Sicherheit belastenden Tendenzen in der Stadt. Basierend auf diesem **Frühwarnsystem** können Handlungsansätze rechtzeitig geplant werden.
- Kriminalität lässt sich am wirksamsten dort bekämpfen, wo sie entsteht. Durch einen stadtteilbezogenen Präventionsansatz kann daher die **unmittelbarste Wirkung** für die Bevölkerung erzielt werden.¹⁵⁰
- Durch die vertikale Integration in den Stadtteilen kann ein besserer **wechselseitiger Informationsfluss** hergestellt werden. Bei Auftreten von Krisen- und Konfliktsituationen können Institutionen, Multiplikatoren und Einrichtungen eines Stadtteils schnell erreicht werden. Auf der anderen Seite wird durch die Koordination einer städtischen Geschäftsstelle auch mit anderen Gremien des Präventionsrates ein schneller und unbürokratischer Informationsweg ebenso wie eine zielgerichtete Themenbehandlung sichergestellt.¹⁵¹

Mitglieder solcher Stadtteilräte sind typischerweise Vereine, Kirchengemeinden, Stadtteilinitiativen, Schulen, Gewerbevereine, Vertreter der Stadtverwaltung, soziale Dienste und die Polizei. Zu den **Aufgaben von Regionalräten** zählen die Ermittlung kriminalitätsverursachender Problemlagen vor Ort, die Erarbeitung von Lösungsstrategien und Beratung über Möglichkeiten der Prävention sowie die Vorbeugung regionaler Konflikte.

¹⁴⁸ Werner Leonhardt (2000): Kommunale Kriminalprävention in der Praxis – dargestellt am Beispiel der Landeshauptstadt Düsseldorf -, Die Kriminalprävention Sonderdruck 4/00, S. 6.

¹⁴⁹ Landeshauptstadt Stuttgart (2003) (Hrsg.): Präventionsbericht 2003, S. 10.

¹⁵⁰ Martin Schairer (2004): a.a.O., S. 16.

¹⁵¹ Frank Goldberg (2004): Vernetzte Stadtteilprävention am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main, In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover. www.praeventions-ag.de/content/9_praev/doku/goldberg/index_9_goldberg.html

Für die Einrichtung von Stadtteilräten hat sich die Berücksichtigung einiger Strukturelemente und Verfahrensregeln als bedeutsam erwiesen: Dazu zählen die Freiwilligkeit der Gründung und Mitarbeit, eine begrenzte Teilnehmerzahl und eine stringente Tagesordnung.¹⁵² Kriminalpräventive Gremien auf Stadtbezirksebene haben kein allgemeinpölitisches Mandat, sondern definieren sich ausschließlich über die Präventionsarbeit und sind insofern – anders als viele Gremien auf städtischer Ebene – nicht hierarchisch an Politik oder Verwaltung angebunden.¹⁵³

Voraussetzend, dass die Bereitschaft der Bürger zur Gestaltung des Gemeinwesens im eigenen sozialen Nahraum durchaus gegeben ist,¹⁵⁴ der Bezugsrahmen jedoch wahrnehm- und erfahrbar sein muss, scheint eine kleinteiligere sozialräumliche Einbindung und Beteiligung der Bevölkerung sehr sinnvoll zu sein. Deutliche Berührungspunkte zu einer aktiven Stadtteilprävention weisen Ansätze auf, wie sie im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ von 1999 bis 2021 realisiert wurden. Daran anschließend verfolgt das **Programm „Sozialer Zusammenhalt“** die Ziele, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken.

Von einer ressortübergreifenden Verwaltungsausrichtung, der Vernetzung öffentlicher und nicht-öffentlicher Akteure bis hin zur Aktivierung und Stärkung endogener Potentiale in der Bevölkerung lassen sich Parallelen identifizieren. Inhaltliche Schnittmengen zu Aspekten der primären und sekundären Prävention bilden beispielsweise die Handlungsfelder „Schule“, „Integration von Migranten“ oder „städtebauliche Umwelt“. Hierin könnten **Synergiepotentiale** liegen, die dem sozialräumlichen Anspruch der Kommunalen Kriminalprävention Rechnung trügen. Gelingensbeispiele illustrieren, dass Kriminalprävention in Stadtteilen bzw. Quartieren auf einer systematischen Beobachtung des Gebietes als Arbeitsgrundlage beruhen sollte, durch die Beteiligung der Bewohner und vorhandener Akteursgruppen an

¹⁵² Frank Goldberg (2004): a.a.O., S. 3.

¹⁵³ Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf (2000): Sicherheit aktiv gestalten. Kommunale Kriminalprävention im Stadtbezirk, Düsseldorf, S. 3.

¹⁵⁴ Wie etwa die Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“ (2002) in ihren Leitlinien zur lokalen Prävention und Unterstützung der Netzwerkarbeit auf kommunaler Ebene in Thüringen feststellt.

Kontinuität und durch ihre Institutionalisierung an Professionalität gewinnt.¹⁵⁵

Im **Projekt „Sicherheitsanalysen und -vernetzung für Stadtquartiere im Wandel“ (SiQua)** wird die Quartiersebene als maßgebliche Handlungsebene für die kommunale Prävention identifiziert. In einem Modell zur quartiersbezogenen kooperativen Sicherheitsproduktion (QKSP) werden als Aufgaben der institutionalisierten Prävention auf Stadtteilebene die Einbeziehung der Bevölkerung, Vernetzung, Informationsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmenkoordination und- kollaboration sowie deren Gelingensbedingungen beschrieben.¹⁵⁶

¹⁵⁵ Vgl. zu vielen praktischen Hinweisen auf Instrumente und Vorgehensweisen bei der Etablierung kriminalpräventiver Ansätze auf Quartiersebene: Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein (2003): Kriminalprävention in Stadtteilen. Kriminalitätsverhütung durch Interaktion. Konzepte. Institutionalisierung. Beispiele. Kiel.

¹⁵⁶ Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hg.) (2021): Quartiersbezogene kooperative Sicherheitsproduktion. a.a.O., S. 77 ff.

4.6 Konzepte des Sozialraumorientierung

Als eine kriminologisch abgesicherte Erkenntnis gilt, dass Kriminalität regional unterschiedlich verteilt und ausgeprägt ist. Neben anderen von Kriminalität besonders betroffenen Gebieten gelten städtische Quartiere als besonders belastet, die eine Konzentration sozialer Probleme und ethnischer Gruppen aufweisen. Zurückgeführt wird dies auf eine abnehmende Sozialkontrolle, wirtschaftliche Probleme, problematische und zum Teil perspektivlose Lebenslagen.¹⁵⁷ Seit Beginn der 90er Jahre werden in verschiedenen Fachdisziplinen Diskussionen um integrierte Stadtentwicklungsansätze geführt, die eine Abkopplung marginalisierter Quartiere von gesamtstädtischen Entwicklungen zum Ziel haben.¹⁵⁸

Als Instrumente solcher **Entwicklungsstrategien** gelten etwa die **Bündelung von Ressourcen**, die **Verzahnung von Politikfeldern** und damit verbunden der Abbau von Ressortegoismen, der **Aufbau neuer Kommunikations-, Kooperations- und Organisationsstrukturen** sowie eine verstärkte **Ausnutzung zivilgesellschaftlicher Potentiale** durch die Initiierung von „Empowermentprozessen“.¹⁵⁹

Unter den Begriff des „**Quartiermanagements**“ werden diese verschiedenen Handlungsansätze insbesondere im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ subsummiert. Eine einheitliche Definition dessen, was unter Quartiermanagement zu verstehen ist gibt es nicht, vielmehr weist der Begriff eine „beachtliche semantische Elastizität“¹⁶⁰ auf. Vergleichsweise unstrittig hingegen erscheinen strukturelle und organisatorische Erfordernisse, die mit der idealtypischen Implementierung eines solchen räumlich fokussierten Stadtteilentwicklungsansatzes verbunden sind.

¹⁵⁷ Britta Bannenberg (2006): Städtebau und Kriminalität, In: Feltes/Pfeiffer/Steinhilper (Hrsg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen, Heidelberg, S. 775.

¹⁵⁸ Inhaltliche bzw. konzeptionelle Schnittmengen des nachfolgend gebrauchten Begriffes Quartiermanagement weisen etwa das Konzept des „Neuen Steuerungsmodells“ im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung, die Gemeinwesenarbeit als quartiersbezogenes Konzept der sozialen Arbeit oder die Diskussion der „Bürgerkommune“ auf. Vgl. Gaby Grimm, Wolfgang Hinte und Gerhard Litges (2004): Quartiersmanagement. Eine kommunale Strategie für benachteiligte Wohngebiete, Berlin, S. 14 ff.

¹⁵⁹ Vgl. Dies. S. 10.

¹⁶⁰ Dies. S. 9.

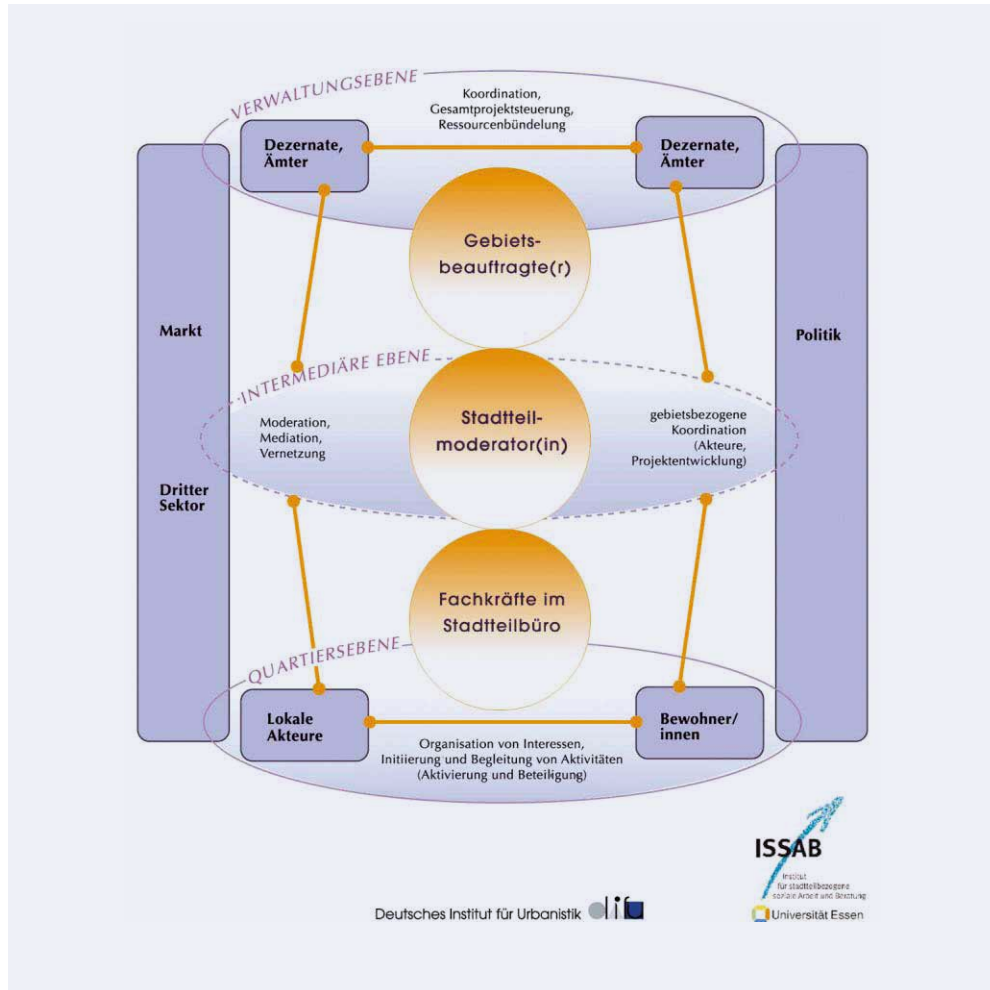


Abbildung 9: Quartiermanagement – Aufgabenbereiche und Organisation¹⁶¹ (Franke, 2003)

Danach gilt es, die Ebene der Verwaltung bzw. des politisch-administrativen Systems, eine intermediäre Ebene von Akteuren – deren primären Ziele die Vermittlung und Vernetzung sind – sowie die Ebene des Wohnquartiers zu berücksichtigen. In allen drei Bereichen müssen jeweils notwendige Voraussetzungen für den Ansatz des Quartiermanagements geschaffen werden, wobei insbesondere die voneinander abweichenden **Eigenlogiken** dieser Akteurs-ebenen zu berücksichtigen sind.

¹⁶¹ Zitiert nach Thomas Franke (2003): Quartiermanagement – Schlüsselinstrument integrierter Stadtteilentwicklung, in Deutsches Institut für Urbanistik im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Strategien für die Soziale Stadt, S. 177.

Auf der Verwaltungsebene besteht eine wesentliche Herausforderung darin, entgegen des tradierten Organisationsaufbaus – bestimmt vor allem durch Ämter und Dezernate, eine **ressortübergreifende sozialräumliche Perspektive** zu etablieren.

Dies kann etwa über Lenkungs-, Koordinations- und ämterübergreifende Arbeitsgruppen oder permanent eingerichtete Koordinierungsstellen geschehen. Eine zentrale Funktion können dabei **Gebietsbeauftragte** einnehmen, die sich mit den organisatorischen wie auch informellen Strukturen der verschiedenen Ressorts auskennen, in den verschiedenen Ämtern über Kontakte und Ansprechpartner verfügen und mit kommunalen Programmen vertraut sind.¹⁶² Innerhalb der Verwaltung obliegt es ihnen ressortspezifische Informationen einzelner Ämter mit räumlichem Fokus zu bündeln. Aus Sicht der intermediären Akteursebene stellen sie den zentralen Zugang zur Verwaltung dar und vermitteln zwischen den Handlungs- und Entscheidungslogiken dieser beiden Bereiche.

Akteure der **intermediären Ebene** sind funktional zwischen der Verwaltung und dem Wohnquartier angesiedelt und haben u.a. die zentrale Aufgabe die beiden Ebenen Verwaltung und Quartier in Verbindung miteinander bringen und aufeinander abstimmen. Dazu verfügen sie idealerweise über Kenntnisse der verschiedenen Handlungslogiken und moderieren zwischen top-down und bottom-up gerichteten Interessen. Mit dieser Aufgabe können beispielsweise Planungsbüros, Wohlfahrtsverbände oder Hochschuleinrichtungen betraut sein. Ihnen obliegt es auch komplexere Themen wie Bildung, Beschäftigung, Sauberkeit, Sicherheit und Kriminalität aufzugreifen, längerfristig zu verfolgen und ggf. in Projektmaßnahmen zu überführen.¹⁶³ Auf die Verwaltungsebene gerichtet gilt es entsprechende Handlungsbedarfe der Kommune zu artikulieren, beispielsweise im Hinblick auf den Bereich der Ausbildungsförderung, die Ausstattung mit Jugendhilfeeinrichtungen oder die Notwendigkeit bzw. Optimierung kriminalpräventiver Strategien.

Zentrale Bezugs- und Handlungsebene für den Ansatz des Quartiermanagement ist schließlich das **Wohnquartier** selbst, das sich etwa aufgrund seiner baulichen Struktur, seiner Lage innerhalb der Kommune und seiner Bevölkerung von benachbarten Quartieren abgrenzen

¹⁶² Vgl. zu Aufgaben verschiedener Akteursebenen Gaby Grimm, Wolfgang Hinte, Gerhard Litges (2004): a.a.O., S. 53 ff.

¹⁶³ Dies. S. 59 f.

lässt. Trotz äußerlich vorhandener Charakteristika, die eine räumliche Zuordnung erlauben, sind Quartiere vielfach durch heterogene Bewohnergruppen gekennzeichnet, die verschiedene oder gar konträre Partikularinteressen verfolgen. Im unmittelbaren Kontakt zu den Bewohnern fallen **Akteuren auf der Quartierebene etwa die folgenden Aufgaben zu:**¹⁶⁴

- (Heterogene) Interessen der Bewohner organisieren,
- lebensweltbezogene Beteiligungsverfahren für die Bürger zu initiieren und durchzuführen,
- Akteure vernetzen,
- Ressourcen für und mit den Bewohnern erschließen,
- Aktivitäten, Projekte und Ideen begleiten und initiieren,
- Aktivitäts- und Mobilisierungsbereitschaft der Bewohner wahrnehmen und daran anknüpfen,
- Kontakt- und Kommunikationsorte formeller und informeller Art initiieren und lebendig halten,
- Stadtteil- oder Bürgerbüros leiten,
- und handlungsfeldunspezifische Tätigkeiten wahrnehmen wie Haustürgespräche, Präsenz im Quartier, Kontaktaufnahme zu Bewohnern und Akteuren im Quartier.

Konzeptionell werden diese Tätigkeiten unter den Begriff der **Gemeinwesenarbeit** subsumiert¹⁶⁵ oder in umfassendere Entwicklungsansätze integriert. Beispielhaft für ein solches – soziokulturelle, städtebauliche und ökonomische Aspekte einbeziehendes – multidisziplinäres Handlungsmodell kann etwa das **ISIS-Handlungsmodell** genannt werden.¹⁶⁶ Hinter diesem Akronym verbirgt sich eine Rahmung, die originär angelsächsische Ansätze der

¹⁶⁴ Vgl. Grimm/Hinte/Litges (2004): a.a.O., S. 58.

¹⁶⁵ Dies. S. 56.

¹⁶⁶ Vgl. Sandra Biewers, Sabine Kaldun & Herbert Schubert (2005): Präventives Sozialraummanagement: Soziales Frühwarnsystem und städtebauliche Prävention im Wohnquartier. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover. http://www.praeventionstag.de/content/10_praev/doku/biewerskaldunschubert/index_10_biewerskaldunschubert.html

städtebaulichen Kriminalprävention mit sozialstaatlichen Traditionen in Deutschland zu verbinden versucht.

Die erste ISIS-Handlungsebene umfasst **Integrationsmaßnahmen in Form sozialpädagogischer Präventionsansätze** deren Ziel die Integration und Aktivierung gefährdeter Kinder, Jugendlicher und Familien ist. Auf der zweiten Ebene stehen unter dem Stichwort des Sozialmanagements die **Belebung und Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen** sowie **die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements** im Vordergrund. In präventiver Hinsicht wird mit einer Vitalisierung der nachbarschaftlichen Beziehungen insbesondere die Erwartung einer verbesserten informellen sozialen Kontrolle verbunden. Die **intermediäre Kooperation** verschiedener Handlungsträger wie der Polizei, Fachkräften der Verwaltung und freien Trägern im Wohnquartier sollen auf einer dritten Ebene ein präventiv wirkendes Milieu fördern. Maßnahmen der **städtebaulichen Gestaltung** schließlich sollen die vorgenannten Ansätze flankieren. Dazu gilt es die bebaute Umwelt so zu gestalten, dass menschliches Verhalten positiv beeinflusst und problematische Verhaltensweisen oder Ereignisse verhindert werden. Mittels städtebaulicher, architektonischer und freiraumarchitektonischer Planungen sollen die moderate Belebung des Wohnumfeldes, die Aufenthaltsqualität im (halb-)öffentlichen Raum sowie die informelle soziale Kontrolle gefördert werden.

Das ISIS- Konzept schlägt damit eine Brücke zwischen dem Handlungsrepertoire der sekundären Kriminalprävention und sozialpolitischen Handlungsansätzen. Eine Verzahnung bzw. partielle Integration des Konzepts der kommunalen Kriminalprävention mit den Ansätzen des Quartiermanagement birgt potenzielle Vorteile in verschiedenerlei Hinsicht.

Durch die Vermeidung von Parallelstrukturen werden personelle Ressourcen geschont. Mitarbeiter der intermediären Zwischenebene könnten kriminalpräventive Bezüge vorhandener Problemlagen aufgreifen und diese den kriminalpräventiven Gremien auf gesamtkommunaler Ebene zuleiten. Zugleich verfügen diese Akteure ebenso wie etwa Gebietsbeauftragte in der Verwaltung über Kenntnisse des Quartiers, die sowohl die Entwicklung spezifischerer und adäquaterer Problemlösungsansätze ermöglichen als auch deren Akzeptanz bei den Bewohnern und Akteuren im Wohnquartier befördern. Einen wesentlichen, wenn nicht konstituierenden Bestandteil beider Konzepte stellt die Einbindung der Bevölkerung in die Entwicklung

und Umsetzung von Problemlösungsansätzen sowie die Förderung bürgerschaftlichen Engagements dar.

In der Praxis erweist sich diese Rekrutierung der Bürger im Rahmen beider Konzepte als schwierig. Auf Grund mangelnden Interesses an den Sachthemen, eines geringen subjektiv empfundenen Problemdrucks oder fehlender Anreize sind Bürger für eine Mitwirkung vielfach schwer zu gewinnen. Hinzu kommt eine weit verbreitete passive Erwartungshaltung, die Lösung vieler Probleme obläge alleinig bzw. in erster Linie dem Staat, der Kommune oder jedenfalls der öffentlichen Hand. Daher erscheint es sinnvoll die endogenen Ressourcen in den Quartieren – von denen die Aktivierungs- und Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung eine ganz maßgebliche darstellt – mit Bedacht zu nutzen. Anstatt für die Mitwirkung an Foren, Gremien und sonstigen Beteiligungsformen mit verschiedenen – aber mitunter eng verknüpften – Inhalten zu werben, sollte ein Rahmen geboten werden das Engagement der Bewohner je nach entsprechender Bedarfslage auf die Bearbeitung der temporär am drängendsten erscheinenden Probleme zu richten. Dafür spräche auch die Erfahrung, dass die Bereitschaft von nicht institutionell gebundenen Bürgern sich für ein Thema zu engagieren, häufig temporär begrenzt und eng mit der akuten Problemwahrnehmung verknüpft ist. Auch besteht die Gefahr, dass die Kommunikation von Gremien mit der Bevölkerung als pädagogisierend sowie zu bildungsbürgerlich wahrgenommen wird und die Bereitschaft zur Mitwirkung beeinträchtigt wird. Beteiligung bedarf daher einer Einladung auf Augenhöhe, einer handlungsorientierten Praxis und einer entsprechenden Offenheit und Kompetenz der Organisatoren.¹⁶⁷ Insbesondere in einem zentralen Punkt stimmen Erfahrungen überein die bei der Umsetzung des Konzeptes der „Kommunalen Kriminalprävention“ und sowie des Programms „Soziale Stadt“ bzw. „Sozialer Zusammenhalt“ gemacht werden konnten:

Die Bereitschaft der Bewohner, Verantwortung für eine positive Entwicklung eines Stadtteils zu übernehmen, wächst mit der **Identifikation der Menschen** mit ihrem Wohnort bzw. -umfeld.¹⁶⁸ Diese gilt es daher aus beiderlei Blickwinkel besonders zu stärken.

¹⁶⁷ Bernhard Frevel (2021): Erkenntnisse, Perspektiven und Handlungsempfehlungen. In: Frevel, B. (Hrsg.). (2021). Migration und Sicherheit in der Stadt: Sozial-, geistes- und rechtswissenschaftliche Analysen zu migrantisch geprägten Großstadtquartieren. LIT. S. 246.

¹⁶⁸ Vgl. Karl Jasper (2008): Einleitung: Vernetzung und Bündelung im Programm „Soziale Stadt“, In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Integrierte Stadtentwicklung – Praxis vor Ort. Gute Beispiele zu Vernetzung und Bündelung im Programm Soziale Stadt, Berlin, S. 10 f.

Durch eine Verknüpfung von Maßnahmen des Quartiersmanagement und der kommunalen Kriminalprävention lassen sich bau- oder sozialpolitische Interventionen öffentlichkeitswirksam darstellen, ohne vielfach befürchtete Effekte der Selbststigmatisierung von Quartieren in Kauf nehmen zu müssen.¹⁶⁹

Fraglich erscheint, in wie weit als **Voraussetzung für eine gewinnbringende Integration dieser Handlungsansätze** anzusehen ist, dass innerhalb der durch sie geförderten Aktivitäten eine klare kriminalpräventive Zielsetzung formuliert und verfolgt wird, auf deren Basis Erfolge messbar werden.¹⁷⁰ Hinsichtlich der Integration beider Konzepte besteht noch erhebliches Entwicklungspotential, wenngleich gelungene Beispiele den Nutzen einer solchen Verzahnung illustrieren.¹⁷¹ Gerade in Stadtvierteln mit einer problematischen Sozial- und Kriminalitätsentwicklung müssten fundierte Entwicklungsstrategien langfristig umgesetzt werden. Vielfach besteht in der Praxis hingegen der Eindruck, es werde erst mit beliebigen sozialen Maßnahmen reagiert, wenn ein Kriminalitätsproblem nicht mehr zu leugnen ist.¹⁷²

Besonders in **deprivierten Quartieren** sind Prävention und Sicherheitsarbeit keinesfalls eine alleinige Aufgabe von Polizei und Ordnungsbehörden, sondern erfordern vielmehr das Wirken weiterer Akteure, wie z.B. des Bildungs-, Beratungs- und Betreuungswesens, der Wohnungswirtschaft, zivilgesellschaftlicher Selbsthilfe, Kultur-, Freizeit- und Sportorganisationen und vor allem der vor Ort lebenden Menschen. Diese verschiedenen Akteure haben jeweils spezifische Kompetenzen, Selbstverständnisse, Ziele und Orientierungspunkte, Handlungslogiken und organisationale Voraussetzungen. Diese gilt es zu achten und nicht durch ein vorgegebenes übergeordnetes Zielsystem (Sicherheit, Kriminalprävention, Integration) zu überformen. Dies würde die Gefahr mit sich bringen, dass sich unterschiedliche Akteure nicht angesprochen fühlen oder zurückziehen, da sie nicht als z.B. Sicherheitsakteur gesehen werden wollen. So hat z.B. Jugendarbeit ihren eigenen Zweck, der sich wahrscheinlich positiv auf Sicherheit oder Integration auswirken kann, ohne aber

¹⁶⁹ Jens Wurtzbacher (2008): Urbane Sicherheit und Partizipation, a.a.O., S. 210.

¹⁷⁰ Vgl. Tim Lukas (2005): Kriminalprävention in Großwohnsiedlungen. Programm Soziale Stadt für Kriminalprävention nutzbar, In: Soziale Stadt info 18, S. 16.

¹⁷¹ Vgl. etwa Sven Fries (2006): Mit Sicherheit eine „soziale Stadt“. Ein Plädoyer für ein Mehr an Kriminalprävention in den Programmgebieten, In: forum kriminalprävention 1/2006, S. 15.

¹⁷² Britta Bannenberg (2007): Städtebau und Kriminalität, a.a.O., S. 785.

diesen Aspekt mit Priorität zu versehen und im Selbstbild der Jugendarbeit verankert zu sein.¹⁷³

Ein zentrales Problem marginalisierter Räume ist das schwindende soziale Kapital der Bewohner und ihre (teilweise berechnete) Wahrnehmung, an ihren Lebensumständen nichts ändern zu können und im politischen Prozess nicht gehört zu werden. Das äußert sich nicht selten in negativen Grundhaltungen zum Lebensumfeld, in Wahlenthaltung, Demokratie- und Politikverdrossenheit.¹⁷⁴ Hier bieten sozialräumliche, quartiersbezogene Ansätze der Bürgerbeteiligung Möglichkeiten, die Identifikation der Bewohner mit ihrem Wohnumfeld zu steigern und ihnen erfahrbare Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen.

4.7 Geschäftsführung, Koordination und Vernetzung

Der durch den, oben skizzierten, mehrstufigen Gremienaufbau entstehende Koordinationsbedarf zwischen Lenkungs-gremium, Arbeitskreisen, Stadtteilräten und assoziierten Einrichtungen, wie beispielsweise einem Förderverein bedarf einer **Geschäftsführung**.

Entscheidend dabei ist, dass es eine feste Stelle gibt, an die sich Mitglieder der verschiedenen Präventionsgremien, aber auch interessierte Bürger wenden können.¹⁷⁵

Dabei kann es sich etwa um einen Geschäftsführer, einen Präventionsbeauftragten oder das Mitglied eines Fachausschusses der Ratsorganisation handeln. Um die institutionellen und funktionalen Anforderungen und Aufgaben dieses Stelleninhabers differenzierter und von der Nomenklatur gelöst betrachten zu können, soll im Folgenden die Arbeitsbezeichnung **Präventionsmanager** verwendet werden.

Sowohl administrative als auch inhaltliche Aufgaben bei der Leitung des Lenkungs-gremiums können in der Regel weder vom Bürgermeister als Vorsitzendem noch von den anderen Gremienmitgliedern neben der eigentlichen Ausschussarbeit geleistet werden.

¹⁷³ Bernhard Frevel (2021): Erkenntnisse, Perspektiven und Handlungsempfehlungen. a.a.O., S. 245.

¹⁷⁴ Heinrich-Böll-Stiftung (2017). Geteilte Räume: Strategien für mehr sozialen und räumlichen Zusammenhalt: Bericht der Fachkommission „Räumliche Ungleichheit“ Heinrich-Böll-Stiftung. S. 268.

¹⁷⁵ Gemeinde- und Städtebund Thüringen (1997): a.a.O., S. 29.

Koordination im Sinne einer Geschäftsführung ist jedoch notwendige Voraussetzung für eine kontinuierliche Arbeit des Präventions-gremiums.

Bei der Analyse von Präventionsgremien lässt sich regelmäßig die **Bedeutung einzelner motivierter Akteure** belegen, die sich für die Aufrechterhaltung von Gremienstrukturen als unerlässlich erweisen.¹⁷⁶

Neben administrativen Verpflichtungen können dem Präventionsmanager weitere Aufgabenfelder zufallen, die von einer Einzelperson kaum zu bewältigen sind, für die Professionalisierung der Kommunalen Kriminalprävention jedoch eine große Bedeutung besitzen:

- Die Integration der Kriminalprävention als eigenen Planungsgegenstand in die Kommunalverwaltung,
- die Gewährleistung einer wissenschaftlich abgesicherten strategischen Ausrichtung der kriminalpräventiven Handlungsansätze sowie
- eine soziale Integrationsfunktion als Moderator zwischen differierenden Partikularinteressen.

Zur Verstetigung und Koordination der kommunalen Präventionsarbeit ist ein fester Ansprechpartner und Promoter entscheidend. Neben administrativen und konzeptionellen Aufgaben sollte dieser insbesondere eine **soziale Integrationsfunktion** wahrnehmen.

Insbesondere in Mehrebenenstrukturen kommt zudem der **Schnittstellenkommunikation**, u.a. zwischen der Verwaltungs- und Quartiersebene, aber auch zwischen Arbeitsgruppen, eine besondere Bedeutung zu. Um eine Schnittstellenfunktion wahrnehmen zu können, sollten die damit betrauten Personen mit den verschiedenen Handlungslogiken der Beteiligten auf allen Ebenen vertraut sein und zwischen den verschiedenen Interessen vermitteln können. Zu ihren konkreten Aufgaben gehört es etwa sich einen Überblick über die lokalen Akteure zu verschaffen, Kontakte zu ihnen zu knüpfen sowie die Vernetzung und Kooperation zwischen den Ebenen zu koordinieren.¹⁷⁷

¹⁷⁶ Vgl. etwa Wurtzbacher (2008): Urbane Sicherheit und Partizipation, a.a.O., S. 173.

¹⁷⁷ Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hg.) (2021): Quartiersbezogene kooperative Sicherheitsproduktion. a.a.O., S. 219.

Um den vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können, bedarf es eines **Präventionsmanagers, der fest angestellt oder zumindest bei einem Träger angebunden ist.**¹⁷⁸

Ein wichtiger Aspekt, der mit der Institutionalisierung kommunaler Präventionsaufgaben verbunden ist, betrifft deren **Integration in die Kommunalverwaltung** sowie die Einbindung thematisch tangierter Fachressorts. Kommunale Kriminalprävention sollte – wie oben dargestellt – als ein ressortübergreifender Ansatz verstanden werden, so dass der Nutzung des ämterübergreifenden Verwaltungssachverständnisses eine große Bedeutung zukommt. Die Wahrnehmung der **Querschnittsaufgabe Prävention** hat damit Einfluss auf sämtliche Planungsprozesse und auf die Ressourcensteuerung der Kommune.¹⁷⁹ Ist daher in der Kommune die Entscheidung gefallen, der Vorbeugung von Kriminalität auch institutionell Rechnung zu tragen, stellt sich die Frage nach einer bestmöglichen Koordination und Verzahnung von Politik, Verwaltung und Bevölkerung. Kommunen bzw. deren politische Repräsentanten benötigen zur Bewältigung der Querschnittsaufgabe Kriminalprävention eine adäquate Aufbauorganisation, um die unterschiedlichen kriminalpräventiven Aufgabenfelder als eine kommunale Planungsaufgabe zusammenführen und gemeinsam mit der Verwaltung umsetzen zu können. Funktional bedarf es dazu einer „[...] organisatorischen Basis, einer ‚Kopf‘- oder einfach Anlaufstelle, von der aus die aufgabenmäßige Steuerfunktion der Kommunalpolitik ihren Ausgangspunkt nehmen kann.“¹⁸⁰

Dem Präventionsmanager fällt diesbezüglich die Aufgabe zu, die **Kriminalprävention als eigenständigen Planungsgegenstand** in der Kommunalverwaltung zu verankern.

In dieser Funktion dient er außerdem als Berater politischer Entscheidungsträger und Ansprechpartner für Kooperationspartner außerhalb der Kommunalverwaltung, wie z.B. die Polizei.¹⁸¹ Institutionell müsste er dazu als Mitglied eines bestehenden Fachausschusses agieren oder besser noch in einer Funktion in unmittelbarer Nähe des Bürgermeisters angesiedelt sein.

¹⁷⁸ Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (2000): a.a.O., S. 5.

¹⁷⁹ Jörg Ziercke (2003): Die zukünftige Rolle der Polizei aus kommunal- und kriminalpolitischer Sicht. In: Kriminalistik 5/2003, S. 273.

¹⁸⁰ Karsten Moritz (2001): Kriminalprävention als kommunale Aufgabe des eigenen Wirkungskreises, Hamburg, S. 144.

¹⁸¹ Die Funktion eines Präventionsmanagers sieht Ziercke (s.o.) in Analogie zur Rolle des Quartiersmanagers im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ bzw. „Sozialer Zusammenhalt“.

In fachlicher Hinsicht hätte der Präventionsmanager die **strategische Ausrichtung** kommunaler Präventionsmaßnahmen auf dem Fundament abgesicherter Erkenntnisse der Kriminologie und anderer tangierter wissenschaftlicher Disziplinen zu gewährleisten. Auch für die **Evaluation und Qualitätssicherung** kommunaler Projekte wäre dabei Sorge zu tragen.

Probleme und Störungen in der Zusammenarbeit eines Präventionsgremiums können sich beispielsweise durch eine mangelnde Bereitschaft zur Kooperation, Zuständigkeitsüberschneidungen, Partikularinteressen und Prestigedenken der Mitglieder oder unterschiedliche Ausgangspositionen und Interessenlagen der beteiligten Institutionen ergeben.¹⁸² „Als eine die Energien bündelnde, ausgleichende, aber auch vorantreibende Kraft hätte der Präventionsmanager in einer **integrativen Funktion** sicherzustellen, dass es gelingt, die gegensätzlichen Strömungen und Kompetenzen auf eine rationale Kriminalprävention zu richten.“¹⁸³

Wenn von den genannten Aufgabenfeldern auch nur einige Aspekte durch fest institutionalisierte Mitarbeiterstellen abgedeckt werden, dürfte sich dies förderlich auf die Entwicklung längerfristigerer, ursachen- und problemorientierter Konzepte, den Abbau von Reibungsverlusten sowie eine **personenunabhängigere Kontinuität** der Kommunalen Kriminalprävention auswirken.¹⁸⁴ Bestandsaufnahmen zeigen, dass eine bessere Personalausstattung sich zudem deutlich positiv auf die Bewertung der Effektivität der Präventionsarbeit auswirkt. Auch eine ehrenamtliche Geschäftsführung, die häufiger in kleinen Kommunen anzutreffen ist, zeigt ähnlich positive Effekte.¹⁸⁵

4.8 Evaluation

Die Planung und Konzeption von Präventionsmaßnahmen erfordert – auch auf Grund begrenzter finanzieller Ressourcen – Informationen darüber, welche Strategien und Maßnahmen als erfolgsträchtig angesehen werden können. Evaluationen und Grundlagenforschung sollen daher Erkenntnisse darüber liefern, welcher Präventionsansatz für welches Problem unter welchen Bedingungen das beste Ergebnis verspricht. In den letzten Jahren hat sich die

¹⁸² Norbert Boese: Prävention als kommunale Aufgabe, In: Thomas Trenczek / Hartmut Pfeiffer Pfeiffer (1996): a.a.O., S. 35.

¹⁸³ Ders. S. 29.

¹⁸⁴ Michael Jasch (2003): a.a.O., S. 419.

¹⁸⁵ Verena Schreiber, (2019): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018. a.a.O., S. 25.

Wissensbasierung in manchen Handlungsfeldern der Kriminalprävention weiterentwickelt, wozu etwa die Handlungsfelder Entwicklungsförderung und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen¹⁸⁶, die entwicklungsbezogene Radikalisierungsprävention¹⁸⁷ oder die stationäre und ambulante Behandlung von Sexualstraftätern¹⁸⁸ gehören. Doch bestehen weiterhin verschiedene Defizite der Evaluation von Präventionsansätzen, die anzugehen sind. Dazu gehören die Förderung echter **Wirkungsevaluationen**, der Aufbau einer **Implementationswissenschaft** mit klaren Ableitungen für die Übertragung und die Replikation von Projekten und Programmen in unterschiedliche Kontexte, die Beschäftigung mit Kosten-Nutzenanalysen, die Förderung von systematischen Überblicksarbeiten sowie eine verbesserte Aus- und Fortbildung.¹⁸⁹

Aus diesem Grund wird seit einigen Jahren die Forderung an Projektverantwortliche und Präventionspraktiker gerichtet, die ergriffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Systematisch soll auf Dauer ein Pool erprobter und für wirksam befundener Projekte und Strategien angelegt werden, der für die Präventionspraxis nutzbar gemacht werden kann.

Ohne Evaluation besteht die **Gefahr des Aktionismus** und der symbolischen Kriminalprävention, da über tatsächliche Wirkungen und den Erfolg durchgeführter Maßnahmen keine verlässlichen Aussagen gemacht werden können.¹⁹⁰

In methodischer Hinsicht werden für die Durchführung von Selbst- oder Fremdevaluationen bestimmte Mindestanforderungen formuliert, die eine systematische Verwertung der Untersuchungsergebnisse erst ermöglichen.¹⁹¹ Externe Evaluationen etwa durch Wissenschaftler

¹⁸⁶ Einen Überblick und die Möglichkeit bedarfsgerechter Recherche wirksamer Präventionsprogramme in diesem Bereich bietet das Portal Wegweiser – Grüne Liste (<https://wegweiser-gruene-liste.de/programmsuche/>)

¹⁸⁷ Siehe Andreas Beelmann et al. (2021): Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention: Was man tun kann und sollte. Wissenschaftliches Gutachten für den Landespräventionsrat Niedersachsen. Jena.

Sowie Andreas Beelmann et al. (2024): Praxisempfehlungen Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention. Beschreibung und Bewertung von Maßnahmen der entwicklungsorientierten Prävention. Jena.

¹⁸⁸ Siehe Benjamin Pniewski (2018): Effekte von ambulanter Behandlung zur Prävention von Sexualdelikten. Systematische Übersichtsarbeit zu den Methoden und Ergebnissen von Evaluationsstudien im Bereich ambulanter Rückfallprävention bei Sexualstraftätern. Bonn.

¹⁸⁹ Marc Coester (2018): Das Düsseldorfer Gutachten, Düsseldorf, S. 53.

¹⁹⁰ Dieter Dölling (2005): Zur Qualität und Evaluation von Kriminalprävention, forum kriminalprävention 1/2005, S. 21.

¹⁹¹ Beispielsweise Hans-Rüdiger Volkmann (2001): Kriminalprävention benötigt (mehr) Evaluation. Zur Durchführung von Evaluationen zur Planung, Durchführung und Auswertung kriminalpräventiver Projekte, Die Kriminalprävention 4/2001, S. 129.

verursachen in der Regel nicht unerhebliche Kosten, die aus den Projektbudgets zumeist nicht gedeckt werden können. In vielen Fällen bedarf es jedoch keiner derartig aufwändigen Vorgehensweise, um bestimmte Mindestanforderungen an die Konzeption, Nachvollziehbarkeit und Systematik von Projekten zu erfüllen. Mit dem Ziel, auch Präventionspraktiker in die Lage zu versetzen, entsprechende Projektdokumentationen zu erstellen, wurden in den letzten Jahren eine Vielzahl von Handreichungen und Arbeitshilfen publiziert.¹⁹²

Evaluationen – hier verstanden als Wirkungsanalysen – sind für die eigene **Zielkontrolle**, für die methodische Weiterentwicklung des kriminalpräventiven Ansatzes sowie für dessen dauerhafter Legitimation unerlässlich. Zur Etablierung des Instrumentariums bedarf es der Etablierung einer **Fehlerkultur**.

Evaluation als Instrument der Qualitätssicherung, Präventionsplanung und des Projektmanagements scheint sich in Ansätzen durchzusetzen. Möglichkeiten interkommunaler Vergleichbarkeit und die Verwendung standardisierter Bewertungsschemata sind dabei noch nicht in Sicht. Als ein erster sinnvoller Schritt kann hier die Kopplung von Finanzierungszusagen, methodischer Unterstützung und systematischer Dokumentationspflicht angesehen werden.

Besonders herausfordernd ist die **Evaluation der kommunalen Prävention in struktureller Hinsicht**. Dabei können zum einen Einzelmaßnahmen oder die Summe der Einzelmaßnahmen in den Blick genommen und in ihrer Wirkung auf die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung sowie der Kriminalitätsfurcht analysiert werden.¹⁹³ Solche Untersuchungen sind jedoch sehr aufwendig und werden in der Praxis selten realisiert. Ein Beispiel für eine solche holistische Betrachtungsweise, stellen regelmäßig durchgeführte Sicherheitsanalysen in Mannheim dar, deren Ergebnisse auf die kommunale Sicherheitsarchitektur bezogen reflektiert werden.¹⁹⁴

¹⁹² Exemplarisch sei hier auf die folgenden Veröffentlichungen hingewiesen: Der Landespräventionsrat Niedersachsen bietet im Internet verschiedene Praxishilfen für die Qualitätssicherung von Präventionsprojekten an (www.beccaria.de); Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Qualitätssicherung polizeilicher Präventionsprojekte; zur Selbstevaluation vgl. etwa den sehr praxisrelevanten Leitfaden der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Landespräventionsrat) (2004): Leitfaden zur praxisorientierten Erfolgskontrolle, Wiesbaden.

¹⁹³ Vgl. Dieter Hermann & Dieter Dölling (2018): Grundlagen und Praxis der Kommunalen Kriminalprävention. S. 717.

¹⁹⁴ Dieter Hermann et al. (2023): KKP 2.0: Das Mannheimer Modell der Kommunalen Kriminalprävention. In: forum kriminalprävention 2/2023.

Den Zusammenhang zwischen Intensität (Umfang und Kontinuität) kommunaler Präventionsmaßnahmen und der örtlichen Kriminalitätsentwicklung analysiert Egon Wachter in zehn baden-württembergischen Kommunen vergleichend. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass mit einer intensivierten Prävention eine positive Wirkung auf die Kriminalitätsverläufe angenommen werden kann, gibt aber zu bedenken, dass dabei die Gefahr besteht, den **Einfluss von Kontextfaktoren** zu unterschätzen.¹⁹⁵ Weitere Erkenntnisse dieser Untersuchung sind, dass die Ausrichtung auf primäre Präventionsansätze langfristig am ehesten eine Reduzierung der Gesamtkriminalität und spezifisch der Gewaltkriminalität bewirken können, wohingegen sekundäre Präventionsansätze eher einen Rückgang der Straßenkriminalität erwarten lassen. Zudem deuten Befunde auf einen positiven Einfluss kommunaler Prävention auf das **Sicherheitsgefühl der Bevölkerung** hin.¹⁹⁶

Alternativ zu diesem quantitativen, holistischen Ansatz besteht ein anderes Erkenntnisinteresse darin zu untersuchen, wie sich die Kooperations- und Kommunikationskultur zwischen lokalen Akteuren, die im Rahmen kommunaler Prävention an der Produktion von Sicherheit mitwirken, nachhaltig verändern kann. Dabei liegt ein Fokus auf der **Frage, was erfolgreiche Kooperationsstrategien und -strukturen kennzeichnet** und welche Gelingensbedingungen sich für zukünftige Konzipierung kommunaler Kriminalprävention daraus ableiten lassen. Das empirische Fundament dieses Forschungsansatzes bilden Fallstudien und qualitative Untersuchungsdesigns.¹⁹⁷

4.9 Finanzierung

Kommunale Kriminalprävention verursacht Kosten beispielsweise für die Durchführung von Projekten, die personelle und materielle Ausstattung von Organisationsgremien, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und viele andere Dinge mehr. Angesichts angespannter öffentlicher Haushalte erscheint daher eine **Mischfinanzierung** sinnvoll.¹⁹⁸

¹⁹⁵ Egon Wachter (2020): Kommunale Kriminalprävention. Eine Evaluationsstudie. Baden-Baden. S. 225 f.

¹⁹⁶ Ders. S. 227.

¹⁹⁷ Marcus Kober et al. (2018): Evidenz in der Kommunalen Kriminalprävention, a.a.O., S. 730.

¹⁹⁸ Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (2000): a.a.O., S. 12.

Unerlässlich insbesondere für die Institutionalisierung der Kommunalen Kriminalprävention ist eine Grundfinanzierung durch die Kommune im Sinne einer **etatmäßige Mittelzuweisung**, die idealerweise durch einen eigenen Posten im Haushaltsplan festgeschrieben wird.

Dadurch wird erstens eine gewisse **Planungssicherheit** gewährleistet und darüber hinaus eine größere Unabhängigkeit des Präventionsgremiums sichergestellt. Ergänzend können für einzelne Projekte andere Träger (etwa die Polizei, Verbände, Kirchen etc.) gewonnen oder zusätzliche, temporäre Finanzquellen akquiriert werden. Solche zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten können z.B. Fördermittel, Spenden und Sponsoring, Geldbußen oder Erlöse sein.

Mit dem Konzept der Kommunalen Kriminalprävention verbindet sich die **Erwartung synergetischer Einspareffekte**, doch treten diese gegebenenfalls erst mittelfristig ein und lassen sich nur schwer in einen ursächlichen Zusammenhang mit konkreten Präventionsbemühungen bringen.

Hinsichtlich der bisherigen finanziellen Ausstattung und Situation kommunaler Präventionsgremien wird kritisch festgehalten¹⁹⁹, dass

- die meisten Gremien keine eigenen Finanztitel haben, von Mitteln der öffentlichen Hand abhängig und daher in ihrer Autonomie eingeschränkt sind,
- die Akquise zusätzlicher privater und öffentlicher Finanzmittel selten im erhofften Maße gelingt, und
- Kriminalprävention als eine Aufgabe wahrgenommen wird, die keine zusätzlichen Kosten verursachen darf.

Ein für die **Projektarbeit verfügbares Budget** ist aus Sicht der Gremien und ihrer Mitwirkenden ein zentraler Einflussfaktor für die Effektivität der eigenen Arbeit, wobei knapp über 40 % der Gremien über kein eigenes Budget verfügen.²⁰⁰

¹⁹⁹ Wiebke Steffen (2005): a.a.O., S. 164.

²⁰⁰ Verena Schreiber, Verena (2019): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018. a.a.O., S. 25.

Eine finanzielle Grundausstattung ist unterentbehrliche Voraussetzung jeder Erfolg versprechenden Institutionalisierung im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention. Wenngleich diesbezüglich kein kritischer Grenzwert bestimmt werden kann, bedarf es zur Realisierung einer problem- und ursachenorientierten Präventionsstrategie notwendigerweise finanzieller Spielräume. Etatmäßigen Zuweisungen kommt dabei im Sinne höherer Planungssicherheit und inhaltlicher Unabhängigkeit eine große Bedeutung zu. Gleichwohl ist daraus im Umkehrschluss nicht zu schlussfolgern, dass eine entsprechende Finanzausstattung als Garant einer erfolgreichen Kriminalprävention anzusehen ist.

In einer weiter reichenden Perspektive ist anzunehmen, dass eine an den Entstehungsbedingungen von Kriminalität ansetzende Prävention, die in einem kommunalen Bezugsrahmen betrieben werden und Wirkung entfalten soll, u.a. auch einer materiell-finanziellen Ausstattung bedarf, durch die Kommunen erst in die Lage versetzt werden zumindest kleinräumig bestimmte und vermittelte Lebensbedingungen nachhaltig beeinflussen zu können.²⁰¹

²⁰¹ Norbert Pütter (2006): a.a.O., S. 330.



5. Ausgewählte Arbeitsbereiche kommunaler Prävention

5. Ausgewählte Arbeitsbereiche kommunaler Prävention

In den letzten Jahren sind Kommunen mit neuen Herausforderungen wie eine Zunahme und Verschärfung der Anfeindung ihrer Amts- und Mandatsträger, vielfältige Konflikte im öffentlichen Raum, Anschlagsgefahren bei öffentlichen Veranstaltungen oder Gefährdungen von Geflüchteten bzw. Migranten konfrontiert worden, in deren Bearbeitung in vielen Fällen auch die kommunalen Präventionsgremien einbezogen werden.

5.1 Anfeindungen kommunaler Amts- und Mandatsträger

In den letzten Jahren ist in Medien und Fachöffentlichkeit die Wahrnehmung gestiegen, dass kommunalpolitisch Aktive, aber auch Angestellte des öffentlichen Dienstes und weitere Berufsgruppen zum Ziel von Aggressionen, Anfeindungen und Bedrohungen werden. Dem kommunalen Monitoring des Bundeskriminalamtes zufolge haben 36 % der befragten kommunalen Amtsträgerinnen und Amtsträger im Zeitraum zwischen November 2023 und April 2024 Anfeindungen erlebt. Dabei handelte es sich in 73 % der Fälle um verbale oder schriftliche Anfeindungen, zu 25 % um Hasspostings und in 2 % der Nennungen um tätliche Angriffe.²⁰²

Hass und Hetze sind demzufolge längst keine Einzelfälle mehr. Vielmehr handelt es sich um ein bundesweites Problem, von dem haupt- und ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker in Kommunen jedweder Größe betroffen sind. Neben zum Teil gravierenden Folgen für die Betroffenen birgt dies auch für das demokratische Gemeinwesen grundsätzliche Gefahren, weil bis zu 28 % der Befragten angeben, bei den nächsten Kommunalwahlen nicht mehr erneut kandidieren zu wollen.

Auf Bundes- und Länderebene sind daher eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen worden, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Es wurden verschiedene Studien durchgeführt, um Art und Ausmaß des Phänomens besser bestimmen zu können. In den meisten Ländern wurden von den Sicherheitsbehörden Handreichungen mit Empfehlungen zum Schutz potenziell Betroffener erstellt, es sind spezialisierte Ansprechstellen geschaffen sowie Landesprogramme aufgelegt worden. Auch die Justiz hat Staatsanwaltschaften in beinahe allen

²⁰² Sarah Bitschnau & Kirsten Eberspach (2024): Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Zentrale Befunde aus der Frühjahrsbefragung 2024. Stand: Oktober 2024. Wiesbaden. S. 7.

Ländern mit spezieller Zuständigkeit für Amts- und Mandatsträger oder für Straftaten im digitalen Raum eingerichtet. Ergänzt werden diese staatlichen Unterstützungsangebote durch zivilgesellschaftliche Projekte und Hilfsangebote.

Einen Überblick dieser verschiedenen Initiativen bietet das von den kommunalen Spitzenverbänden und der Körber-Stiftung unter Mitwirkung des DFK eingerichtete und betriebene Portal „Stark im Amt“ (<https://www.stark-im-amt.de>).

Um Betroffenen und Ratsuchenden die Orientierung und Suche nach passenden Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu erleichtern, wurde mit Förderung des Bundesinnenministeriums beim DFK die „starke Stelle“, eine bundesweite Ansprechstelle für kommunale Amts- und Mandatsträger eingerichtet. Unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-3009944 (<https://www.stark-im-amt.de/starke-stelle/>) werden kommunalpolitisch Aktive zu büroüblichen Zeiten oder nach Vereinbarung beraten und erhalten Hinweise auf passgenaue weitere Unterstützungsangebote.

5.2 Kommunales Konfliktmanagement

Seit einigen Jahren findet der Begriff des kommunalen Konfliktmanagements in verschiedenen Kontexten Anwendung, wobei sich damit teilweise differierende Themen und Vorgehensweisen verbinden.

Einen Schwerpunkt des kommunalen Konfliktmanagements bilden Projekte und Akteure, die auf die Bearbeitung von **Konflikten im Kontext von Migration und Integration** hinwirken und die Stärkung integrativer Kommunen zum Ziel haben. In Zeiten herausfordernder Einwanderungen sowie der Zunahme **populistischer und extremistischer Angriffe auf die offene Gesellschaft**, wird der Versuch unternommen mittels **professioneller Mediation** Konflikte frühzeitig zu erkennen, systematisch zu bearbeiten und konstruktiv zu regulieren.²⁰³ Um dem Eskalationspotential von latent demokratiegefährdenden Konflikten präventiv zu begegnen und um Strategien und Verfahren zur friedlichen Austragung von Konflikten zu

²⁰³ Land Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2020): Kommunales Konfliktmanagement fördern. Teilhabe und Integration konstruktiv gestalten. Ein Handbuch für die Praxis. Dortmund. S. 14.

entwickeln und umzusetzen, bedarf es der Zusammenarbeit von lokaler Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft: Durch den Schulterschluss relevanter kommunaler Akteure und zivilgesellschaftlicher Kräfte vor Ort soll ein nachhaltiges und wirksames Kommunales Konfliktmanagement entwickelt und implementiert werden.²⁰⁴ Typische Bestandteile und Instrumente des Kommunalen Konfliktmanagement sind z.B. die Durchführung einer Konfliktanalyse, um die Konfliktlage und -dynamik vor Ort besser zu verstehen und auf deren Grundlage Strategien und Maßnahmen der Konfliktbearbeitung zu entwickeln. Weitere Elemente sind z.B. **Beteiligungsverfahren für Bürgerinnen**, um über konflikthaft verhandelte Problemstellungen mit der Bevölkerung in den Dialog zu treten. Übergeordnetes Ziel dieser Form kommunaler Konfliktberatung ist es, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung der Kommunen für die Anerkennung von Konflikten als integralen Bestandteilen der freiheitlich-pluralistischen Demokratie zu sensibilisieren sowie Strukturen und Verfahren der Prävention, Aushandlung und Transformation von Konflikten vor Ort zu unterstützen.²⁰⁵ Als Prinzipien des Kommunalen Konfliktmanagements, die das Gelingen der Konfliktbearbeitung unterstützen können, lassen sich exemplarisch die **Multiperspektivität**, die Konfliktanalyse und eine systemische Haltung benennen. Multiperspektivisch gilt es die divergierenden Wahrnehmungen, die im Konflikt existieren, zu identifizieren und sichtbar zu machen sowie die Interessen und Bedürfnisse dahinter zu verstehen. Um die vielfältigen Themen und Interessen der Akteure zu erfassen und zu verstehen, ist es hilfreich, zunächst eine **Konfliktanalyse** durchzuführen. Eine **systemische Haltung** zielt darauf ab, Konflikte nicht für sich stehend zu betrachten, sondern sie in Zusammenhang zu setzen und die gegenseitigen Wechselwirkungen anzuerkennen. Dies bedeutet, dass das Wirken von Beratern ebenso mitgedacht werden muss wie die Umsetzung von Maßnahmen und Entscheidungen auf der politischen Ebene.²⁰⁶

Aus einem weiteren Blickwinkel ist der Fokus weiter gefasst, und das Kommunale Konfliktmanagement zielt auf die **Bearbeitung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum** ab. Pionier in diesem Bereich ist das „*Allparteiliche Konfliktmanagement in München*“ (AKIM), wo diese Form des Kommunalen Konfliktmanagements bereits seit 2015 betrieben wird und zur Inspiration für viele weitere Städte geworden ist.

²⁰⁴ Stiftung SPI (2024): Gemeinsam Demokratie gestalten. Einblicke in die Praxis des Kommunalen Konfliktmanagements. Berlin. S. 8.

²⁰⁵ Dies. S. 9.

²⁰⁶ Dies. S. 7.

Ziel und Aufgabe dieser Form des Konfliktmanagements ist die **Förderung eines besseren Mit- und Nebeneinanders** aller Nutzergruppen im öffentlichen Raum, auch als Beitrag zur **Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens**.

Die Ursachen für solche Nutzungskonflikte sind vielfältig und resultieren beispielsweise aus nächtlichem Feiern und damit verbundenen Störungen der Anwohnerinnen, oder aus unterschiedlichen kulturellen Gepflogenheiten bei der Nutzung des öffentlichen Raums. Verursacher sind häufig jugendlich geprägte Gruppen, die auf Grund ihrer Lautstärke oder ihres Verhaltens als störend empfunden werden oder sogenannte „Stammnutzer“, die sich in prekären Lebenslagen befinden (z.B. Wohnungslose, Suchtkranke).

Grundlegende Methoden der Konfliktbearbeitung basieren auf Kommunikation und zielen darauf ab, Platznutzenden auf Augenhöhe zu begegnen und bei den verschiedenen Parteien einen Perspektivwechsel anzuregen.²⁰⁷

Gelingt es nicht eine Verständigung im Dialog herbeizuführen, werden andere städtische Akteure mit ihrer Fachexpertise hinzugezogen. Mitarbeitende des Konfliktmanagements sind in verschiedenen Konstellationen bei der Stadt oder sozialen Trägern angestellt bzw. arbeiten auf Honorarbasis. **Typische Einsatzorte** sind Vergnügungsviertel, Parks und Plätze oder gemischte Wohngebiete mit Gastronomie. Zielsetzung und Arbeitsweise dieser Form des kommunalen Konfliktmanagements illustriert das Beispiel der „Nacht(sch)lichter“ im Umgang mit dem Phänomen des „Cornerns“ in Dresden.²⁰⁸

5.3 Zufahrtschutz

Seit den mit Schwerlastwagen begangenen Terroranschlägen in Nizza und Berlin im Jahr 2016 haben in den vergangenen Jahren Täter immer wieder Fahrzeuge genutzt, um wahllos in Menschenmengen hineinzufahren und zahlreiche Menschen schwer zu verletzen und

²⁰⁷ Brigitte Gans (2020): Konfliktmanagement für den öffentlichen Raum. Das AKIM-Team in München. In: forum kriminalprävention 1/2020. S. 19.

²⁰⁸ Jan Starke et. al. (2021): Die „Schiefe Ecke“ rund machen – lokale Sicherheitsproduktion zwischen systematischem Vorgehen und politischer Realität am Beispiel des Cornerns. In: Kriminologie – Das Online Journal No. 4/2021. („cornern“ bezeichnet die massenhafte Zusammenkunft von Menschen zum geselligen Zusammensein an einer Straßenecke oder -kreuzung, wobei auch Alkohol konsumiert wird).

zu töten. Bei diesen sogenannten „**Überfahrtaten**“ ist es ein Ziel der Täter, so viele Opfer wie möglich zu treffen, weshalb die Taten an Orten und zu Gelegenheiten begangen werden, wenn diese von einer möglichst großen Anzahl von Menschen besucht werden und die nur wenig Fluchtmöglichkeiten bieten. Dies ist z.B. bei (Groß-)Veranstaltungen (Volksfeste, Weihnachtsmärkte) oder in Fußgängerzonen der Fall.

Kommunen stellt dies vor die Herausforderung, Vorsorgemaßnahmen treffen zu müssen, um gefährdete Orte und Veranstaltungen vor solchen Taten zu schützen. Dabei stellen sich den Verantwortlichen u.a. die Fragen, an welchen Örtlichkeiten entsprechende Maßnahmen erforderlich sind, und welcher Schutz geeignet ist, entsprechende Taten wirksam zu verhindern. Insbesondere hinsichtlich der Frage der Tauglichkeit in Frage kommender technischer Maßnahmen zum Schutz vor solchen neuen Tatbegehungsweisen, standen Kommunen zunächst vor ganz neuen Herausforderungen und mussten sich schnell Expertise aneignen.

Um den Kommunen in diesem Prozess Unterstützung zu bieten, wurden mit finanzieller Unterstützung des Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), unter Leitung der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus Senftenberg (BTU) in Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes DIN-Standards, eine Handreichung und eine Liste von geprüften Produkten veröffentlicht.²⁰⁹ Es werden Genehmigungsbehörden und Veranstaltungsplanern damit Orientierungshilfen zur Absicherung von öffentlichen Straßen und Plätzen gegen Fahrzeugangriffe an die Hand gegeben.

Eine **Handreichung der Polizei „Schutz vor Überfahrtaten“**²¹⁰ richtet sich vornehmlich an Kommunalverantwortliche und soll als Leitfaden für die eigenverantwortliche Entwicklung von Strategien gegen sogenannte Überfahrtaten mittels mehrspuriger Fahrzeuge dienen.

Sie erläutert die Rollen und Zuständigkeiten verantwortlicher Akteure, beschreibt in sechs Handlungsschritten (Zufahrtsschutz vorbereiten – Gefahren analysieren – Schutzziel definieren – Schwachstellen identifizieren – **Zufahrtsschutzkonzept** erstellen – Produktauswahl)

²⁰⁹ Einen Überblick der verschiedenen Normen und Arbeitshilfen gibt: https://www.bhe.de/_Resources/Persistent/6/b/e/c/6bec7368aa752d63b85af0c232796f35c60a574d/Zufahrtsschutz_08-2024.pdf

²¹⁰ <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/schutz-vor-ueberfahrtaten/>

die Erarbeitung eines Zufahrtsschutzkonzeptes und zeigt mit einem Gefährdungsbewertungsraster den Weg zur **systematisierten Gefährdungsanalyse** auf. Dabei wird empfohlen, die Gesamtstrategie einschließlich der Auswahl der Produkte gemeinsam mit allen Prozessbeteiligten möglichst einvernehmlich abzustimmen.

5.4 Sicherheit im Kontext von Zuwanderung

Bei der Bereitstellung von Unterkünften für Geflüchtete bleibt neben der Versorgung auch die Sicherheit eine drängende kommunale Aufgabe. Aufgrund der besonderen Herausforderungen für den Gewaltschutz in sogenannten Notunterkünften besonders mit hohem Belegungsdruck werden die bundesweit etablierten Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften vielfach unterschritten. Gerade in dynamischen Zeiten mit hohen Antragszahlen und nicht zuletzt auch mit Blick auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, deren Akzeptanz für die Einrichtungen vor Ort unverzichtbar ist, gilt es Gewaltschutzkonzepte möglichst flächendeckend in Flüchtlingsunterkünften aller Art umzusetzen.

Im Jahr 2016 wurde die **Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“**²¹¹ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Akteuren ins Leben gerufen, die sich seither für den Schutz von geflüchteten Menschen in der Unterbringung für Geflüchtete einsetzt.

Im Rahmen der Initiative wurden 2016 erstmals bundesweit einheitliche „**Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften**“ entwickelt.

Diese liegen in vierter, erheblich erweiterter Auflage (Stand April 2021) vor,²¹² mitsamt Annexen zu lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender und intersexuellen (LSBTI*) Geflüchteten, geflüchteten Menschen mit Behinderungen und geflüchteten Menschen mit Traumafolgestörungen. Die Mindeststandards dienen als Leitlinien für die

²¹¹ <https://www.gewaltschutz-gu.de>

²¹² https://www.gewaltschutz-gu.de/fileadmin/user_upload/PDFs__Publikationen_/RZ_Mindeststandards_2021_Einzelseiten_web.pdf

und unterstützen Länder und Kommunen bei ihren Verpflichtungen nach §§ 44 Abs. 2a, 53 AsylG. Zur Umsetzung der Mindeststandards werden fortlaufend praxistaugliche Tools, Handreichungen und Trainingshandbücher entwickelt sowie Workshops und Schulungen durchgeführt. Sämtliche Schulungsunterlagen und Praxistools sowie weitere Materialien und Informationen zu den Aktivitäten der Bundesinitiative sind [online](https://www.gewaltschutz-gu.de) veröffentlicht (<https://www.gewaltschutz-gu.de>).



6. Schlussfolgerungen und Perspektiven für die Kommunale Kriminalprävention

6. Schlussfolgerungen und Perspektiven für die Kommunale Kriminalprävention

Ansätze einer gemeinschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung auf kommunaler Ebene haben seit Anfang der 1990er Jahre weite Verbreitung in Deutschland gefunden. Bestandsaufnahmen geben jedoch Hinweis darauf, dass die Anzahl kommunaler Präventionsgremien zwischen 2007 und 2018 deutlich zurückgegangen ist. 80 % der Gremien finden sich in Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern. Auf Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse zur Verbreitung von Präventionsgremien lässt sich zusammenfassend ein **ambivalentes Bild** zeichnen.

Der ermittelte **Rückgang von Präventionsgremien in Deutschland** ist nicht zwingend als Bedeutungsverlust des Konzeptes zu interpretieren. Auf der einen Seite scheint die Sturm- und Drangphase der bundesweiten Gremiengründungen beendet. Zugleich weisen Gremien – insbesondere in größeren Kommunen – einen **gestiegenen Professionalisierungsgrad** auf. Diese haben sich in den letzten Jahren konsolidiert, arbeitsfähige Kooperationsstrukturen ausgebildet und verfügen vielfach über eine ausreichende Ressourcenausstattung. Auch haben verschiedene Länder in den letzten Jahren die Förderung und Unterstützung, u.a. in Form spezifischer Landesprogramme, ausgebaut und damit erfolgreich Impulse für die Neugründung oder Revitalisierung kommunaler Präventionsgremien setzen können. Bereits der Vergleich der „Geschichte kommunaler Kriminalprävention“ in den Ländern macht deutlich, wie viel auf Landesebene für, aber auch gegen die Bildung kommunaler Gremien getan werden kann.²¹³

Dabei hat sich ein breites Spektrum verschiedener Formen des temporären oder dauerhaften Zusammenwirkens von öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren herausgebildet. Eine **zunehmende Zahl empirischer Analysen der Präventionslandschaft** weist darauf hin, dass die Umsetzung des kommunalen Präventionsansatzes in der Praxis Probleme und offene Fragen aufwirft. Das Anliegen mehr objektive und subjektive Sicherheit auf örtlicher Ebene durch das Zusammenwirken vielfältigen Sachverständes und die Einbeziehung der

²¹³ Wiebke Steffen (2004 b). Kommunale Kriminalprävention in Deutschland – Gremien, Themen und Entwicklungstendenzen, Vortrag 3. Niedersächsischer Landespräventionstag am 8. Oktober 2003 in Hildesheim., S. 7.

Bevölkerung zu bewirken oder mit anderen Worten eine kooperative Sicherheitspolitik in den Kommunen zu etablieren, kann gelingen, wie Beispiele aus der Praxis illustrieren.

Auf Grundlage von Forschungsarbeiten der letzten Jahre lassen sich **Gelingensfaktoren und Gestaltungsmerkmale** auf der strukturellen, strategischen und operativen Ebene benennen, auf Grund derer eine Einschätzung des Erfolges kommunaler Präventionsgremien als Schnittstelle und Schaltzentrale der kommunalen Prävention getroffen werden kann.

Erfolgreich ist Kommunale Prävention diesen Erkenntnissen zufolge dann, wenn es aus Sicht der Beteiligten gelingt, durch **Kooperation und Zusammenarbeit** einen Mehrwert zu schaffen, der Nutzen für alle Beteiligten sowie eine eigene **fachliche Kohärenz** entfaltet, auf **geklärten Präventionsverständnissen und Zielsetzungen** beruht sowie konkrete **Problemstellungen vor Ort** berücksichtigt.

Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass der **Einsatz von „Tauschgütern“**, wie Ressourcen, Zielgruppenzugang, Spezial- und Erfahrungswissen, eine zentrale Stellschraube bei der Gestaltung von Kooperationen darstellt.²¹⁴

Ressourcenausstattung

Die gelingende und kontinuierliche Arbeit kriminalpräventiver Gremien bedarf einer angemessenen finanziellen Ausstattung. Zur Durchführung von Projekten, wie für die strukturierte Gremienarbeit ist eine **Grundsicherung an finanziellen Mitteln** notwendig, die es den Akteuren ermöglicht, ihre Aktivitäten mit einem gewissen Maß an Planungssicherheit zu starten und dann ggf. eigenständig weitere Ressourcen zu akquirieren.²¹⁵ Die Bedeutung einer zumindest nennenswerten Ressourcenausstattung wird mit Blick auf die wahrgenommenen Probleme und Gründe des Scheiterns kommunaler Präventionsgremien deutlich. Als maßgeblicher Grund für die Auflösung und Inaktivität wird in einem Drittel der Fälle angeführt, dass zu wenig personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestanden

²¹⁴ Marcus Kober et. a. (2021): Evidenz in der Kriminalprävention. a.a.O., S. 738.

²¹⁵ Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur (ISIM) (2017): Projektstudie zur Weiterentwicklung der kriminalpräventiven Räte in Rheinland-Pfalz, Mainz., S. 55.

hätten.²¹⁶ Da Arbeitsstrukturen ohne eine finanziell gesicherte Grundförderung fragil bleiben, empfiehlt es sich für kriminalpräventive Gremien eine Mischfinanzierung aus kommunalen Geldern, Projektfördermitteln des Landes und von Sponsoren anzustreben.²¹⁷

Gemeinsame Zielbestimmung

Als **grundlegende Ziele** der Kommunalen Kriminalprävention gelten die **Verringerung begangener Straftaten sowie eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls** in der Bevölkerung. Doch sind diese Ziele zu global und unbestimmt, um als Erfolgsmaßstab kommunaler Präventionsarbeit genutzt zu werden.

Eine **Erarbeitung und Diskussion kurz- und mittelfristiger Ziele**, die einer Überprüfung zugänglich sind, findet jedoch in vielen Präventionsgremien nicht statt. Zwar gibt es bei vielen Gremienmitgliedern ein Grundverständnis „etwas für“ oder „etwas gegen“ zu unternehmen, doch eine Bestimmung überprüfbarer Ziele und die Abstimmung von Zielsetzungen werden häufig unterlassen.²¹⁸

Dies gilt nicht nur für die **Gremienarbeit** als solche, sondern auch in der konkreten Projektarbeit. Schreiber kommt zu dem Ergebnis, dass nur knapp 65 % der Gremien im Vorfeld eines Projektes überhaupt Ziele definieren, die wiederum nur in zwei Drittel der Fälle überprüft werden.²¹⁹

Präventionsgremien brauchen jedoch gemeinsame **Ziele**. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass die Zusammenarbeit unverbindlich bleibt oder sich der Austausch nach einiger Zeit im Kreis dreht und sich die Motivation der Teilnehmenden rasch verbraucht. Auch in der Projektarbeit bedarf es der Bestimmung konkreter und überprüfbarer Ziele, die es erlauben, innerhalb eines bestimmten Zeitraums, den Erfolg des eigenen Handelns zu bestimmen.

²¹⁶ Verena Schreiber (2019): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland. a.a.O., S. 35.

²¹⁷ Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur (ISIM) (2017): Projektstudie. a.a.O., S. 41.

²¹⁸ Bernhard Frevel & Marcus Kober (2012). Perspektiven kooperativer Sicherheitspolitik. a.a.O., S. 339.

²¹⁹ Verena Schreiber (2019): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland. a.a.O., S. 31.

Ein **erster Schritt der Zusammenarbeit** in kommunalen Präventionsgremien sollte darin bestehen, **gemeinsame Interessen** zu identifizieren und diese **in den Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit** zu stellen. Dies geschieht im Wesentlichen durch die **Erarbeitung gemeinsamer Ziele**, die im Rahmen der Kooperation verfolgt werden sollen.

Für die Projektarbeit stellt die Benennung konkreter Ziele zudem eine notwendige Voraussetzung für die Erfolgsbestimmung und **Evaluation** dar.

Heterogenität

Notwendige Abstimmungsprozesse über Ziele, Inhalte, Grenzen und Bedingungen einer interprofessionellen Zusammenarbeit finden derzeit vielfach anlass- oder projektbezogen statt. Eine systematische Entwicklung der Zusammenarbeit tangierter Berufsgruppen, die sich etwa in den Berufsausbildungen niederschlagen müsste, beginnt sich erst abzuzeichnen.

Mitarbeitende von Polizei, Kommune, Sozialer Arbeit, Justiz und Bildungswesen (um zentrale Akteure kommunaler Prävention zu benennen) werden selbstverständlich professions-spezifisch ausgebildet, entwickeln ihre beruflichen Wahrnehmungen und Handlungsmuster. Dies bedeutet, dass in Fällen von Kooperation die **Kenntnis über die Handlungsmöglichkeiten und -grenzen anderer Professionen**, deren Selbstverständnis und Problemdeutungen meist mühsam erarbeitet werden muss. Für die Kooperation ist es jedoch fundamental, dieses Wissen nicht nur zu haben, sondern die anderen Partner als gleichberechtigt, professionell und wertvoll zu betrachten. Dies erfordert auch eine Relativierung der eigenen Person und Berufsrolle.²²⁰ Sich bietende gemeinsame Fortbildungsmöglichkeiten können das Zusammenwirken erleichtern.

Das Gelingen Kommunaler Kriminalprävention beruht auf der **Zusammenarbeit von heterogenen Akteuren**, die sich jedoch der Handlungsvoraussetzungen und -grenzen ihrer Partner bewusst sein müssen.

²²⁰ Bernhard Frevel & Marcus Kober (2012). Perspektiven kooperativer Sicherheitspolitik. a.a.O., S. 354.

Gemeinsame Grundlagen und Standards

Bestandsaufnahmen zeigen, dass sich Problemlagen, Strukturen und Akteurskonstellationen zwischen verschiedenen Orten unterscheiden und daher **ortsspezifische Bearbeitungsstrategien** erfordern. Zugleich haben sich **verschiedene Standards** etabliert, die sich ungeachtet örtlicher Unterschiede in der Praxis bewährt haben und einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung der kommunalen Präventionsarbeit leisten. Dies sind neben Handreichungen für die Struktur und Implementierung von Gremien, die Beccaria-Standards für die zielgerichtete und strukturierte Umsetzung von Projekten und Maßnahmen sowie Arbeitshilfen für die Qualitätssicherung und (Selbst-) Evaluation. Es ist jedoch festzustellen, dass derzeit nur ein vergleichsweise geringer Anteil von Gremien auf diese einschlägigen Empfehlungen und Handreichungen zurückgreift.²²¹

Gremienkonstellationen und Programme lokaler Sicherheitsarbeit können nicht standardisiert werden und sollten den spezifischen Rahmenbedingungen und Strukturen vor Ort Rechnung tragen. Gemeinsame Grundlagen und Standards sind aber unabhängig davon anzustreben.

Kontinuität und Nachhaltigkeit

Präventionsgremien „leben“ vielfach von der Inspiration, den Fähigkeiten und dem **Engagement einzelner Personen**. Oft haben diese zentralen Akteure Gremien ins Leben gerufen, Personen zusammengebracht und Themen in den Kommunen präsent gehalten. Scheiden diese motivierten und befähigten Mitglieder etwa altersbedingt aus, droht jedoch die Leistungsfähigkeit der Kooperation zusammenzubrechen.

Beispielsweise ermittelt Dzierzon als maßgebliche **Gründe für die Einstellung von Gremienaktivitäten** kommunale Führungswechsel, das Ausscheiden von Mitgliedern oder Struktur- und Personalveränderungen bei der Polizei.²²² Auch in der Untersuchung von Schreiber

²²¹ Verena Schreiber (2019): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland. a.a.O., S. 32.

²²² Maria Dzierzon (2016): Kommunale Kriminalprävention in Theorie und Praxis. Eine Bestandsaufnahme am Beispiel des Landes Brandenburg, In: forum kriminalprävention 3/2016. S. 4.

geben die Befragten in einem Viertel der Fälle an, dass Gremien auf Grund von Umstrukturierungen ihre Arbeit eingestellt haben. Darin zeige sich deutlich die Abhängigkeit lokaler Präventionsarbeit vom Engagement zentraler Akteure.²²³

Fraglich ist, ob eine Institutionalisierung der Gremien und die Bindung der Mitgliedschaft an spezifische Positionen – und somit auch an Positionsnachfolger – dieses Problem mindert. Ein nicht freiwilliges, unmotiviertes, nur durch die Positionsnachfolge verpflichtetes Mitglied kann in einem solchen Fall zur Belastung für die Kooperation werden. Ein **Kompromiss zwischen Freiwilligkeit und institutionalisierter Bindung** wäre es möglicherweise, Organisationen und nicht Positionen in den Kooperationen zu binden. Die Regel wäre dann, jeweils einen beliebigen motivierten Vertreter aus der Organisation zu entsenden.

Die Bedeutung des Engagements Einzelner für die kommunale Gremienarbeit wird sich nicht grundsätzlich ändern lassen. Doch besteht ein erkennbares Erfahrungs- und Forschungsdefizit, wie mit Generationenwechseln in Präventionsgremien zielgerichtet umgegangen werden kann.

Eine **zentrale Herausforderung** etablierter Netzwerke der Kommunalen Kriminalprävention besteht darin, **die geschaffenen Strukturen und Prozesse auf Dauer zu stellen und ihren Erhalt personunabhängig zu gewährleisten**.

Hier gilt es Ansätze und Vorgehensweisen zu entwickeln, zu erproben und zu kommunizieren.

Sicherheitsanalyse

Kommunale Prävention sollte auf einem möglichst umfangreichen Verständnis der Situation vor Ort beruhen. Um sich dieses zu erarbeiten ist entscheidend, dass sich die Kooperationspartner zunächst über ihr professionsspezifisches und individuelles Verständnis der Situation vor Ort und der verwendeten Begriffe austauschen. Differenzen und Gemeinsamkeiten sollen herausgearbeitet und mögliche Ursachen und Zusammenhänge identifiziert werden.

²²³ Verena Schreiber (2019): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland. a.a.O., S. 25.

Dabei sollten auch die unterschiedlichen Perspektiven der Bevölkerung gehört, aktiv erhoben und im Rahmen der **Sicherheitsanalyse** gleichrangig berücksichtigt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass geplante Maßnahmen die notwendige Akzeptanz und Unterstützung durch die Bevölkerung erzielen. Darüber hinaus sollte ein Abgleich mit den Daten des kommunalen Statistikamtes oder der Aufbau eines geeigneten quartiersbezogenen Monitoringsystems – z.B. mit Daten zur Sozialstruktur, zum Wohnungsmarkt und zur Sicherheitslage – erfolgen, um die Sicherheitsanalyse auf eine **empirische Grundlage** zu stellen. Bei der Analyse sollten neben der Kriminalitäts- und Störungsphänomene auch bereits bestehende Angebote und Maßnahmen zur Bearbeitung und Kontrolle der Probleme berücksichtigt werden.²²⁴

Die Nutzung und Verwertung von Ergebnissen solcher Sicherheitsanalysen muss als ein anspruchsvoller Prozess verstanden werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die bloße Erzeugung und Präsentation von Ergebnissen und Empfehlungen eine Umsetzung derselben zur Folge haben. Vielmehr hängt der Erfolg des Lernprozesses davon ab, wie die Planung, Durchführung, Auswertung und Umsetzung der Sicherheitsanalyse in einem **wechselseitigen Kommunikationsprozess** mit den lokalen Wissenspraktiken, Routinen, Erwartungen, Bedenken, Rahmenbedingungen und Interaktionen der Beteiligten abgeglichen und in Einklang gebracht werden können.²²⁵

Gewonnenes Wissen wird nicht „einfach nur“ transferiert, sondern es bedarf verschiedener Anstrengungen, um Fallstricke zu umgehen und ein Gelingen zu ermöglichen. Es hat sich gezeigt, dass bereits zu Beginn des gesamten Prozesses, noch vor den Datenerhebungen, zwischen den Beteiligten prinzipielle Ziele definiert werden sollten, um zu wissen, wohin die Präventionsarbeit führen soll. Zudem müssen alle Beteiligten zu Beginn und während des gesamten Prozesses mitgenommen werden. Hierzu gehört auch, lokale Strukturen gut zu erfassen und zu berücksichtigen.

²²⁴ Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hg.) (2021): Quartiersbezogene kooperative Sicherheitsproduktion. a.a.O., S. 149.

²²⁵ Jan Lorenz Wilhelm et.al. (2023): Analysen sprechen nicht für sich! a.a.O., S. 8.

Ein **modularer Aufbau der Sicherheitsanalyse** ermöglicht die Flexibilisierung des Prozesses, die Berücksichtigung unterschiedlicher Wissensbestände sowie die zielgerichtete Anwendung unterschiedlicher Methoden, von Helffeldanalysen bis hin zu Beteiligungsformaten.

Zahlen und Daten stehen nicht für sich allein, sondern müssen erklärt und analytisch so aufbereitet werden, dass für die Praxis anschlussfähige Handlungsempfehlungen hieraus ableitbar sind. Schließlich sind in diesem Prozess flankierende Beratungsstrukturen wünschenswert, um die Kommunikationsprozesse zu erleichtern und die „Übersetzung“ zwischen den verschiedenen Organisationen zu unterstützen.²²⁶

Präventionsmanagement

Es bedarf einer festen Stelle, an die sich die Mitglieder der verschiedenen Präventionsgremien, aber auch interessierte Bürger wenden können. Solche Koordinatoren sind ein wichtiges Standbein der Gremienarbeit, weil sie ein **Mindestmaß an Strukturen und Formalisierung der Akteursbeziehungen** sicherstellen. Insbesondere in mehrstufigen Gremienstrukturen bedarf es einer aktiven Geschäftsführung, u.a. um den Koordinationsbedarf zwischen Lenkungs-gremium, Arbeitskreisen, Stadtteilgremien oder weiteren möglichen assoziierten Einrichtungen, wie einem Förderverein, zu gewährleisten.

Da diese Schnittstellentätigkeit von kritischer Bedeutung ist, sollte für diese Tätigkeit eine **eigene Stelle mit ausreichend Zeit und Ressourcen** geschaffen werden.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass zu den Schnittstellentätigkeiten nicht nur **regelmäßige Treffen** mit lokalen und administrativen Akteuren gehören und diese entsprechende Vor- und Nachbearbeitungszeit benötigen, sondern auch die **Entwicklung von Lösungskonzepten**, die ihrerseits neben Recherche- und Planungsarbeit auch einen erheblichen Anteil an Kommunikation mit potenziell einzubindenden Akteuren erfordert. Die Rolle des Schnittstellenakteurs sollte von einer Person und einer Organisation ausgefüllt werden, die über ausgeprägte **kommunikative Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz** verfügt, die selbstständig

²²⁶ Dies. S. 11.

und eigenverantwortlich arbeiten kann und die in der Lage ist, sich das Vertrauen der Akteure in den verbundenen Organisationen zu erwerben.²²⁷

Ressourcen- und Machtverteilung

In Kooperationsgremien sind einige Akteure einflussreicher und machtvoller (bspw. Polizei und Kommunalverwaltungen) als andere (soziale Träger, interessierte Bürger). **Wesentliche Ressourcen** sind z.B. umfassende Kenntnis der Lage, Rechtskunde sowie personelle und materielle Ausstattung. Insbesondere die **öffentlichen Akteure**, Polizei und Kommune, erhalten hieraus in Verbindung mit der rechtlich vorgegebenen Zuständigkeit eine besondere Position. **Zivilgesellschaftliche Akteure**, vor allem wenn sie auf freiwilliges Engagement zurückgreifen, sind deutlich schwächer, verfügen jedoch über für das Gelingen der Kooperation relevante **Tauschgüter**. Hierzu gehören z.B. Zielgruppenzugang, Spezialwissen, Legitimitätsressourcen. Die starken Akteure dürfen ihre Position nicht zur (offenen oder verborgenen) Dominanz der Gruppen nutzen, da erstens die Stärke nicht mit Relevanz respektive die Schwäche anderer nicht als Irrelevanz zu deuten sind und zweitens den schwachen Partnern bei fehlender Anerkennung und mangelnder Einbindung in der Regel nur der Ausstieg aus der Kooperation bleibt, was den Gremien wichtige Ressourcen entziehen würde.²²⁸

Asymmetrien in den Einfluss- und Machtstrukturen, den Handlungskompetenzen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure lassen sich nicht vermeiden. Notwendig ist jedoch die **aner kennende Einbindung auch von ressourcenschwachen Akteuren**.

²²⁷ Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hg.) (2021): Quartiersbezogene kooperative Sicherheitsproduktion. a.a.O., S. 220.

²²⁸ Bernhard Frevel & Marcus Kober (2012). Perspektiven kooperativer Sicherheitspolitik. a.a.O., S. 355.

Partizipation und Inklusion

Der Einbeziehung der Bevölkerung kommt in der Kommunalen Prävention eine große Bedeutung zu. Die Menschen, die in den Quartieren leben, arbeiten oder sich dort als Besuchende aufhalten, haben unterschiedliche, teils widersprechende Sicherheitsbedürfnisse und können als Experten ihrer Lebenslagen gelten.

Insofern stellt die **Einbeziehung verschiedener Perspektiven und Bevölkerungsgruppen** bei der Erarbeitung von Problemlösungsansätzen eine wichtige Voraussetzung für deren Nachhaltigkeit dar.

Was für die einen die Aufenthaltsqualität erhöht, kann für andere das Gegenteil bewirken. Eine Verständigung über diese verschiedenen Perspektiven und Wahrnehmungen setzt Partizipation und Inklusion voraus, die als zentrale Bestandteile von Sicherheitslösungen zu sehen sind.

Um die **Bedürfnisse marginalisierter Gruppen** zu verstehen, dürfen sie nicht nur als passive Ziele von Maßnahmen betrachtet werden. Es braucht ein Zusammenspiel aus Ansprechen und Aufsuchen durch das Hilfesystem sowie die Beteiligung der Betroffenen an der Planung und Durchführung von Angeboten in Kombination mit verschiedenen repressiven Maßnahmen.²²⁹ Für einen solchen Austausch sind bestimmte Nutzende, z.B. Menschen mit geringem gesellschaftlichem Status, aus bildungsfernem Milieu, ältere Menschen oder solche mit Migrationshintergründen, nicht immer leicht zu erreichen. Für deren Ansprache bedarf es besonderer Konzepte, Methoden und Arbeitsprinzipien, wie sie in der **Sozialen Arbeit** ausdifferenziert vorliegen. Gleichzeitig ist die Umsetzung solcher Formen der Partizipation auf eine **interkulturelle Kompetenz** der Fachkräfte bzw. die **interkulturelle Öffnung** von Institutionen, Behörden oder zivilgesellschaftlichen Akteure angewiesen. Gelingt die Teilhabe sowohl bei der Sicherheitsanalyse als auch bei der Planung und Umsetzung von Sicherheitslösungen, so erhöhen sich durch das persönliche Engagement der Nutzenden die Nachhaltigkeit und Erfolgsaussichten von Sicherheitslösungen.²³⁰

²²⁹ Deutsch-Europäisches Forum für urbane Sicherheit (2025): DEFUS-Leitgedanken zu marginalisierten Gruppen im öffentlichen Raum.

²³⁰ Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hg.) (2021): Quartiersbezogene kooperative Sicherheitsproduktion. a.a.O., S. 283.

Evaluationskultur

Die Forderungen, kriminalpräventive Projekte zu evaluieren, werden schon seit Jahren erhoben und sind teilweise sogar mit ministeriellen Erlassen unterfüttert worden. Zudem haben verschiedene Akteure, wie das Programm „Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder“ (ProPK), Arbeitshilfen zu diesem Bereich vorgelegt oder auch eine Unterstützungsmöglichkeit wie die Zentralstelle für Evaluation beim Landeskriminalamt NRW geschaffen. Insgesamt betrachtet ist jedoch die Überprüfung von Gestaltungsansätzen, praktischen Umsetzungen und erst recht von Wirkungen eher selten. Dabei wäre der **Austausch über gelingende Maßnahmen**, aber auch über das Scheitern von Projekten von großer Bedeutung, um die Präventionsarbeit zu verbessern.

Eine Grundvoraussetzung dafür, dass Evaluationen hierzulande eine größere Akzeptanz erfahren, stellt eine **veränderte „Fehlerkultur“** dar. Solange Projektmitarbeiter und -verantwortliche fürchten müssen, auf Grund von Evaluationsergebnissen (Karriere- und Ressourcen-) Nachteile zu erleiden, wird das Anliegen von Evaluationen notwendigerweise als Kontrolle verstanden und kaum freiwillig angestrebt werden. Karrierefördernd müsste es sich daher auswirken, wenn sich Mitarbeiter selbstkritisch mit ihrer Arbeit auseinandersetzen, auch anderen den kritischen Blick ermöglichen und die Fähigkeit unter Beweis stellen, erkannte Verbesserungsmöglichkeiten konstruktiv umzusetzen.

Erst wenn ein konstruktiver Umgang mit Fehlern möglich ist, kann erwartet werden, dass **Evaluationen** als Dienstleistungen **mit einem Mehrwert für die praktische Arbeit** wahrgenommen werden.²³¹

Evaluationen sollten **methodisch sauber und konzeptionell nachvollziehbar** durchgeführt werden, jedoch muss dies nicht unbedingt durch externe Wissenschaftler geschehen. Auch eine **interne Qualitätssicherung** kann wichtige Erkenntnisse über das Gelingen oder Verbesserungsbedarfe von Maßnahmen liefern. Eine wichtige Grundvoraussetzung für jede Evaluation ist, dass diese bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen oder Projekten bereits mitgedacht wird. Eine Bewertung kriminalpräventiver Maßnahmen muss sich an deren

²³¹ Bernhard Frevel & Marcus Kober (2012). Perspektiven kooperativer Sicherheitspolitik. a.a.O., S. 357.

Zielsetzungen orientieren. Daher ist es von großer Bedeutung Ziele so formulieren, dass diese einer Überprüfung zugänglich sind.

Neben der Darstellung von **good-practice-Beispielen** sind auch **lessons-learned-Erkenntnisse** wichtig, um im Sinne einer Fehler- und Lernkultur die Bedingungen für ein Scheitern von Bemühungen zu verdeutlichen.

Ausblick

Eine der zentralen Grundlagen für die empirische Beschreibung und Analyse der kommunalen Kriminalprävention war die bundesweite **Bestandsaufnahme der lokalen Präventionsgremien in Deutschland**, die erstmalig im Jahr 2007 vorgenommen und 2018 repliziert wurde (vgl. Kap. 2 ff.). Neben einer Vielzahl qualitativer Untersuchungen, die sich seit den 2000er Jahren mit Strukturen, Arbeitsweisen, Selbstverständnissen und vielen weiteren Aspekten des Innenlebens von kommunalen Präventionsgremien beschäftigt haben, ist die quantitative Bestandsaufnahme einer der maßgeblichen Referenzrahmen für eine Einschätzung der Verbreitung und Umsetzung des Konzepts der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland.

Zugleich haben die Erkenntnisse große Wirkung auf die strategische Ausrichtung von Landespräventionsgremien hinsichtlich ihres Engagements zur Stärkung der kommunalen Ebene entfaltet, weshalb eine erneute Bestandsaufnahme der kommunalen Präventionslandschaft dort besondere Bedeutung hätte.

Daher beabsichtigt das DFK, im Rahmen des beim BMJ beantragten Folgeprojekts „*Bundesweite Weiterentwicklung der Kommunalen Kriminalprävention durch wissenschaftliche Impulse, beratenden Praxistransfer, Fortbildungen und Kooperationen*“ (KomPräv II) für den Zeitraum 2026–2028 eine Fortschreibung der Bestandsaufnahme zur kommunalen Prävention vorzusehen.

7. Literatur und Abbildungen

Literatur**Albrecht, Günter (1997)**

Anomie oder Hysterie – oder beides? Die bundesrepublikanische Gesellschaft und ihre Kriminalitätsentwicklung. In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Was treibt die Gesellschaft auseinander?, Frankfurt.

Alisch, Monika (2008)

Partizipation gestalten: Gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen. In: Monika Alisch und Michael May (Hrsg.): Kompetenzen im Sozialraum. Sozialraumentwicklung und -organisation als transdisziplinäres Projekt, Opladen.

Ammer, Andreas (1993)

Kommunale Kriminalprävention – Chancen durch kommunale Räte für Kriminalitätsverhütung, in: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (1993): Dokumentationsreihe Band 2, Kiel.

Ammer, Andreas (2000 a)

Kommunale Kriminalitätsprophylaxe, Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoffern Bd. 3, Mainz.

Ammer, Andreas (2000 b)

Kommunales Präventionsmanagement, Die Kriminalprävention 4/2000.

Bannenberg, Britta (2006)

Städtebau und Kriminalität, in: Feltes / Pfeiffer / Steinhilper (Hrsg.): Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen, Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, Heidelberg.

Becker-Oehm, Sybille (2010)

Die Kriminologische Regionalanalyse – Notwendige Ausgangsbasis für die Kommunale Kriminalprävention?, Bochum.

Beelmann, Andreas et al. (2021)

Entwicklungsorientierte Radikalisierungsprävention: Was man tun kann und sollte. Wissenschaftliches Gutachten für den Landespräventionsrat Niedersachsen. Jena.

Beelmann, Andreas et al. (2024)

Praxisempfehlungen zur Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention. Beschreibung und Bewertung von Maßnahmen der entwicklungsorientierten Prävention. Jena.

Biewers, Sandra & Kaldun, Sabine & Schubert, Herbert. (2005)

Präventives Sozialraummanagement: Soziales Frühwarnsystem und städtebauliche Prävention im Wohnquartier. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.

Bitschnau, Sarah & Eberspach, Kirsten (2024)

Kommunales Monitoring. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Zentrale Befunde aus der Frühjahrsbefragung 2024. Stand: Oktober 2024. Wiesbaden.

Boese, Norbert (1996)

Prävention als kommunale Aufgabe, In: Trenz, / Pfeiffer (1996).

Born, Sandra (2009)

Kommunale Kriminalprävention in der Großstadt – Mehr Prävention oder mehr Repression? – Eine Risiko- und Potentialanalyse kommunaler Präventionsstrukturen in Berlin, Berlin.

Born, Sandra (2009)

Neue Strategien der Kommunalen Kriminalprävention am Beispiel Berlins, in: forum kriminalprävention 4-2009.

Brand, Thomas & Fuhrmann, Astrid & Walter, Michael (2003)

Aktuelle Bestandsaufnahme von Projekten zur Kriminalprävention – Erste Ergebnisse einer Befragung der Kommunen in NRW, Düsseldorf.

Braun, Günter & Lustig, Sylvia (2002)

Interdisziplinäre kriminalpräventive Netzwerke. Ausgewählte Leitlinien für die Praxis, forum kriminalprävention 5/2002.

Bundesministerium des Inneren & Bundesministerium der Justiz (Hrsg. 2006)

Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2009)

Bürgerbeteiligung im Stadtumbau, Forschungen Heft 140, Bonn.

Coester, Marc (2018)

Das Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. Düsseldorf.

Council of Europe (1987)

Recommendation No. R (87) 19 of the Committee of Ministers to Member States on the organization of crime prevention, Strasbourg.

Deutscher Städte- und Gemeindebund (2003)

Kommune schafft Sicherheit. Trends und Konzepte kommunaler Sicherheitsvorsorge, DStGB Dokumentation No 33.

Deutsch-Europäisches Forum für urbane Sicherheit (2025)

DEFUS-Leitgedanken zu marginalisierten Gruppen im öffentlichen Raum.

Dzierzon, Maria (2016)

Kommunale Kriminalprävention in Theorie und Praxis. Eine Bestandsaufnahme am Beispiel des Landes Brandenburg, In: forum kriminalprävention 2016 (3).

Dölling, Dieter (2005)

Zur Qualität und Evaluation von Kriminalprävention, forum kriminalprävention 1/2005.

Eichler, Tim (2023)

Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt – Ein Paradigmenwechsel im städtischen Sicherheitsmanagement. In: Rafael Behr et. al. (Hg.) (2023): Gemeinwesenbezogene Sicherheitsarbeit. Festschrift für Bernhard Frevel. Frankfurt. S. 105.

Feltes, Thomas (2000)

„Kriminologische Regionalanalyse und Lagebilder als Datenbasis polizeilicher Bekämpfungskonzepte“. S. 43–54 in: Erfassung und Bewertung von Konzepten repressiver Kriminalitätskontrolle. Bd. 1, Ascherslebener Polizeiwissenschaftliche Schriften, herausgegeben von J. Stock und H. Büchler.

Feltes, Thomas (2004)

Gemeinschaftliche statt kommunale Kriminalprävention: Ein neuer Weg?, Die Kriminalprävention 1/2004.

Franke, Thomas (2003)

Quartiermanagement – Schlüsselinstrument integrierter Stadtteilentwicklung, in: Deutsches Institut für Urbanistik im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Strategien für die Soziale Stadt, S. 170–191.

Franke, Thomas & Grimm, Gaby (2007)

Quartiersmanagement als Instrument einer integrativen Stadtteilentwicklung – konzeptionelle Grundlagen und Praxiserfahrungen, in: Sinning, H. (Hrsg.): Stadtteilmanagement. Strategien zur Modernisierung der Stadt(-Region). Dortmund, S. 307-319.

Fries, Sven (2006)

Mit Sicherheit eine „soziale Stadt“. Ein Plädoyer für ein Mehr an Kriminalprävention in den Programmgebieten, In: forum kriminalprävention 1/2006.

Frevel, Bernhard (Hrsg. 2007)

Kooperative Sicherheitspolitik in Mittelstädten – Studien zu Ordnungspartnerschaften und kriminalpräventiven Räten, Frankfurt.

Frevel, Bernhard. (Hrsg. 2021)

Migration und Sicherheit in der Stadt: Sozial-, geistes- und rechtswissenschaftliche Analysen zu migrantisch geprägten Großstadtquartieren. LIT.

Frevel, Bernhard (Hrsg. 2012)

Handlungsfelder lokaler Sicherheitspolitik – Netzwerke, Politikgestaltung und Perspektiven, Frankfurt.

Frevel, Bernhard & Marcus Kober (2012)

Perspektiven kooperativer Sicherheitspolitik, in: Handlungsfelder lokaler Sicherheitspolitik, Frankfurt.

Fuhrmann, Astrid (2012)

Stärkung bürgerschaftlichen Engagements als Aufgabe des kommunalen Präventionsmanagements, in forum kriminalprävention 3-2012.

Gemeinde- und Städtebund Thüringen (1997)

Kriminalitätsverhütung in Gemeinden und Städten. Ein Leitfaden für die Praxis, Erfurt.

Goldberg, Frank (2004)

Vernetzte Stadtteilprävention am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main, In: Kerner, H.-J./ Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.

Goldberg, Frank & WibELITZ, Gabriele (2007)

Erfolgreiche Bürgerkommunikation – Tipps für kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit, Vortrag auf dem 12. Deutschen Präventionstag, in: Kerner, H.-J. / Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.

Grimm, Gaby u.a. (2004)

Quartiersmanagement – Eine kommunale Strategie für benachteiligte Wohngebiete.

Harrendorf, Stefan & Dünkel, Frieder & Geng, Bernd (2021)

Sicherheit im ländlichen Raum. <https://www.bpb.de/themen/stadt-land/laendliche-raeume/343169/sicherheit-im-laendlichen-raum/> (letzter Zugriff: 2.12.2024)

Heinrich-Böll-Stiftung (2017)

Geteilte Räume: Strategien für mehr sozialen und räumlichen Zusammenhalt: Bericht der Fachkommission „Räumliche Ungleichheit“ der Heinrich-Böll-Stiftung. Heinrich-Böll-Stiftung.

Heinz, Wolfgang (1997)

Kriminalpolitik, Bürger und Kommune, in: Kury (Hrsg.): Konzepte kommunaler Kriminalprävention, Freiburg.

Heinz, Wolfgang (2005)

Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht, in: Bannenberg / Coester / Marks (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages, Mönchengladbach.

Hermann, Dieter & Laue, Christian (2003)

Kommunale Kriminalprävention. Ein populäres kriminalpolitisches Konzept, Sicherheit und Kriminalität 1/2003.

Hermann, Dieter & Döring, Dieter (2018)

Grundlagen und Praxis der Kommunalen Kriminalprävention. In: Maria Walsh et.al. (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Springer VS. Wiesbaden.

Hermann, Dieter et al. (2023)

KKP 2.0: Das Mannheimer Modell der Kommunalen Kriminalprävention. In: forum kriminalprävention 2/2023.

Jasch, Michael (2003)

Kommunale Kriminalprävention in der Krise, In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 6 / 2003.

Jaspers, Gerda & Aziza, Kiki & Kordecky, Kathrin (2004)

Studie Stadtteilmanagement als (ein) Weg zur Bürgerkommune: Ein Lern- und Entwicklungsprozess (Das Beispiel Berlin-Lichtenberg), Berlin, Internet.

Jasper, Karl (2008)

Einleitung: Vernetzung und Bündelung im Programm „Soziale Stadt“, in: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Integrierte Stadtentwicklung – Praxis vor Ort. Gute Beispiele zu Vernetzung und Bündelung im Programm Soziale Stadt, Berlin.

Jäger, Joachim (1993)

Kriminalitätsverhütung in Kreis und Kommune, In: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (1993): Dokumentationsreihe Band 1, Kiel.

Jäger, Joachim (1996 a)

Kommunale Selbstverwaltung und Kriminalprävention, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (1996): Kriminalität in Städten und Gemeinden – Herausforderung kommunaler Kriminalpolitik, Sankt-Augustin.

Jäger, Joachim (1996 b)

System Kriminalprävention: Die Rolle der Polizei, in: Trenczek, Thomas / Pfeiffer, Hartmut (1996): Kommunale Kriminalprävention – Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten, Bonn.

Jäger, Joachim (2006)

Datenbasis für die kommunale Kriminalpolitik: Kriminologische Regionalanalyse. S. 717–725 in Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag, herausgegeben von Feltes / Pfeiffer / Steinhilper. Heidelberg: C.F. Müller Verlag.

Kahl, Wolfgang & Kober, Marcus (2008)

Bürgergesellschaft und kommunale Kriminalprävention: Zur Debatte um die richtige Balance zwischen bürgerschaftlicher und staatlicher Sicherheitsvorsorge, in forum kriminalprävention 2-2008.

Kahl, Wolfgang & Kober, Marcus (2020)

Kommunale Kriminalprävention als Kooperationskonzept – Programmatischer Diskurs, empirische Erkenntnisse, Unterstützungsbedarfe. In: forum kriminalprävention 3/2020.

Kahl, Wolfgang & Kober, Marcus (2022)

Wissen für die kommunale Präventionsarbeit – Neues Informationsangebot auf der Website des DFK. In forum kriminalprävention 3/2022.

Killias, Martin (2005)

Erklärung und Prävention von Verbrechen anhand situativer Faktoren, In: Bannenberg / Coester / Marks (Hrsg. 2005).

Klimke, Daniela & Oelkers, Nina & Scheer, Martin K.W. (2019)

Sicherheitsmentalitäten im ländlichen Raum. Springer VS. Wiesbaden.

Kober, Marcus & Kohl, Andreas & Wickenhäuser, Ruben (2012)

Fundamente kommunaler Präventionsarbeit – Ein anwenderorientiertes Handbuch, Frankfurt.

Kober, Marcus & Frevel, Bernhard & van den Brink, Henning & Wurtzbacher, Jens (2018)

Evidenz in der kommunalen Kriminalprävention. Zur Wirksamkeitsanalyse von Kooperationsstrukturen. In: Walsh / Pniewski / Kober / Armbrorst (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Springer VS. Wiesbaden.

Koetzsche, Helmut (1994)

Projekte der Kriminalitätsverhütung in Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien und Niederlande; In: Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (1994): Dokumentationsreihe Band 4, Kiel.

Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf (2000)

Sicherheit aktiv gestalten. Kommunale Kriminalprävention im Stadtbezirk, Düsseldorf.

Land Nordrhein-Westfalen (Hrsg. 2020)

Kommunales Konfliktmanagement fördern. Teilhabe und Integration konstruktiv gestalten. Ein Handbuch für die Praxis. Dortmund.

Landeshauptstadt Stuttgart (Hrsg. 2003)

Präventionsbericht 2003. Stuttgart.

Landeskriminalamt Baden-Württemberg (1996)

Kommunale Kriminalprävention, Stuttgart.

Landespräventionsrat Brandenburg (2004)

Gewalt und Fremdenfeindlichkeit, Potsdam.

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (2000)

Chancen, Probleme und Visionen. Zur Organisation kommunaler Kriminalprävention sowie zu Möglichkeiten der Einbeziehung engagierter Bürger in die Präventionsarbeit vor Ort, Schwerin.

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (2005)

10 GUTE GRÜNDE – Warum und Wie kommunale Präventionsräteeingerichtet werden sollten, Schwerin.

Leonhardt, Werner (2000)

Kommunale Kriminalprävention in der Praxis – dargestellt am Beispiel der Landeshauptstadt Düsseldorf –, Die Kriminalprävention Sonderdruck 4/00.

Luff, Johannes (2004)

„Kriminologische Regionalanalysen: Zu Moden und Methoden, Notwendigkeit und Nutzen“. in Internetdokumentation Deutscher Präventionstag., herausgegeben von. Kerner / Marks. Hannover.

Lukas, Tim (2005)

Kriminalprävention in Großwohnsiedlungen. Programm Soziale Stadt für Kriminalprävention nutzbar machen, In: Soziale Stadt info 18, S. 13-16.

Lustig, Sylvia & Braun, Günter (2002)

Interdisziplinäre kriminalpräventive Netzwerke. Ausgewählte Leitlinien für die Praxis, forum kriminalprävention 5/2002.

Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur (ISIM) (2017)

Projektstudie zur Weiterentwicklung der kriminalpräventiven Räte in Rheinland-Pfalz, Mainz.

Moritz, Karsten (2001)

Kriminalprävention als kommunale Aufgabe des eigenen Wirkungskreises, Hamburg.

Münkler, Herfried & Wassermann, Felix (2008)

Was hält eine Gesellschaft zusammen? Sozialmoralische Ressourcen in der Demokratie, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus, Berlin.

Oelkers, Nina (2016)

Sicherheit im ländlichen Raum. <https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/207263/sicherheit-im-laendlichen-raum/> (letzter Zugriff: 13.11.2024);

Ostendorf, Heribert (1996)

Von der Repression zur Prävention – rechtliche, kriminologische und gesellschaftliche Aspekte eines Paradigmenwechsels, in: Trenczek, / Pfeiffer, H.: Kommunale Kriminalprävention – Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten, Bonn.

Ostendorf, Heribert (2002)

Gefahren von Kriminalprävention, in: forum kriminalprävention 1/2002.

Pfeiffer, Hartmut (2004)

Bedingungen erfolgreicher Öffentlichkeitsarbeit von Präventionseinrichtungen, in: Landeskommision Berlin gegen Gewalt Nr. 21: Dokumentation des 5. Berliner Präventionstages am 3.11.2004.

Pniewski, Benjamin (2018)

Effekte von ambulanter Behandlung zur Prävention von Sexualdelikten. Systematische Übersichtsarbeit zu den Methoden und Ergebnissen von Evaluationsstudien im Bereich ambulanter Rückfallprävention bei Sexualstraftätern. Bonn.

Pütter, Norbert (1999)

Bürgerorientierte Polizeiarbeit. Gegenwärtige Tendenzen, CILIP 3/99.

Pütter, Norbert (2006)

Polizei und kommunale Kriminalprävention. Formen und Folgen polizeilicher Präventionsarbeit in den Gemeinden, Frankfurt.

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg. 1993)

„Kriminalitätsvorbeugung geht alle an“, Dokumentationsreihe Band 3, Kiel.

Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein (2003)

Kriminalprävention in Stadtteilen. Kriminalitätsverhütung durch Interaktion. Konzepte. Institutionalisierung. Beispiele. Kiel.

Rolfes, Manfred (2015)

Kriminalität, Sicherheit und Raum: Humangeographische Perspektiven der Sicherheits- und Kriminalitätsforschung. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

Roll, Winfried (2002)

Kommunale Gewalt- und Kriminalitätsprävention – Möglichkeiten, Bedingungen, Erfolge und Grenzen in der Bürgerbeteiligung -, Berliner Forum Gewaltprävention Sondernummer 6.

Sachverständigenrat für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung & Landespräventionsrat (2004)

Leitfaden zur praxisorientierten Erfolgskontrolle, Wiesbaden.

Schairer, Martin (2004)

Die vernetzte Sicherheitspolitik in Stuttgart. 10 Punkte zur kommunalen Kriminalprävention, In: forum kriminalprävention 4/2004.

Schreiber, Verena (2007)

Lokale Präventionsgremien in Deutschland, Forum Humangeographie 2, Frankfurt.

Schreiber, Verena (2008)

Quantitative Befunde zu lokalen Präventionsgremien in Deutschland – Blickpunkt: Bürger/innenbeteiligung, in: forum kriminalprävention 2-2008.

Schreiber, Verena (2011)

Fraktale Sicherheiten – Eine Kritik der kommunalen Kriminalprävention, Bielefeld.

Schreiber, Verena (2019)

Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018 – Fortschreibung einer Bestandsaufnahme 2007. Bonn.

Starcke, J. & Lottermoser, U. & Schulz, J. (2021)

Die „Schiefe Ecke“ rund machen: Lokale Sicherheitsproduktion zwischen systematischem Vorgehen und politischer Realität am Beispiel des Cornerns. Kriminologie – Das Online-Journal | Criminology – The Online Journal, 23 Seiten. <https://doi.org/10.18716/OJS/KRIMOJ/2021.4.4>

Steffen, Wiebke (2004 a)

Kommunale Kriminalprävention – Eine Erfolgs-story?, forum kriminalprävention 4/2004

Steffen, Wiebke (2004 b)

Kommunale Kriminalprävention in Deutschland – Gremien, Themen und Entwicklungstendenzen, Vortrag 3. Niedersächsischer Landespräventionstag am 8. Oktober 2003 in Hildesheim.

Steffen, Wiebke (2005)

Gremien Kommunaler Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive, In: Banzenberg / Coester/ Marks (Hrsg. 2005): Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages, Mönchengladbach.

Steffen, Wiebke (2008)

Gutachten für den 13. Deutschen Präventionstag 2. & 3. Juni 2008 in Leipzig. Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention, Hannover.

Steffen, Wiebke (2015)

Gutachten für den 19. Deutschen Präventionstag. Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft. Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.): Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages 12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe. Forum Verlag Godesberg GmbH 2015

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg. 2021)

Quartiersbezogene kooperative Sicherheitsproduktion. Ein Handbuch für die kommunale Praxis. Bonn.

Stiftung SPI (2024)

Gemeinsam Demokratie gestalten. Handlungsempfehlungen für ein Kommunales Konfliktmanagement. Berlin.

Stock, Jürgen (2001)

Kriminalprävention in Deutschland. Eine Strukturskizze, forum kriminalprävention 1/2001.

Trenczek, Thomas & Pfeiffer, Hartmut (1996)

Kommunale Kriminalprävention – Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten, Bonn.

van den Brink, Henning (2005)

Kommunale Kriminalprävention. Mehr Sicherheit in der Stadt? Eine qualitative Studie über kommunale Präventionsgremien, Frankfurt.

van den Brink, Henning (2015)

Auslauf oder Erfolgsmodell? Kommunale Präventionsgremien in Deutschland – Ein Forschungsüberblick. In: forum kriminalprävention 1/2015. S. 6–11.

van den Brink, Henning (2018)

Kommunale Kriminalprävention als gemeinsames Handlungsfeld für Polizei und soziale Arbeit. In: forum kriminalprävention 3/2018, S. 16–18.

van Elsbergen, Gisbert (1998)

Die Bundesrepublik Deutschland im Spiegel ihrer Präventionsaktivitäten, Europäische Beiträge zur Kriminalprävention 3/98.

Volkmann, Hans Rüdiger (2001)

Kriminalprävention benötigt (mehr) Evaluation. Zur Durchführung von Evaluationen zur Planung, Durchführung und Auswertung kriminalpräventiver Projekte, Die Kriminalprävention 4/2001.

Wachter, Egon (2020)

Kommunale Kriminalprävention. Eine Evaluationsstudie. Baden-Baden.

Walter, Michael (2004)

Kriminalpolitik im Wandel: von der institutionalisierten Tatvergeltung zu einer gesamtgesellschaftlichen Verbesserung der Lebensqualität, Düsseldorf.

Wilhelm, Jan Lorenz & Mohring, Katharina & Kober, Marcus (2023)

Analysen sprechen nicht für sich! Ergebnisse des Projekts „Transfer von empirischen Erkenntnissen zur lokalen Sicherheitslage in kommunale Präventionsstrategien“ (SiATransfer). In: forum kriminalprävention 1/2023.

Wolski, Ute (2008)

Kommunale Kriminalprävention zwischen Dirigismus und Beteiligung. Theoretische Fundierung und Wirkungsweise von Präventionsmodellen, Dissertation, Münster.

Wurtzbacher, Jens (2008 a)

Bürgerschaftliche Partizipation und lokale Problembearbeitung, in forum kriminalprävention 2-2008

Wurtzbacher, Jens (2008 b)

Urbane Sicherheit und Partizipation. Stellenwert und Funktion bürgerschaftlicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention, Wiesbaden.

Ziercke, Jörg (2003)

Die zukünftige Rolle der Polizei aus kommunal- und kriminalpolitischer Sicht, Kriminalistik 5/03.

Abbildungen**Schreiber, Verena (2019)**

Abb. 1: Kriminalpräventive Gremien in Deutschland (S. 14)

Abb. 3: Beteiligte Institutionen in lokalen Präventionsgremien (S. 26)

Abb. 5: Zentrale Akteure lokaler Präventionsgremien (S. 41)

Abb. 6: Bereiche kommunaler Präventionsarbeit (S. 56)

Kober, Marcus (2005)

Abb. 2: Kritikansätze und Probleme der kommunalen Kriminalprävention (S.19)

van den Brink, Henning (2005)

Abb. 4: Rollen und Funktionen der Bürger im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention (S. 29)

Innenministerium Baden-Württemberg (1996)

Abb. 7: Strukturmodell kommunaler Präventionsgremien (S. 61)

Franke, Thomas (2003)

Abb. 8: Einbindung der Stadtteilebene (S. 62)

Abb. 9: Quartiermanagement – Aufgabenbereiche und Organisation (S. 70)

Satz und Layoutgestaltung: www.jmp-media.de

Druck und Weiterverarbeitung: www.druckerei-paffenholz.de

Bildquelle Cover: stock.adobe.com

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

c/o Bundesministerium des Innern

Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn

www.kriminalpraevention.de

e-Mail: dfk@bmi.bund.de